

SICHER IN ZEITEN DES WANDELS

Niedersachsen zukunftsfest
und solidarisch gestalten

Koalitionsvertrag zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)
Landesverband Niedersachsen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen

2022 – 2027



Inhalt

Präambel

1. Energie, Klima, Umwelt, Bauen & Wohnen.....	5
2. Wirtschaft und Verkehr	23
3. Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz	40
4. Bildung	57
5. Wissenschaft, Kultur und Erwachsenenbildung	73
6. Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.....	83
7. Migration und Integration.....	94
8. Inneres und Sport.....	97
9. Recht und Justiz.....	110
10. Bundes- und Europaangelegenheiten und regionale Entwicklung	119
11. Medien	125
12. Finanzen und Investitionen.....	129
13. Grundsätze der Zusammenarbeit	135

1 **Präambel**

2 Am 9. Oktober haben die Bürgerinnen und Bürger uns, SPD und GRÜNEN, den Auftrag erteilt,
3 Niedersachsen durch die aktuellen Energie- und Klimakrisen zu führen: mit Besonnenheit, ei-
4 nem klaren Kompass für den Weg in die Zukunft und mit der Entschlossenheit, diese tatkräftig
5 anzupacken.

6 Wir werden eine Koalition bilden, die das große Ganze sieht, das Land handlungsfähig durch
7 diese Krisen führt und nicht in kleinteiligen Diskussionen verharrt. Wir bewältigen die aktuelle
8 Krise solidarisch, indem wir ergänzend zum Abwehrschirm der Bundesregierung schnellst-
9 möglich ein Soforthilfeprogramm in Höhe von einer Milliarde Euro auflegen. Wir federn soziale
10 Notlagen ab, unterstützen von der Krise besonders betroffene kleine und mittlere Unterneh-
11 men und stärken unsere soziale und kulturelle Infrastruktur.

12 **Unabhängig und klimaneutral mit Sonne und Wind**

13 Wir bleiben bei der dringend erforderlichen kurzfristigen Hilfe nicht stehen. Nie wieder darf und
14 wird es anderen Staaten gelingen, energiepolitische Abhängigkeiten auszunutzen. Wir werden
15 schnellstens dafür sorgen, dass Niedersachsen unabhängig wird von Gas- und Ölimporten.
16 Wir werden die erneuerbaren Energien in Niedersachsen massiv ausbauen und unseren Ener-
17 giebedarf zu großen Teilen aus Wind-, Sonnen- und Bioenergie decken. Wir werden Nieder-
18 sachsen als Erneuerbare-Energie-Land Nummer eins etablieren.

19 Bereits heute ist Niedersachsen Windland Nummer eins – jede fünfte Windkraftanlage
20 Deutschlands steht in Niedersachsen. Aber wir können und müssen mehr tun: Wir wollen Nie-
21 dersachsen mit einer Ausbauoffensive für Wind- und Solarenergie und auch dem Import von
22 grünem Wasserstoff bis zum Jahr 2040 klimaneutral machen. Wir sind es unseren Kindern
23 und Enkeln schuldig, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. Niedersachsen hat beste
24 Chancen, davon auch wirtschaftlich zu profitieren, denn wir verfügen über ausreichend wind-
25 starke Standorte, innovative Unternehmen und wir haben beste Voraussetzungen, die Dreh-
26 scheibe des Imports und der Verteilung von grünem Wasserstoff zu werden. Wir, SPD und
27 GRÜNE, werden die Regierungskoalition sein, die dafür die richtigen Rahmenbedingungen
28 setzt, schnell Planungssicherheit schafft und gezielt unterstützt, wo Innovationen noch nicht
29 marktfähig sind.

30 **Unsere Wirtschaft nachhaltig umbauen**

31 Unser Wohlstand und unsere Fähigkeit, den Menschen in der Krise Sicherheit zu geben, fußt
32 auf einer starken Wirtschaft – auf Industrieunternehmen, die in ihren Branchen zu den Welt-
33 marktführern gehören, auf einem breit aufgestellten Mittelstand, auf innovativen Handwerks-

1 betrieben und einer starken Landwirtschaft, die in der Lage ist, uns mit hochwertigen und ge-
2 sunden Nahrungsmitteln zu versorgen. Sie alle stehen vor großen Herausforderungen. Insbe-
3 sondere die Landwirtschaft ist unmittelbar von der Klimakrise betroffen und braucht Unterstüt-
4 zung bei der Transformation. Die Klimakrise zwingt die Wirtschaft generell zu einem grundle-
5 genden Umbau. Nur so werden wir Produkte „Made in Niedersachsen“ auch weiterhin auf den
6 Weltmärkten absetzen und vom weltweit erforderlichen Umbauprozess profitieren können.

7 Neben der Klimakrise ist die Digitalisierung der größte Innovationstreiber. Was und wie wir
8 arbeiten, wie und wo wir einkaufen, unser Freizeitverhalten und unser Zusammenleben haben
9 sich durch die Digitalisierung bereits massiv verändert und sie werden sich weiter verändern.
10 Auch dadurch entstehen Chancen, es erwachsen aber auch notwendige Anpassungsprozesse
11 und Unsicherheiten. Wir geben den Unternehmen und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-
12 mern die Zusage, sie bei der Wahrnehmung der Chancen tatkräftig zu unterstützen und beim
13 Umgang mit den erforderlichen Umbauprozessen und Unsicherheiten nicht allein zu lassen.
14 Zusammen mit den Sozialpartnern werden wir einen „Masterplan Gute Arbeit“ erstellen, um
15 Mitbestimmung zu stärken, Förderkriterien neu auszurichten und die Chancen der
16 Digitalisierung für eine moderne Arbeitswelt noch tiefer in Niedersachsen zu verankern.

17 **Mobil in Stadt und Land**

18 Wir wollen Vorreiter für eine klimafreundliche sowie sozial gerechte Mobilität sein und setzen
19 uns für einen massiven Ausbau des Öffentlichen Nahverkehrs ein. Egal ob auf dem Land oder
20 in der Stadt – alle Niedersächsinnen und Niedersachsen sollen überall einen verlässlichen
21 Zugang zu Bus und Bahn haben. Wir werden den Anteil des Radverkehrs weiter erhöhen und
22 emissionsarme Antriebe stärker fördern. Das Land wird sich an der Einführung eines bundes-
23 weiten 49-Euro-Tickets beteiligen sowie für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und
24 Freiwilligendienstleistende ein vergünstigtes landesweites Angebot von 29 Euro schaffen.

25 **Niedersachsen einfach machen**

26 Wir wissen, dass viele Verwaltungsabläufe für die Menschen und Unternehmen in Niedersach-
27 sen zu kompliziert sind. Bei den Förderprogrammen des Landes für Kommunen, Verbände
28 und Vereine gibt es nicht unerhebliches Vereinfachungspotenzial. Hier werden wir aktiv wer-
29 den und mithilfe der digitalen Möglichkeiten Niedersachsen einfacher machen.

30 **Gute Bildung ist der Schlüssel**

31 Bildung ist eine zentrale Grundlage für Gerechtigkeit. Deshalb hat das Thema für uns höchste
32 Priorität. Ein Bildungssystem, das allen jungen Menschen den bestmöglichen Abschluss er-
33 möglicht, das niemanden zurücklässt und in dem Bildungserfolg nicht vom Elternhaus abhän-

1 gig ist: Wir bekennen uns ausdrücklich zu diesem Ziel. Wir wissen, dass die Rahmenbedin-
2 gungen aktuell nicht einfach sind. Wir wollen multiprofessionelle Teams an die Schulen brin-
3 gen und den Schulen mehr Freiheit geben, sich die Fachleute heranzuholen, die sie brauchen.
4 Damit stellen wir einen hochwertigen Unterricht sicher.

5 Außerdem arbeiten wir mit aller Kraft daran, unsere Schulen technisch und personell so aus-
6 zustatten, wie es Lernen und Lehren im 21. Jahrhundert erfordert: Wir werden deshalb schritt-
7 weise digitale Endgeräte durch das Land zur Verfügung stellen.

8 Ein bestmöglicher Abschluss für alle bedeutet für uns: Duale oder vollzeitschulische Berufs-
9 ausbildung und Studium sind gleichwertig. Deshalb setzen wir uns gleichermaßen für gut aus-
10 gestattete berufsbildende Schulen, wie für gute Studienbedingungen an unseren Hochschulen
11 ein.

12 Angesichts einer sich immer schneller wandelnden Arbeitswelt bietet vor allem ein breit ange-
13 legtes und hochwertiges Weiterbildungsangebot die Gewähr, sich für die künftigen Anforde-
14 rungen im Laufe eines Berufslebens zu rüsten. Gemeinsam mit den Sozialpartnern werden wir
15 daher Weiterbildungsangebote in Niedersachsen etablieren, die unseren Unternehmen die er-
16 forderlichen Fachkräfte sichern und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darin befähigen,
17 gutes Geld für gute Arbeit zu verdienen.

18 **In Niedersachsen gut und sicher leben – sozialen Zusammenhalt stärken**

19 Wir stehen für einen aktiven Staat, der gerade in schwierigen Zeiten den Bürgerinnen und
20 Bürgern Sicherheit gibt. Sicherheit ist mehr als nur der Schutz vor Kriminalität und im öffentli-
21 chen Raum, wie ihn die niedersächsische Polizei seit vielen Jahren schafft. Sicherheit ist vor
22 allem auch soziale Sicherheit. Sie gibt den Bürgerinnen und Bürgern Vertrauen, dass der Staat
23 auch in schwierigen Situationen an ihrer Seite steht. Das gilt beispielsweise für eine gute me-
24 dizinische und pflegerische Versorgung im ganzen Land ebenso wie für eine gute soziale
25 Infrastruktur.

26 Der Wohnungsmarkt ist an vielen Orten in Niedersachsen seit Jahren angespannt. Das ist eine
27 zentrale sozialpolitische Herausforderung. Wir wollen eine Landeswohnungsgesellschaft grün-
28 den, die selbst Wohnungen kaufen, bauen und vermieten kann. Damit schaffen wir
29 zusätzlichen bezahlbaren Wohnraum.

30 Wir möchten, dass Niedersachsen ein gutes Zuhause für alle Menschen ist und alle Menschen
31 die gleichen Chancen haben. Unabhängig von geschlechtlicher Identität, Herkunft, Einkom-
32 men, Religion, Sprache, sexueller Orientierung oder Alter sind alle ein gleichwertiger Teil un-
33 serer Gesellschaft. Alle Menschen, die bei uns leben, sollen die gleichen Chancen haben, sich

1 in unserem Land frei und in Sicherheit zu verwirklichen und ein eigenständiges Leben aufzu-
2 bauen. Wir bekämpfen Demokratie- und Menschenfeindlichkeit in jeder Form.
3 Chancengerechtigkeit, Transparenz und ein gelebtes Miteinander stehen im Mittelpunkt
4 unserer Gesellschaftspolitik.

5 **Solide Haushalten, in die Zukunft investieren**

6 Solide mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger umzugehen, bedeutet für uns einerseits,
7 Ausgaben des Landes immer wieder zu überprüfen, ob sie effizient und sparsam eingesetzt
8 sind. Solide Haushalten heißt aber nicht zuletzt auch, durch die notwendigen Investitionen in
9 den Klimaschutz, den sozialen Zusammenhalt, Bildung und Ausbildung, Förderung von Zu-
10 kunftstechnologien und innovativen Ideen vorzunehmen und aktiv zu gestalten. Deshalb wer-
11 den wir die erforderlichen Finanzmittel für die Sicherung eines klimagerechten Wohlstandes
12 von morgen bereitstellen.

13 **Dem Vertrauen gerecht werden**

14 Die Menschen in Niedersachsen haben uns am 9. Oktober einen Auftrag erteilt.
15 Diesem Auftrag wollen wir mit unserer Koalitionsvereinbarung gerecht werden. Mit einer
16 entschlossenen Krisenbekämpfung, in der das Land an der Seite seiner Bürgerinnen und
17 Bürger steht, und einem starken Plan, mit dem wir Niedersachsen in den nächsten Jahren
18 gestalten werden – zukunftsfest und sozialökologisch gerecht. Wir werden als Koalition mit
19 Zuversicht durch diese nicht leichten Zeiten führen und das Land so aufstellen, dass es daraus
20 gestärkt hervorgeht und für künftige Herausforderungen gewappnet ist.

1. Energie, Klima, Umwelt, Bauen & Wohnen

2 Unsere Klimaschutzpolitik folgt den Anforderungen des Pariser Klimaabkommens von 2015
3 und der damit verbundenen Verpflichtung auf das 1,5-Grad-Ziel. Wir wollen bis spätestens
4 2040 Klimaneutralität mit Netto-Null-Emissionen in Niedersachsen erreichen. Dabei werden
5 wir insbesondere schnell wirksame Klimaschutzbemühungen intensivieren, um die Aufze-
6 hung des CO2-Budgets zu verlangsamen.

7 Wir werden das Niedersächsische Klimagesetz im ersten Regierungsjahr überarbeiten und
8 folgende Klimaziele festlegen. Wir sorgen für die Senkung der Treibhausgasemissionen im
9 Vergleich zu 1990 um mindestens 75 Prozent bis 2030 und um mindestens 90 Prozent bis
10 2035, um im Jahr 2040 Klimaneutralität zu erreichen. Dazu führen wir im Klimagesetz auch
11 entsprechende jährliche Zwischenziele verbunden mit entsprechenden Klimaschutzmaßnah-
12 men ein. Für uns gilt der Grundsatz Vermeidung vor Kompensation.

13 Um die Transformation hin zur Klimaneutralität zu beschreiten, müssen wir die Geschwindig-
14 keit bei Planungs- und Genehmigungsverfahren unter Einbeziehung sämtlicher Interessen er-
15 höhen und einen Klimavorrang einführen.

16 Die klimaverträgliche Erzeugung von Strom und Wärme, Maßnahmen der energetischen Sa-
17 nierung und Energieeffizienz sowie der dafür erforderliche Ausbau der Energieinfrastruktur
18 liegen im überragenden öffentlichen Interesse. Diesen Vorrang werden wir rechtsverbindlich
19 verankern.

20 Wir werden die Niedersächsische Klimaschutzstrategie weiterentwickeln. Jedes Ressort er-
21 greift eigenverantwortlich die erforderlichen Klimaschutzmaßnahmen, um im jeweiligen Sektor
22 zu den Zielen beizutragen. Die Zielerreichung werden wir kontinuierlich anhand eines Monito-
23 rings überprüfen und die Maßnahmen entsprechend anpassen.

24 Die Landesverwaltung reduziert ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um 80 Prozent und
25 wird bis 2035 klimaneutral. Dafür werden wir die Strategie für eine klimaneutrale Landesver-
26 waltung weiter konkretisieren.

27 Wir werden ein Mobilitätsmanagement (Dienstreisen, Elektrifizierung Fuhrpark, Vorrang der
28 Bahnnutzung, Attraktivitätssteigerung ÖPNV, Fahrradnutzung, Homeoffice etc.) einführen und
29 die energie- und ressourcenschonende Nutzung von Informations- und Kommunikationstech-
30 nologien verfolgen. Unseren Landesfuhrpark machen wir bis 2030 emissionsfrei.

31 Die Landeshaushaltsordnung werden wir im Hinblick auf den Klimaschutz überarbeiten.

32

1 Für Landesvergaben werden wir die Voraussetzungen für die Einführung eines CO₂-Schattenpreises auf den Weg bringen. Den Wirtschaftsförderfonds zum Erfüllen der Klimaziele werden wir aufstocken. Für öffentliche und privatwirtschaftliche Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen und innovative Projekte zur THG-Einsparung werden wir den Wirtschaftsförderfonds ökologischer Teil aufstocken, um so eine dauerhafte und mehrjährige Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen abzusichern.

7 Wir werden einen Klimacheck für den Landeshaushalt einführen und alle relevanten Maßnahmen auf ihre Klimaauswirkungen überprüfen, um mehr Transparenz zu schaffen und eine Grundlage zu haben, um effektiv steuern zu können.

10 Unter dem Dach der Allianz für Nachhaltigkeit werden wir einen Klimarat unter Beteiligung von Wissenschaft, Sozialpartnern und Verbänden einrichten, der die Landesregierung berät und jährlich in Form von Klimaberichten zusätzliche Maßnahmen vorschlägt.

13 Die niedersächsische Haushalts- und Finanzpolitik wird noch stärker auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz ausgerichtet.

15 Wir werden die europäischen Struktur Fördermittel im Sinne des Green Deals und einer sozialökologischen Transformation verstärkt einsetzen.

17 Für die Umsetzung der Klimaschutzbemühungen in der Fläche sind die Kommunen für die Koalition ein starker Partner. Uns eint dabei das Ziel einer effizienten, ebenenübergreifenden Vernetzung der Klimaschutzbemühungen. Hierbei werden wir die Kommunen unterstützen.

20 Im gemeinsamen Dialog mit den Kommunen werden wir schnellstmöglich klären, wie wir

- 21 - die Gründung regionaler Klimaschutzagenturen unterstützen,
- 22 - die Erstellung von Klimaschutzkonzepten für die Verwaltung auf Städte und
- 23 - Gemeinden ausweiten,
- 24 - kommunale Investitionen in den Klimaschutz, bspw. über ein revolvinges Instrument ermöglichen,
- 25
- 26 - die Umsetzung von Klimaschutzinstrumenten auf kommunaler Ebene, wie etwa die
- 27 - Berücksichtigung eines CO₂-Schattenpreises oder die Umsetzung von
- 28 - Effizienzmaßnahmen, u.a. im Rahmen der Haushaltsgenehmigung durch die
- 29 - Kommunalaufsicht ermöglichen können.

30 Gemeinsam mit den Kommunen werden wir darüber hinaus die gegenwärtigen Fristen zur

31 Umsetzung von Klimaschutzkonzepten, die Erarbeitung von Entsiegelungskatastern und kommunalen Wärmeplänen durch die Kommunen sowie die Ausweitung der Erarbeitung kommunaler Wärmepläne auf kleine Kommunen überprüfen.

33

1 Wir werden mit den Kommunen einen ergebnisoffenen Dialog über notwendige Instrumente
2 und effiziente Verantwortlichkeiten führen.

3 Für eine möglichst effiziente Maßnahmenplanung und –Evaluierung werden wir die Kommu-
4 nen bei der CO2-Bilanzierung unterstützen. Wir werden zu diesem Zweck einheitliche Stan-
5 dards festlegen und den Kommunen über den Erwerb von Landeslizenzen für ein CO2-Bilan-
6 zierungstool und ein kommunales Energiemanagement sinnvolle IT-Instrumente zur kosten-
7 freien Nutzung zur Verfügung stellen.

8 So wie das Land sollten auch die Kommunen ihr Verwaltungshandeln und politische Entschei-
9 dungen einem Klima-Check unterziehen.

10 Zur Unterstützung der Kommunen in ihren Klimaschutzbemühungen werden wir bei der Kli-
11 maschutz und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) eine Servicestelle „klimaneutrale Kom-
12 munalverwaltung“ ansiedeln. Außerdem streben wir die Entwicklung der KEAN zu einer Kli-
13 maschutz- und Nachhaltigkeitsagentur an, um auch die Themen graue Energie und nachhal-
14 tige Baustoffe in die Energie- und Klimaschutzberatung zu integrieren.

15 Damit die Kommunen ihrer Verantwortung und Verpflichtung beim Klimaschutz gerecht wer-
16 den können, werden wir insbesondere kommunale Investitionen in den Klimaschutz ermögli-
17 chen, die zum Erreichen der Klimaziele beitragen.

18 Darüber hinaus wollen wir auch Energiegenossenschaften zukunftsgerichtete Investitionen in
19 den Klimaschutz zu ermöglichen.

20 Mit einer Green-IT-Strategie stellen wir alle Digitalisierungsprogramme und -anstrengungen
21 des Landes auf Klimaneutralität um. Außerdem fördern wir den Um- und Ausbau CO2-neutra-
22 ler Rechenzentren und unterstützen eine Open-Data-Kultur, in der auch Daten des öffentlichen
23 Sektors öffentlich verfügbar sind, um Effizienzbemühungen anzukurbeln.

24 Wir werden im Jahr 2023 ein Klimapaket auflegen, das die bestehende Klimaschutzstrategie
25 des Landes erweitert.

26 **Energie**

27 Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine hat offengelegt, wie abhängig auch
28 Niedersachsen von fossilen Energieimporten ist. Stark gestiegene Energiepreise bedeuten für
29 Haushalte eine enorme Belastung und für viele Betriebe eine existenzielle Bedrohung. Wir
30 setzen uns gemeinsam mit der Bundesregierung für eine schnelle und wirksame Entlastung
31 bei Strom- und Gaspreisen ein. Wir werden Niedersachsen unabhängig von fossilen Energie-
32 trägern und -importen machen mit einem massiv beschleunigten Ausbau der erneuerbaren
33 Energien und Energiesparmaßnahmen.

1 Wir verpflichten uns, Niedersachsens Energiebedarf bis spätestens 2040 zu 100 Prozent aus
2 erneuerbaren Energien zu decken. Im Jahr 2035 werden wir bereits 90 Prozent erreichen.
3 Damit leisten wir unseren Beitrag zur Begrenzung der Erderwärmung. Dank seiner Küsten-
4 lage, der Hafeninfrastruktur sowie der Strom- und Gasnetze verfügt Niedersachsen über beste
5 Voraussetzungen, diese Ziele zu erreichen.

6 Innerhalb des ersten Jahres der Koalition werden wir einen detaillierten Plan zu den Ausbau-
7 und Importbedarfen sowie den Anforderungen an die Infrastruktur vorlegen, der einen nach-
8 vollziehbaren Pfad zum Erreichen der ambitionierten Ausbauziele der rot-grünen Koalition auf-
9 zeigen soll. Dabei treten wir in den intensiven Austausch mit Kommunen, Energieversorgern
10 und Entwicklerinnen und Entwicklern. Darin enthalten sein wird eine Darstellung der Ausbau-
11 ziele bis auf die Ebene der Regionalplanung.

12 Um unseren Fortschritt jederzeit transparent und überprüfbar zu machen, werden wir parallel
13 ein digitales Dashboard aufsetzen, in dem die Erreichung der Ausbauziele, aufgeschlüsselt
14 nach Regionen, einsehbar ist.

15 Wir nutzen den rechtlichen Gestaltungsspielraum, um die für die Erreichung des Ausbaus der
16 erneuerbaren Energien notwendigen Flächen zu mobilisieren. Dabei dürfen sich Arten- und
17 Klimaschutz nicht im Wege stehen. Mithilfe von Artenhilfsprogrammen und einem regelmäßi-
18 gen Monitoring windsensibler Vogel- und Fledermausarten sorgen wir für den Schutz von Tie-
19 ren, die von Eingriffen in ihre Habitate betroffen sein könnten.

20 Für uns ist klar: Die Energiewende kann nur gelingen, wenn Genehmigungsverfahren vereinfacht,
21 beschleunigt und digitalisiert werden. Mit Vertreterinnen und Vertretern aus Energie-
22 branche, Naturschutz, Landwirtschaft und von den kommunalen Spitzenverbänden etablieren
23 wir eine „Taskforce Energiewende“. Die beteiligten Behörden müssen personell gut ausgestat-
24 tet sein. Wir bringen eine Fachkräfteinitiative für Energie- und Klimaberufe auf den Weg. Die
25 „Servicestelle Erneuerbare Energien“ wollen wir stärken. Zur Schlichtung von Streitfragen in
26 Planungs- und Genehmigungsverfahren unterstützen wir Mediation vor Ort.

27 Unser Ziel ist es, dass die Menschen vor Ort von der Energiewende profitieren – auch finanzi-
28 ell. Deshalb verpflichten wir Anlagenbetreiber dazu, Kommunen, Bürgerinnen und Bürgern und
29 lokale Energiegenossenschaften zu beteiligen.

30 Als Küstenland ist Niedersachsen Windland Nummer eins. Das wollen wir mit einer Wind-Of-
31 fensive ausbauen. Wir werden in Niedersachsen so schnell wie möglich 2,2 Prozent der Lan-
32 desfläche als Windenergiegebiete rechtsverbindlich ausweisen. Die Ausweisung wird durch
33 die Träger der Regionalplanung bis 2026 erfolgen.

1 Dazu legen wir in einem Gesetz für jeden Planungsraum Teilziele auf Grundlage des 2,2-Pro-
2 zent Ziels fest. Dabei werden wir auch die Flächenbedarfswerte des Windenergieflächenbe-
3 darfsgesetzes des Bundes für Niedersachsen und die daran geknüpften Rechtsfolgen berück-
4 sichtigen. Diese ambitionierten Ziele bedeuten eine jährliche Entstehung von mindestens 1,5
5 GW Onshore-Leistung pro Jahr. Dazu vereinfachen wir auch das Repowering.

6 Sollten wir im Rahmen der jährlichen Überprüfung spätestens im Jahr 2026 feststellen, dass
7 das Erreichen des Ausbauziels des Niedersächsischen Klimagesetzes in Gefahr ist, werden
8 wir das Flächenziel noch in dieser Legislaturperiode auf 2,5 Prozent anheben.

9 Wir unterstützen die Bundesziele für den Offshore-Ausbau und schaffen die Voraussetzungen
10 für Anlandungen in Niedersachsen.

11 Für die Stromverfügbarkeit aus erneuerbaren Energien ist Photovoltaik (PV) eine wichtige Er-
12 gänzung zur Windenergie. Wir setzen uns für Photovoltaik deshalb das Ausbauziel 65 GW
13 installierte Leistung bis 2035. Das bedeutet einen jährlichen Ausbaufortschritt von 5 GW. Um
14 diese anspruchsvollen Ziele zu erreichen, werden wir eine Solar-Offensive starten, um Nieder-
15 sachsens Dächer, Wände und Parkplätze zu solarisieren. Der notwendige Anteil von 0,5 Pro-
16 zent der Landesfläche an Freiflächen- bzw. Agri- Photovoltaik-Anlagen soll naturverträglich
17 und flächenschonend erreicht werden.

18 Wir wollen Niedersachsen als nachhaltigen Wirtschaftsstandort stärken durch gezielte Unter-
19 stützung und Beteiligung des Landes. Hierzu gehört auch die Wiederansiedlung und Stärkung
20 von Photovoltaik-Produktion, Windenergie, Wärmepumpen und Energieeffizienztechnologie.
21 Das Institut für Solarenergieforschung in Hameln werden wir dafür weiter stärken.

22 Die Bioenergienutzung wollen wir als sinnvollen Beitrag im landwirtschaftlichen Nährstoffkreis-
23 lauf stärken. Vorrangig setzen wir auf die Verwertung von Gülle, Mist, Rest- und Abfallstoffen.
24 Unnötige landesrechtliche Vorgaben, die die notwendige Lagerung von Gärresten gegenüber
25 der Güllelagerung verkomplizieren, werden wir abbauen.

26 Die Verteil- und Übertragungsnetze müssen deutlich ausgebaut werden, damit die günstige
27 grüne Energie bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern ankommt. Um Verbrauchs- und
28 Erzeugungsspitzen abzufedern, unterstützen wir den Ausbau intelligenter Stromnetze bzw.
29 Smart Grids. So können Lasten flexibler gesteuert werden. Weiterhin treiben wir den Bau von
30 Energiespeichern voran.

31 In Zeiten des Angriffskrieges gegen die Ukraine übernehmen wir in Niedersachsen Verantwor-
32 tung für die bundesweite Energiesicherheit. Die Terminals, die wir heute für den Import von
33 fossilem Erdgas nutzen, wollen wir prioritär und schnellstmöglich für grüne, klimaneutrale

1 Gase nutzen. Mit einem gewässerökologischen Monitoring werden wir die Einhaltung der Um-
2 welt- und Naturschutzstandards sicherstellen.

3 Grüner Wasserstoff kann und wird einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz in Nieder-
4 sachsen leisten. Wir fokussieren uns bei Produktion und Import von Wasserstoff und seiner
5 Derivate auf all jene Anwendungsfelder, die nicht direkt auf erneuerbaren Strom umgestellt
6 werden können, wie zum Beispiel die Chemie- und Stahlindustrie, aber auch den Schiffs- und
7 Flugverkehr. Damit übernimmt Wasserstoff eine Schlüsselfunktion in der Energiewende. Um
8 diese Technologie flächendeckend nutzen zu können, ist der Aufbau einer Wasserstoffinfra-
9 struktur notwendig. Hierbei werden wir mit Innovationsförderung unterstützen und den Ausbau
10 von regionalen Wasserstoffclustern begleiten. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass nie-
11 dersächsische Schlüsselprojekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette Wasserstoff von
12 Bundes- und EU-Fördermitteln profitieren.

13 Wir unterstützen das Ziel der Ampel-Koalition im Bund, den Kohleausstieg idealerweise auf
14 2030 vorzuziehen.

15 Die zukünftige Nutzung von Erdgas und Erdöl sowie die Förderung müssen sich an den Kli-
16 mazielen ausrichten. Wir setzen uns beim Bund dafür ein, die Nutzung und Förderung von
17 Erdgas und Erdöl schnellstmöglich mit Blick auf die Klimaziele zu beenden.

18 Wir wollen, dass im Bundesbergrecht explizit Umwelt-, Natur- und Klimaschutzbelange bei der
19 Genehmigung von Erdöl- und Erdgasförderung aufgenommen werden. Wir werden sicherstel-
20 len, dass die Erdöl- und Erdgasförderung in Niedersachsen unter höchsten Sicherheits-, Um-
21 welt- und Gesundheitsstandards erfolgt.

22 Innerhalb von sensiblen Bereichen, wie Wasserschutzgebieten, oder dem Nationalpark Nie-
23 dersächsisches Wattenmeer, werden keine neuen Fördergenehmigungen mehr erteilt. Fra-
24 cking zur Gewinnung von Erdöl und Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten wird von uns
25 abgelehnt und muss verboten bleiben.

26 Wir werden die Erforschung, Erprobung und Nutzung der Tiefengeothermie unterstützen.

27 Bei der im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens durchzuführenden Umweltverträglich-
28 keitsprüfung wird der besondere Schutz von Umwelt, Natur, dem Wattenmeer und der Insel
29 Borkum von zentraler Bedeutung sein.

30 **Atom**

31 Wir bekennen uns zum 2011 beschlossenen Ausstieg aus der Atomkraft. Dieser ist unumkehr-
32 bar. Debatten um Laufzeitverlängerungen lehnen wir ab. Einen Kauf neuer Brennstäbe wird
33 es mit uns nicht geben. Für das noch am Netz befindliche Atomkraftwerk Emsland, wird die

1 Sicherheit durch eine umfassende staatliche Aufsicht aufgrund des geltenden Rechts auf ei-
2 nem hohen Niveau geprüft. Den unverzüglichen Rückbau der Atomkraftwerke Grohnde, Un-
3 terweser, Stade, Lingen und Emsland stellen wir sicher.

4 Wir drängen darauf, Uranimporte aus Russland zur Brennelementefabrik in Lingen zu stoppen.

5 Wir werden den Suchprozess nach einem Endlager für hochradioaktiven Atommüll transparent
6 und fair begleiten und Informationen für die Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens bereit-
7 stellen. Die Kommunen werden wir für die fachliche Auseinandersetzung mit dem Suchpro-
8 zess sowohl mit fachlicher Expertise als auch finanziell weiter unterstützen. Wir schaffen einen
9 niedersächsischen Forschungsverbund Standortauswahl und Endlagerung.

10 Bei der Zwischenlagerung setzen wir uns für ein Höchstmaß an Sicherheit ein.

11 Der Bau des Endlagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle, Schacht Konrad, wird von
12 uns kritisch gesehen.

13 Im Planungsprozess muss daher fortlaufend der neueste Stand von Wissenschaft und Technik
14 Anwendung finden. Zudem halten wir die Forderung nach einer Rückholbarkeitsoption auf-
15 recht. Über den Antrag von NABU und BUND auf Rücknahme bzw. Widerruf des Planfeststel-
16 lungsbeschlusses wird zügig entschieden.

17 Wir begrüßen die Entscheidung des Bundes, den Bedarf für das geplante Logistikzentrum
18 Konrad zu überprüfen. Eine wichtige Grundlage dafür wird das gemeinsam von Niedersachsen
19 und Nordrhein-Westfalen beauftragte Gutachten sein. An der Notwendigkeit bestehen erheb-
20 liche Zweifel. Den Standort Würgassen halten wir für ungeeignet.

21 Wir setzen uns dafür ein, dass das havarierte Bergwerk Asse II schnellstmöglich stabilisiert
22 wird und die atomaren Abfälle zurückgeholt werden. Die Neustrukturierung des Begleitprozes-
23 ses ist eine notwendige Voraussetzung für das Gelingen der Rückholung und die Akzeptanz
24 in der Region. Wir setzen uns weiter für eine konstruktive und schnelle Lösung der Zwischen-
25 lager-Standortfrage mit Alternativenprüfung auf Grundlage der Ergebnisse der Beleuchtungs-
26 kommission ein und fordern im Bund die Berücksichtigung der Interessen der Region ein. In-
27 nerhalb der Landesregierung soll weiterhin der Gesamtkoordinator Ansprechpartner für die
28 das Vorhaben begleitenden Kommunen und die Zivilgesellschaft vor Ort sein.

29 Die geplante Stilllegung des Erkundungsbergwerks Gorleben werden wir vorantreiben. Die
30 unverhältnismäßigen Belastungen, die dadurch für die Region entstanden sind, sollten kom-
31 pensiert werden. Das Land wird in Gespräche mit dem Bund über ein regionales Strukturent-
32 wicklungsprogramm eintreten. Weiterhin wird sich das Land gegenüber dem Bund dafür ein-
33 setzen, dass die Pilot-Konditionierungsanlage Gorleben schnellstmöglich rückgebaut wird. Die
34 Erfahrungen aus 40 Jahren Protestbewegung in Gorleben müssen als Beispiel für Demokratie

1 bewahrt und für die Öffentlichkeit als Lernort der Demokratie aufbereitet werden. Wir werden
2 prüfen, inwiefern dies vonseiten des Landes unterstützt werden kann.

3 **Klimafolgenanpassung**

4 Die Klimaerwärmung hat in Niedersachsen inzwischen die 1,5-Grad-Marke überschritten.
5 Neben dem Klimaschutz bekennen wir uns zu einer wirksamen Klimafolgenanpassung, um
6 Vorsorge für bereits eingetretene und unvermeidbare Auswirkungen zu treffen. Die natürliche
7 Schutzfunktion unserer Ökosysteme, Böden und Gewässer gilt es zu erhalten und zu stärken.

8 Unser Ziel ist es, mit allen beteiligten Akteuren Moore, Salzwiesen, Wälder, Auen und
9 Feuchtgebiete als natürliche Klimaschützer zu erhalten und wiederherzustellen und dabei
10 Synergien für die Biodiversität und den Wasserhaushalt nutzen.

11 Das Niedersächsische Kompetenzzentrum Klimawandel (NIKO) werden wir stärken und
12 ausbauen, um Kommunen, Wasserverbände und Landwirtschaft bei der
13 Klimafolgenanpassung mit Fach- und Förderberatung sowie Datenbereitstellung zu
14 unterstützen.

15 Wir werden das Tempo bei Maßnahmen zum Küsten- und Hochwasserschutz erhöhen, um
16 den Anforderungen der Klimafolgenanpassung gerecht zu werden. Die Landesfördermittel für
17 den Hochwasserschutz wollen wir erhöhen. Den Generalplan Küstenschutz schreiben wir fort.

18 Wir werden in Abstimmung mit den Flächennutzern Flächen im Landeseigentum für den
19 natürlichen Klimaschutz, den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie für
20 Klimafolgenanpassung und naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen nutzen und
21 bereitstellen.

22 Wir wollen Flächenversiegelung reduzieren, die Grundwasserneubildung und den
23 Wasserrückhalt stärken, und geeignete Regelungen ggf. auch rechtlich verankern. Wir wollen
24 die Versiegelung von Flächen auf das unvermeidbare Maß reduzieren und für unvermeidbare
25 Versiegelungen eine Ausgleichspflicht regeln. Der Ausgleich soll in räumlichem
26 Zusammenhang durch Entsiegelung oder andere Maßnahmen zur Stärkung der
27 Grundwasserneubildung oder zum Wasserrückhalt erfolgen. Freiwillige Entsiegelungen mit
28 Effekt auf den Wasserhaushalt sollen einen Anreiz erhalten.

29 Um die anstehenden Zukunftsaufgaben bei Klimaanpassung, Wasser- und Naturschutz zu be-
30 wältigen und Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, verstärken wir das
31 Fachressort sowie die Beratungskapazitäten des Gewässerkundlichen Landesdienstes. Pla-
32 nung, Beratung und Genehmigung im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft,
33 Küsten- und Naturschutz (NLWKN) stärken wir durch eine angemessene Personalausstat-
34 tung. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, wird die Bewirtschaftung der erlösfinanzierten

1 Dauerbeschäftigungsmöglichkeiten im NLWKN ausgeweitet und in der Anzahl nicht begrenzt.
2 Wir stellen ausreichend Mittel bereit, auch um verfügbare EU-Mittel kofinanzieren zu können.

3 **Wassermanagement**

4 Wir erarbeiten einen Masterplan Wasser für Niedersachsen.

5 Die Klimakrise verschärft bereits bestehende Konflikte um die Wassernutzung. Die
6 Koalitionspartner verankern ein nachhaltiges, integriertes Wassermengenmanagement als
7 Daueraufgabe, damit Wasser auch in Zukunft jederzeit in einwandfreier Qualität und
8 ausreichenden Mengen verfügbar ist. Es bedarf dafür massiver Investitionen.

9 Wir müssen weg von einer flächigen Entwässerung, hin zu besserem Wasserrückhalt und
10 Wasserspeicherung in der Landschaft, um die verfügbaren Wasserressourcen landesweit
11 nachhaltig und vorausschauend zu bewirtschaften.

12 Wir unterstützen die Kommunen, Land- und Wasserwirtschaft bei einer vorausschauenden
13 Klimafolgenanpassung mit der Bereitstellung von aktuellen, landesweiten Datengrundlagen.
14 Diese können für regionale Konzepte zu Wassermanagement und Starkregenvorsorge
15 aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Wir fördern eine konsequente Regenwassernutzung
16 und -versickerung, Dach- und Fassadenbegrünung sowie Flächenentsiegelung und
17 unterstützen dabei den Ansatz der Schwammkommune.

18 Zur Verbesserung und Schonung des Wasserhaushalts erarbeiten wir gemeinsam mit den
19 Flächenbewirtschaftenden die Planungsgrundlagen für eine intelligente, digitale Be- und
20 Entwässerung von Flächen sowie einen Generalplan Siel- und Schöpfbauwerke. Wir fördern
21 Wasserwiederverwendung und Pilotprojekte zur Anwendung der 4. Reinigungsstufe,
22 Grundwasseranreicherungen sowie den Bau von Speicherbecken für die landwirtschaftliche
23 Feldberegnung.

24 Den Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung werden wir bei der Bewirtschaftung der
25 Grundwasserressourcen absichern.

26 Wir wollen die künftigen Auswirkungen des Klimawandels vorausschauend in der
27 wasserwirtschaftlichen Genehmigungspraxis berücksichtigen und werden die gegenwärtigen
28 Bewertungsgrundlagen auf ihren Anpassungsbedarf überprüfen.

29 Um die Grenzwerte für die Nitrat- und Phosphatbelastung flächendeckend einzuhalten, wer-
30 den wir das Messnetz verdichten, das Düngerecht wirksam kontrollieren und Trinkwasserko-
31 operationen stärken. Wir werden in Trinkwasserschutzgebieten die Umstellung auf eine öko-
32 logische Bewirtschaftung besser unterstützen.

1 Schadstoffeinträge in Form von Pestiziden, Antibiotikarückständen, Quecksilber und Mikro-
2 plastik wollen wir möglichst an der Quelle bekämpfen und das Verursacherprinzip berücksich-
3 tigen.

4 Mit einem Untersuchungsprogramm für Mikroplastik in Boden und Gewässern werden wir
5 Quellen und Eintragspfade ermitteln. Die Arbeit des Runden Tisches Meeremüll werden wir
6 weiter aktiv unterstützen. Im Bund werden wir uns für die Einrichtung eines Meeremüll-Fonds
7 einsetzen, um Hersteller und Handel an den Kosten von Strandreinigungen zu beteiligen.

8 Wir werden die Wasserrahmenrichtlinie konsequent umsetzen. Wir wollen Bäche, Flüsse,
9 Seen und Auen renaturieren, ihnen mehr Raum geben und dabei Synergien zwischen Was-
10 serschutz, Naturschutz und ökologischer Hochwasservorsorge nutzen und die Fischdurchläs-
11 sigkeit verbessern. Wir sprechen uns für den Erhalt der naturnahen Flusslandschaft Elbe und
12 gegen den Ausbau der „Elbe-Reststrecke“ zwischen Hitzacker und Dömitz aus.

13 Niedersachsen steht in der Verantwortung, das Weltnaturerbe Wattenmeer, die Küsten und
14 Inseln zu schützen. Wir bekennen uns klar zu den strengen Schutzstandards für die Schifffahrt
15 in den Emission Control Areas (ECA) der Nordsee. Die EU-Meerestrategie-Rahmenrichtlinie
16 werden wir konsequent umsetzen. Wir prüfen, ob ein Landschaftsrahmenplan Küstenmeer die
17 Umsetzung der Energie- und Infrastrukturvorhaben an der niedersächsischen Küste
18 unterstützen kann.

19 Mit der Erarbeitung eines Sedimentmanagementplans wollen wir den Kreislauf aus
20 Baggerungen und Schlickverklappungen durchbrechen.

21 Damit sichern wir die Kleiverfügbarkeit nachhaltig und minimieren Auswirkungen auf die
22 Meeresökologie. Die neunte Elbvertiefung ist ökologisch gescheitert, das belegt die ungelöste
23 Bewältigung der enorm gestiegenen Baggergutmengen. Wir lehnen Schlickverklappungen vor
24 der Vogelschutzinsel Scharhörn strikt ab und werden nötigenfalls rechtliche Schritte ergreifen.
25 Auch die Sedimentverklappungen vor dem Neuen Lüchtergrund wollen wir beenden.

26 Der Masterplan Ems wird von der Koalition konsequent weiter umgesetzt. Dafür sichern wir
27 die notwendige fachliche und personelle Ausstattung. Zur Verbesserung der Flussökologie
28 wird insbesondere die Schaffung ästuartypischer Lebensräume in Tidepoldern und auf Rück-
29 deichungsflächen weiterverfolgt.

30 Wir bekennen uns zu dem Ziel, die Weserversalzung entsprechend den Zielen der Wasser-
31 rahmenrichtlinie konsequent zu beenden. Die bis 2027 vereinbarten Grenzwerte am Pegel
32 Boffzen sind einzuhalten. Alle technisch verfügbaren Maßnahmen zur Minderung der Salzein-
33 leitungen sind durch das Unternehmen K+S umzusetzen. Einen weiteren Aufschub der Re-
34 duktionsschritte lehnen wir ab.

1 Den Generalplan Wesermarsch werden wir weiterentwickeln.

2 **Moorschutz**

3 Wir werden Moore und Moorböden als einzigartige Natur- und Kulturlandschaft erhalten und
4 sehen das Land in einer besonderen Verantwortung: Rund 70 Prozent der bundesweiten
5 Hochmoore liegen in Niedersachsen, entwässerte Moore verursachen aktuell rund 20 Prozent
6 der Klimaemissionen des Landes. Ein ambitionierter Moorbodenschutz ist Klimaschutz und
7 Klimafolgenanpassung zugleich.

8 Die Urbarmachung der Moore war eine Kulturleistung im staatlichen Auftrag. In Anerkennung
9 des Generationenwerks der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter erfordert die Klimakrise
10 nun eine erneute Transformation der Moorbodennutzung. Wir bekennen sich dazu, diese Zu-
11 kunftsaufgabe jetzt im Dialog nach dem Vorbild des Niedersächsischen Weges mit Kommu-
12 nen, Landwirtschaft, Natur-schutz und Wasserwirtschaft anzugehen. Wir erarbeiten einen
13 Fahrplan zum Erreichen der niedersächsischen Klimaziele.

14 Wir bekennen uns zu den Zielen der Bund-Länder-Vereinbarung zum Klimaschutz durch Moor-
15 schutz. Im Klimagesetz verankern wir darüber hinaus Ziele und Zwischenschritte für den Moor-
16 bodenschutz als Beitrag zu unseren Klimazielen.

17 Wir entwickeln das Aktionsprogramm „Niedersächsische Moorlandschaften“ zu einer Lan-
18 desstrategie Moorbodenschutz weiter, schaffen eine verlässliche Datengrundlage zur Verbrei-
19 tung kohlenstoffhaltiger Böden und ihrer Klimawirkung auf Grundlage der in Arbeit befindlichen
20 Potenzialstudie und etablieren ein Monitoring für den Moorklimaschutz. Auf diesen Grundla-
21 gen unterstützen wir die Entwicklung von regionalen Gebietskonzepten für den Moorklima-
22 schutz.

23 Wir werden eine eigenständige Organisationseinheit gründen, die sich zunächst schwerpunkt-
24 mäßig mit der Wiedervernässung landeseigener Flächen unter Berücksichtigung von Pächte-
25 rinteressen befasst und den Moorklimaschutz in Niedersachsen koordiniert und beschleunigt.

26 Mit einem Moor-Kompetenzzentrum schaffen wir eine zentrale Koordinations- und Beratungs-
27 stelle für Renaturierung und torferhaltende Bewirtschaftung aller kohlenstoffreichen Böden.

28 In einer Pilotregion erproben wir im Dialog mit Kommunen, Naturschutz und Flächenbewirt-
29 schaftern die Potenziale einer nachhaltigen Regionalentwicklung durch Moorschutz, klima-
30 freundliche Bewirtschaftung und sanften Tourismus.

1 Wir nutzen freiwillige Kohlenstoffzertifikate. Die Landesförderung für Moorrenaturierung und
2 torferhaltende Bewirtschaftung wollen wir ausweiten. Eine naturverträgliche Nutzung der Pho-
3 tovoltaik auf wiederzuvernässenden, kohlenstoffreichen Böden kann einen wichtigen Beitrag
4 zum Erhalt der Wertschöpfung auf Moorböden leisten.

5 Das Land verzichtet auf die Nutzung von Torf. Mit einem Label „Torffrei aus Niedersachsen“
6 unterstützen wir die Vermarktung klimafreundlicher Blumenerden und torffrei produzierter
7 Topf- und Jungpflanzen von regionalen Betrieben. Wir erarbeiten einen Ausstiegsplan für die
8 Verwendung von Torf im privaten Bereich und im Erwerbsgartenbau unter Einbeziehung von
9 Torfindustrie, Erdenwerken, Gartenbau und Landschaftsbau sowie Naturschutz.

10 Entsprechend der Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Moorschutz werden wir die Unverein-
11 barkeit neuer Torfabbaugenehmigungen mit dem Klimaschutz gesetzlich verankern. Wir wer-
12 den Verhandlungen mit den Torfabbau-Unternehmen aufnehmen, um bestehende Abbauge-
13 nehmigungen nicht mehr vollständig zu nutzen. Wir prüfen Instrumente, um eine Verlagerung
14 des Torfabbaus ins Ausland zu verhindern.

15 **Naturschutz**

16 Der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen und der Artenvielfalt ist für uns ein zentra-
17 les Anliegen. Der zunehmende Verlust von Lebensräumen für heimische Arten hat zu einem
18 alarmierenden Rückgang der Artenvielfalt geführt. Neben der Bewältigung der Folgen des Kli-
19 mawandels ist auch die Erhaltung und Verbesserung von Lebensräumen und Artenvielfalt eine
20 drängende Aufgabe.

21 Mit dem bundesweit einmaligen „Niedersächsischen Weg“ ist es gelungen, lange Zeit beste-
22 hende Zielkonflikte zwischen Naturschutz, Landwirtschaft und Wasserwirtschaft im Dialog auf
23 Augenhöhe aufzulösen. Daher werden wir den Niedersächsischen Weg auch zur Umsetzung
24 von Natura 2000 stärken und dauerhaft besser finanzieren. Wir werden die personellen Res-
25 sourcen verstetigen und ausbauen und dabei auch bestehende Strukturen wie Trinkwasser-
26 schutzkooperationen einbeziehen.

27 Wir wollen ein ausreichendes Netz ökologischer Stationen zur Schutzgebietsbetreuung schaf-
28 fen und die Biodiversitätsberatung in der Fläche angemessen ausstatten. Das angekündigte
29 Wiesenvogelschutzprogramm werden wir schnellstmöglich umsetzen. Das Aktionsprogramm
30 Insektenvielfalt werden wir zügig umsetzen und ein landesweites Artenschutzprogramm für
31 gefährdete Tier- und Pflanzenarten aufbauen.

32 Wir setzen uns auf allen Ebenen für eine stärkere Honorierung der Naturschutzleistungen von
33 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischereiwirtschaft ein. Die niedersächsischen Wildtierauf-
34 fangstationen werden wir unterstützen.

1 Wir wollen eine Stärkung des Naturschutzes auf allen behördlichen Ebenen. Wir unterstützen
2 die Schaffung eines zentralen und digitalen Kompensationsverzeichnisses, das öffentlich ein-
3 sehbar ist. Die Erfassung von Tieren und Pflanzen ist Grundlage des Artenschutzes und muss
4 verstärkt werden. Mit dem konsequenten Ausbau der Naturschutz-Informationssysteme ein-
5 schließlich der Entwicklung mobiler Anwendungen unterstützen wir die Naturschutzbehörden,
6 zur Beschleunigung von Verfahren beizutragen.

7 Wie im Niedersächsischen Weg vereinbart, werden wir einen landesweiten Biotopverbund auf
8 15 Prozent der Landesfläche entwickeln.

9 Wir werden Nationalparke und Biosphärenreservate stärken, um ihrer Vorreiterrolle zum
10 Schutz der Artenvielfalt sowie für die Entwicklung von Maßnahmen des natürlichen Klima-
11 schutzes gerecht zu werden. Die UNESCO-Biosphärenreservate werden wir als Modellregio-
12 nen für nachhaltige Entwicklung entwickeln und das Auenmanagement in der Elbtalaue aus-
13 bauen. Unsere Natur- und Geoparke werden wir weiter fördern. Wir stärken Umweltbildungs-
14 angebote, sichern eine dauerhafte und auskömmliche Finanzierung der Nationalparkhäuser
15 und -zentren und schaffen zusätzliche Stellen für Rangerinnen und Ranger.

16 Wir entwickeln struktur- und artenreiche Bäche, Flüsse, Seen und Auen, werten Gewässer-
17 randstreifen ökologisch auf und verbinden diese Gewässerstrukturen zu einem Blauen Band.
18 Zudem beteiligen wir uns für das Land Niedersachsen am Erhalt und der Sicherung des Grü-
19 nen Bandes entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Gemeinsam mit Sachsen-Anhalt
20 werden wir die geplante Ausweisung des länderübergreifenden Biosphärenreservats Drömling
21 vorantreiben. Wir bekennen uns zum „Gipsfrieden“.

22 Flächen im Landesbesitz kommt für den Artenschutz eine wichtige Vorbildfunktion zu.

23 Die naturschutzrechtlichen Regelungen zum Biotopschutz an Deichen werden wir im Dialog
24 mit Wasser- und Umweltverbänden prüfen.

25 Mit allen betroffenen Organisationen und Verbänden führen wir einen institutionalisierten Dialog
26 „Weidetierhaltung und Wolf“ zu Wolfsmanagement, Herdenschutz und der Weidetierhaltung.
27 In Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren sowie dem Bund und der Europäischen Kom-
28 mission werden wir einen Aktionsplan „Weidetierhaltung und Wolf“ erstellen. Zur realitätsge-
29 treuen Abbildung der Wolfspopulation in Niedersachsen werden wir das umfassende Monito-
30 ring fortsetzen. Wir werden alle Säulen eines zukunftsfähigen Wolfsmanagements angemes-
31 sen finanziell und personell ausstatten und weiter bedarfsgerecht professionalisieren, um auch
32 bei weiter steigendem Wolfsbestand handlungsfähig zu bleiben und Konflikte zu minimieren.
33 Wir arbeiten an einem Konzept der Bundesregierung für ein europarechtskonformes, regional
34 differenziertes Bestandsmanagement mit. Wir unterstützen die aus Sicht von Natur- und Tier-
35 schutz wertvolle Weidetierhaltung in besonderem Maße.

1

2 **Ressourcenschutz und Abfallwirtschaft**

3 Wir wollen die Belastung von Luft, Wasser und Boden mit Schadstoffen wie Feinstaub, Queck-
4 silber, Stickstoffoxiden und Ammoniak reduzieren.

5 Die Gewerbeaufsicht werden wir für die Erfüllung der wachsenden und komplexeren Geneh-
6 migungs-, Beratungs- und Überwachungsaufgaben stärken. Die digitalen Möglichkeiten des
7 Planungssicherstellungsgesetzes werden wir in immissionsschutzrechtliche Verfahren integ-
8 rieren.

9 Die Umsetzung des Aktionsprogramms Bodenschutz werden wir weiter vorantreiben. Wir wer-
10 den die Altlastensanierung unter Beteiligung von Industrie und Wirtschaft anstreben, um die
11 Sanierung von Altlasten vorantreiben. Wir unterstützen die Reduzierung der Flächeninan-
12 spruchnahme durch Flächenrecycling.

13 Wir sehen die Kaliindustrie in der Verantwortung, ihre Altlasten zu sanieren und die Salzaus-
14 waschungen aus Rückstandshalden zum Schutz von Grundwasser und Gewässern zu mini-
15 mieren. Die zu ergreifenden Maßnahmen müssen diesem Ziel dienen.

16 Wir wollen Ressourcenverschwendung beenden sowie die Kreislaufwirtschaft und regionale
17 Wertschöpfungsketten stärken. Dazu unterstützen wir u.a. Projekte für Plastikfreiheit, Zero
18 Waste und Circular Economy. Wir unterstützen den Aufbau eines einheitlichen Mehrweg- und
19 Rücknahmesystems. Der öffentlichen Hand kommt hier in Landesbehörden, Kantinen und po-
20 litischen Bildungsstätten eine Vorbildfunktion zu. In der öffentlichen Beschaffung werden wir
21 Kriterien wie Langlebigkeit und Reparierbarkeit berücksichtigen. Wir unterstützen Modelle, um
22 Elektrogeräte länger nutzbar zu machen und Elektroschrott zu vermeiden. Wir führen die Ar-
23 beit am Runden Tisch Meeresmüll weiter und unterstützen die Inselkommunen finanzieller bei
24 der Entsorgung von Meeresmüll.

25 Damit stoffgleiche Abfälle wie Kunststoffverpackungen und -produkte gemeinsam erfasst und
26 verwertet werden, setzen wir uns im Bund für die Einführung eines Wertstoffgesetzes ein. Wir
27 setzen uns für eine Steigerung der energetischen Nutzung getrennt erfasster Bioabfälle durch
28 vorgeschaltete Vergärung in Biogasanlagen vor der Kompostierung ein.

29 Endliche Ressourcen werden immer wertvoller. Wir wirken darauf hin, dass der Ausbau der
30 Kreislaufwirtschaft, insbesondere des Recyclings, den Ressourcenverbrauch reduziert und im-
31 mer stärker ersetzt. Insbesondere die große Menge an Bauabfällen aus umfangreicher Abris-
32 stätigkeit erfordert deren deutlich stärkere Nutzung als Sekundärrohstoff, gerade auch in öf-
33 fentlichen Baumaßnahmen.

1 Sanierung sollte möglichst oft Vorrang vor Neubau bekommen. Wenn sich ein Abriss als
2 sachgerechter erweist, sollen möglichst viele Baustoffe einem Recycling zugeführt werden.
3 Wir werden uns auch auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die notwendigen Forschungen
4 und Entwicklungen für mehr recyclingfähige Materialien stattfinden und die Einsatzmöglichkei-
5 ten für recycelte Baumaterialien erweitert und verbessert werden. Hierzu werden wir einen
6 Dialogprozess mit den Beteiligten (Bauwirtschaft, Kammern, Kommunen) eröffnen und die In-
7 formationsangebote verbessern.

8 **Wohnen und Bauen**

9 Wir wollen das Grundrecht auf Wohnen mit Leben füllen. Daher setzen wir uns in den kom-
10 menden fünf Jahren für mehr sozialen, bezahlbaren und klimagerechten Wohnraum ein und
11 beschreiten den Weg hin zu einer sozialökologischen Bau-Wende. Das Handeln des Landes
12 wird fokussiert auf soziales, ökologisches, energieeffizientes und klimafreundliches Bauen,
13 Sanieren, Nachverdichtung, Umbau, Umnutzung, Konversion und Aufstockung.

14 Wir wollen perspektivisch die Schaffung von zusätzlich 100.000 Sozialwohnungen erreichen.

15 Um dieses Ziel zu unterstützen, gründen wir im ersten Regierungsjahr eine gemeinnützige,
16 nicht gewinnorientierte Landeswohnungsgesellschaft. Aufgabe der Gesellschaft sind der Kauf,
17 die Sanierung und die Schaffung von Wohnraum.

18 Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, 40.000 landeseigene Wohnungen zu schaffen. Dabei steht
19 für uns fest, dass wir als Land unserer Verantwortung hinsichtlich energetischer und nachhal-
20 tiger Baustandards nachkommen. Die Gesellschaft wird Mitglied im Verband der Wohnungs-
21 wirtschaft und wird Projekte in Kooperation mit den Kommunen und Unternehmen der Woh-
22 nungswirtschaft entwickeln. Bei der Entwicklung von Bauflächen kooperiert die Landeswoh-
23 nungsgesellschaft mit der NLG. Die Vertretung der Zivilgesellschaft in den Gremien der Lan-
24 deswohnungsgesellschaft wird sichergestellt.

25 Um unseren Fokus auf Bestandssanierungen abzusichern, werden wir die Niedersächsische
26 Bauordnung (NBauO) um eine Umbauordnung ergänzen. Die NBauO muss auch die Heraus-
27 forderungen des Klimaschutzes, der geschlechtlichen Vielfalt, des Flächenmangels, des Was-
28 serschutzes sowie der Biodiversität berücksichtigen. Bereits einmal erteilte Typengenehmi-
29 gungen sollen bundesweit gelten und in der NBauO verankert werden. Wir sorgen zudem für
30 bauordnungsrechtliche Erleichterungen von Neubau, Umbauten und Aufstockungen von
31 Wohngebäuden u.a. durch eine Fortentwicklung der Regelungen zu Kfz-Stellplatzanforderun-
32 gen. Bei Umnutzung, Aufstockung und Umbauten sowie bei Nachverdichtung entfällt der
33 Zwang zur Herstellung von Pkw-Stellplätzen.

1 Wir streben die Einführung von Innovationsklauseln in der Musterbauordnung und deren Über-
2 nahme in die NBauO an, um den Wohnungsbau z. B. durch serielles Sanieren. Wir wollen die
3 Nutzung von alternativen und innovativen Baumaterialien (wie z.B. Recycling- und ökologisch
4 sinnvollen Baustoffen) zusätzlich erleichtern und stärken.

5 Über das Vergaberecht wollen wir den Anteil von Recycling- und ökologischen Baustoffen bei
6 öffentlichen Aufträgen kontinuierlich erhöhen.

7 Wir werden die Entwicklung von Muster-Bebauungsplänen für unterschiedliche Zielsetzungen
8 vorantreiben, damit Kommunen den gestiegenen Anforderungen an Planen und Bauen ge-
9 recht werden können.

10 Kommunen werden bei der Mobilisierung und Rekommunalisierung von Bauland, Wohnungen
11 und Grundstücken vom Land unterstützt. Wir stärken das kommunale Vorkaufsrecht. Die Kom-
12 munalaufsicht soll den kommunalen Flächenerwerb künftig bei nachgewiesenem hohem Be-
13 darf an Wohnraum auch in finanzschwachen Kommunen ermöglichen.

14 Dabei werden wir den verstärkten Einsatz von sozialen und nachhaltigen Grundstücksverga-
15 ben in den Fokus rücken.

16 Wir werden die Vergabe öffentlicher Grundstücke an qualitativen Kriterien ausrichten, das
17 heißt, wir streben eine Abkehr vom Höchstpreisprinzip zugunsten eines qualitativ ausgerich-
18 teten Konzeptes an.

19 Wir stärken nicht gewinnorientierte Genossenschaften und kommunale Wohnungsbaugesell-
20 schaften und werden sie durch die Bereitstellung von Liegenschaften und über öffentlich-öf-
21 fentliche Partnerschaften unterstützen. Zudem sorgen wir für Qualifizierung von Personal für
22 die Bau- und Planungsbehörden der niedersächsischen Kommunen. Dafür werden wir die er-
23 forderliche personelle und finanzielle Ausstattung bereitstellen.

24 Wir werden die Entwicklung und Verbreitung von Modulbauprojekten für unterschiedliche
25 Wohnformen voranbringen und stellen diese den kommunalen Akteuren zur Verfügung.

26 Wir werden im Sinne des Klimaschutzes und zur effizienteren Wohnraumnutzung weitere Er-
27 leichterungen bei denkmalgeschützten Gebäuden vornehmen und damit die Erhaltung und
28 nachhaltige Ertüchtigung von Baudenkmalern erleichtern.

29 Wir werden die landeseigenen Mittel in der sozialen Wohnraumförderung zur Gegenfinanzie-
30 rung der Finanzhilfen des Bundes auf mindestens 100 Millionen Euro pro Jahr aufstocken.

31 Wir unterstützen alternative Wohnformen zur Schaffung alters- und pflegegerechter Wohnun-
32 gen und Wohngemeinschaften, insbesondere im ländlichen Bereich und für Demenzerkrankte
33 werden wir diese weiterhin fördern und zielgruppengenau ausbauen. Das barrierefreie und

1 altersgerechte Wohnen und Wohnraum für Studierende, Auszubildende und größere Familien
2 werden wir ebenso fördern, wie Wohnungstausch und weitere alternative Wohnkonzepte.

3 Durch Modelle über Genossenschaften, Kooperation sowie über Vereine ist es möglich, dass
4 auch weniger wohlhabende Menschen die Chance auf Eigentum erhalten. Wir planen, diese
5 Modelle im Rahmen der Förderprogramme zu unterstützen. Wir werden eine vergünstigte Ab-
6 gabe von öffentlichen Liegenschaften für Investitionen im Rahmen der sozialen Wohnraum-
7 förderung ermöglichen.

8 Die Arbeit des Bündnisses für bezahlbares Wohnen in Niedersachsen wird fortgesetzt. Die
9 vom Bündnis für bezahlbares Wohnen auf Bundesebene vereinbarten Maßnahmen, wie z.B.
10 die energetische Sanierung aus Mitteln der sozialen Wohnraumförderung und den verstärkten
11 Aufkauf von neuen Miet- und Belegungsbindungen werden wir umsetzen.

12 Für die soziale Wärmewende wollen wir Lösungen entwickeln, die Mieterinnen und Mieter vor
13 Energiepreissteigerungen schützt. Zudem werden wir die soziale Wohnraumförderung künftig
14 auch am Klimaschutz orientieren.

15 Wir sorgen für die konsequente Umsetzung der Mietpreisbremse.

16 Wir werden das Zweckentfremdungsgesetz weiterentwickeln und ausweiten, um die Kommu-
17 nen in die Lage zu versetzen, auch über Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt hinaus
18 klarere Vorgaben zur Wohnraumnutzung zu machen.

19 Wir sorgen für eine finanzielle Unterstützung der Kommunen bei der Entsiegelung und Wie-
20 derverwertung von Altlastenflächen. Gemeinsam mit den Bündnispartnern entwickeln wir Kon-
21 zepte, die Flächen sparen und Entsiegelung belohnen, wie bspw. einen Flächenzertifikate-
22 Handel.

23 Zur Priorisierung der Innenentwicklung veranlassen wir eine Untersuchung aller baurechtli-
24 chen Auflagen und Vorgaben und entwickeln bei Bedarf die bestehenden Regelungen z. B. im
25 Bereich Abstandsregelungen, Brandschutz, Denkmalschutz, Natur- und Schallschutz fort.
26 Durch optionale Abweichungen von den geltenden Regelungen werden wir die Nachverdich-
27 tung und den Dachgeschossausbau vereinfachen.

28 Den Vollzug des Schottergartenverbots werden wir durchsetzen und Kommunen ermutigen
29 von der Möglichkeit des Pflanzgebots nach BauGB Gebrauch zu machen. Zur weiteren Ver-
30 besserung des Stadtklimas wollen wir auch die Fassaden- und Dachbegrünung voranbringen.

1 Über eine gesetzliche Regelung werden wir für den Gebäudebestand verbindliche Verbesse-
2 rungen der Energieeffizienz bei Heizungstausch oder Sanierung sicherstellen. Wir unterstüt-
3 zen Betriebe, um anfallende Prozesswärme zu nutzen und Industrieprozesse auf erneuerbare
4 Energie umzustellen.

5 Wir führen eine Solarpflicht schnellstmöglich bei Neubau und ab dem 01.01.2025 bei grundle-
6 genden Dachsanierungen ein. Wir setzen uns dafür ein, dass Mehrheitsbeschlüsse von Woh-
7 nungseigentumsgemeinschaften zur Errichtung von Solarenergieanlagen auf bestehenden
8 Dächern leichter durchsetzbar werden, z.B. durch die Einführung einer Duldungspflicht im
9 Wohnungseigentumsgesetz des Bundes. Wir prüfen Maßnahmen, wie Bestandsdächer noch
10 besser für PV genutzt werden können.

11 Auch die Installation von Balkonkraftwerken werden wir durch die Abschaffung des Vetorechts
12 von Vermieterinnen und Vermietern und Eigentümergeinschaften vereinfachen.

13 Wir werden die aktuell geltende Mindeststellplatzzahl bei der PV-Pflicht für neue Parkplätze
14 deutlich absenken. Wir legen in der NBauO auch fest, dass beim Bau neuer Parkplätze eine
15 ausreichende Anzahl an E-Tankmöglichkeiten bereitgestellt werden muss.

16 Wir verbessern und nutzen die Programme zur Vitalisierung der Quartiere und Innenstädte im
17 Hinblick auf soziale Wohnraumförderung und Aspekte von Aufenthaltsqualität, Lebensqualität
18 Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

19 Wir unterstützen Kommunen bei der sozialen und ökologischen Dorf- und Stadtentwicklung
20 und werden die dafür vorgesehenen Programme verstärkt nutzen. Ziel ist, dass Siedlungsbe-
21 reiche so umgestaltet werden, dass alle Generationen darin selbstbestimmt leben können.
22 Dabei werden wir Maßnahmen zu Retention und Wasserkreislauf, Biodiversität, Hitze- und
23 Luftmanagement stärken.

24 Gleichzeitig sorgen wir für soziale Rückzugsräume. Kinder, Jugendliche und junge Erwach-
25 sene sollen perspektivisch in allen niedersächsischen Quartieren Freiraum zum Spielen und
26 Sporttreiben erhalten. Barrierefreiheit gehört selbstverständlich ebenso zum Standard einer
27 inklusiven Stadtentwicklung, wie die Gleichstellung der Geschlechter. Die Programme der Ge-
28 meinwesenarbeit und des Quartiersmanagements wie das "Bündnis für gute Nachbarschaft",
29 und den Wettbewerb „Gute Nachbarschaft“ werden wir verstetigen.

1 **2. Wirtschaft und Verkehr**

2 Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, Energieknappheit, steigende
3 Energiepreise, hohe Inflation, gestörte Lieferketten, Fachkräftemangel oder die demografische
4 Entwicklung und die Jahrhundertaufgabe der Bekämpfung des Klimawandels erfordern kluges
5 Krisenmanagement und mutige politische Weichenstellungen. Die Transformation der niedersächsischen
6 Wirtschaft hin zu nachhaltigen und klimaneutralen Produkten, Geschäftsmodellen und Produktionsweisen
7 wollen wir als Land aktiv unterstützen und gestalten.

8 Wir werden mit unserer Politik die Krisen als Chance nutzen und eine neue Dynamik für Innovationen,
9 Investitionen, gute Arbeit, Ausbau erneuerbarer Energien und Wasserstoff in Niedersachsen auslösen.
10 Das erhöht die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen. Klimaschutz soll neue Arbeits- und
11 Ausbildungsplätze schaffen und Niedersachsen zu einem global wettbewerbsfähigen und attraktiven
12 Wirtschaftsstandort mit nachhaltigem Wachstum weiterentwickeln und so einen Beitrag zur Erreichung der
13 Pariser Klimaziele leisten.

14 **KMU und Handwerk**

15 Unsere wirtschaftspolitische Hauptaufgabe in den kommenden Jahren ist die Sicherung der
16 Wertschöpfung und Beschäftigung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und insbesondere
17 des Handwerks. Unser Bundesland hat hierfür die besten Voraussetzungen. Wir verfügen über einen
18 einzigartigen Dreiklang aus starker Wirtschaft, einer breit aufgestellten Forschungslandschaft und
19 erneuerbaren Energien.

20 Für die notwendige Unterstützung von Unternehmen, die durch die Energiekrise in ihrem Bestand
21 bedroht sind, ist eine aktive Politik des Bundes unabdingbar.

22 **Industrie im Wandel**

23 Niedersächsische Unternehmen demonstrieren bereits, wie Klimaschutz zu einem Wettbewerbsvorteil
24 führen kann. Die Automobilindustrie steuert um in Richtung Elektromobilität, die niedersächsische
25 Stahlindustrie will Vorreiter bei klimaneutralem Stahl, die Chemie- und Glasindustrie Marktführer für
26 nachhaltige Produkte sein. Ernährungswirtschaft und maritime Wirtschaft befinden sich als wichtige
27 Eckpfeiler unserer Wirtschaft ebenfalls im Wandel. Solche Bestrebungen tragen erheblich zur Lösung
28 globaler Herausforderungen bei. Große Teile der niedersächsischen Wirtschaft nutzen Strom aus
29 erneuerbaren Energien und werden mit grünem Wasserstoff klimaneutrale Produkte herstellen. Die
30 niedersächsischen Unternehmensbeteiligungen tragen mit ihrem hohen Maß an Mitbestimmung dazu bei,
31 hochqualifizierte, gut bezahlte Arbeitsplätze im Land zu sichern.
32

1 Innovative Vorhaben wie SALCOS bei der Salzgitter AG oder die neue Ausrichtung von Volks-
2 wagen zeigen, dass wir Transformationsprozesse verantwortungsvoll begleiten. Klug voran-
3 getrieben gehen der klimagerechte Umbau der Industrie und die Sicherung von Arbeitsplätzen
4 Hand in Hand.

5 Das Land wird seinen Einfluss im Aufsichtsrat und Beteiligungen bei Volkswagen (VW) aktiv
6 nutzen, den Volkswagen-Konzern auf die klimapolitischen Anforderungen der neuen Mobili-
7 tätswelt und des internationalen Wettbewerbs auszurichten. Wir unterstützen den geplanten
8 Umbau der VW-Standorte hin zur E-Mobilität und die geplante Gigafactory für Batterien in
9 Salzgitter. Wir unterstützen VW dabei, die Produktion von Verbrennungsmotoren so schnell
10 wie möglich zu beenden.

11 Wir unterstützen ein lückenloses EU-Lieferkettengesetz, basierend auf den UN-Leitprinzipien
12 Wirtschaft und Menschenrechte, das kleinere und mittlere Unternehmen nicht überfordert. Wir
13 unterstützen Volkswagen bei der Wahrung der Menschenrechte im internationalen Geschäft
14 und dabei, unabhängiger von einzelnen Märkten zu werden. Hierfür werden sich die Vertreter
15 des Landes in den Aufsichtsräten aktiv einsetzen.

16 Für eine erfolgreiche Dekarbonisierung der Wirtschaft ist es zwingend erforderlich, genügend
17 erneuerbare Energien und ausreichend grünen Wasserstoff bereitzustellen. Dafür braucht es
18 die notwendigen Anlagen zur Produktion sowie die Infrastruktur, um Wasserstoff an die Unter-
19 nehmen zu liefern. Für den Import von grünem Wasserstoff sollen Stade und Wilhelmshaven
20 zur Drehscheibe werden. Damit die Industrie im Übergang zur Klimaneutralität keine Wettbe-
21 werbsnachteile erfährt, setzt sich das Land auf Bundes-, EU- und internationaler Ebene dafür
22 ein, Nachteile auszugleichen. Wir unterstützen deshalb den geplanten Grenzausgleichsme-
23 chanismus im „Fit for 55“ Programm der EU-Kommission.

24 Das Land will die Kofinanzierung für IPCEI Projekte über die Legislaturperiode sicherstellen
25 und unterstützt die Bundesregierung in ihrem Bestreben eine EU-Plattform für Transformati-
26 onstechnologie aufzubauen und dafür auf europäischer Ebene die notwendigen Mittel bereit-
27 zustellen.

28 **Transformation aktiv unterstützen**

29 Niedersachsen ist bundesweit Vorreiter bei den Projekten der kleinen und großen Transfor-
30 mationslotsen. Dies rollen wir gemeinsam mit den Sozialpartnern weiter aus. Im Wandel
31 braucht es unbedingt eine umfassende und kontinuierliche Folgenabschätzung, wie z. B. durch
32 ein Transformations-Monitoring. Um alle Betroffenen mitzunehmen, sollen entsprechende Be-
33 teiligungsformate etabliert werden. Dies soll ein landesweiter Transformationsbeirat leisten,
34 der durch regionale Transformationsräte unterstützt wird.

1 Für den Wandel zu einer sozial-ökologischen Wirtschaft müssen Planung und Genehmigung
2 beschleunigt werden. Verwaltungsabläufe werden vereinfacht und digitalisiert. Staat und Ver-
3 waltung müssen Innovationstreiber sein. Dafür müssen bei Bedarf auch die personellen Vo-
4 raussetzungen geschaffen werden.

5 Insbesondere für die im landesweiten Interesse stehende Ansiedlung von großen, im interna-
6 tionalen Wettbewerb produzierenden Unternehmen ist es notwendig, Flächen anbieten zu kön-
7 nen, die in einem überschaubaren Zeitraum nach den Bedürfnissen der Nutzer entwickelt oder
8 saniert werden können. Hierzu wollen wir ein Konzept, das neben der Flächenbevorratung
9 auch den Flächenausgleich, Brachflächen, Altlastensanierung sowie den Klima- und Natur-
10 schutz berücksichtigt.

11 Klimaschutz ist das Konjunkturprogramm für Mittelstand und Handwerk – ob bei der Gebäu-
12 desanierung, innovativer Haustechnik oder der Installation von Photovoltaik. Ohne ein starkes
13 Handwerk mit genügend Fachkräften werden wir die Klimaziele nicht erreichen.

14 **Sozialwirtschaft**

15 Die Sozialwirtschaft ist einer der größten Wirtschaftszweige in Niedersachsen und wird in Zu-
16 kunft noch an Bedeutung gewinnen. Deshalb wollen wir der Sozialwirtschaft Zugänge zu För-
17 derprogrammen im Bereich Digitalisierung und Transformation ermöglichen. Wir werden eine
18 Schlechterstellung gemeinwohlorientierter Unternehmen bei der Beratung, Förderung und Re-
19 gulierung abbauen.

20 **Kultur- und Kreativwirtschaft**

21 Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist eine der leistungsstärksten und personalintensivsten Bran-
22 chen Niedersachsens. Wie kaum eine andere Branche ist wie sie von den Auswirkungen der
23 Corona-Pandemie betroffen. Wir wollen zusammen mit den Kommunen für eine bessere Ver-
24 netzung der Akteure eintreten und prüfen, wie wir Gründungen in diesem Bereich noch besser
25 unterstützen können.

26 **Gemeinwohlökonomie**

27 Wir werden gemeinwohlorientierte Unternehmen stärken und die Förderrichtlinien in ihrem
28 Sinne anpassen. Außerdem wollen wir mehrere Unternehmen mit Landesbeteiligung sowie
29 KMU oder Kommunen bei der Erstellung von Gemeinwohlbilanzen finanziell fördern.

30 **Bioökonomie**

31 Wir wollen die Hochskalierung biobasierter Produkte und Verfahren vom Labor in den indust-
32 riellen Maßstab unterstützen und in die regionale Wertschöpfungskette integrieren.

1 Für die Bioökonomie wollen wir eine ressortübergreifende und ressourcenschonende Strategie entwickeln. An den geplanten Programmen auf EU- und Bundesebene wollen wir partizipieren.

4 **Neue Förderpolitik**

5 Mit uns wird es eine strategische Neuausrichtung der Wirtschafts-, Industrie- und Strukturpolitik des Landes geben. Wir werden die Förderkulissen der EU, des Bundes und des Landes, einschließlich GRW-Förderung, insbesondere zur gezielten Förderung der Unternehmen im Transformationsprozess und zur Erreichung der Klimaschutzziele einsetzen. Für die vielfältigen Herausforderungen wird das Land einen Transformationsfonds auflegen, der sich mittelfristig selbst tragen soll.

11 Aus dem Fonds sollen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) unter anderem durch gezielte Beteiligungen gestärkt werden, die zusätzliches Eigenkapital für den Aufbau ökologisch und sozial nachhaltiger, insbesondere klimaneutraler Geschäftsmodelle und Produktionsweisen benötigen.

15 Angesichts des deutlich gestiegenen Zinsniveaus wollen wir die etablierten Zuschussprogramme verstärkt durch zinsverbilligte Förderdarlehen und Beteiligungsangebote ergänzen. Für die Umsetzung der Förderprogramme kommt der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) zentrale Bedeutung zu. Wir wollen die Eigenkapitalbasis der NBank sowohl für die Auflage neuer Förderangebote als auch bei der Refinanzierung erweitern. Ferner werden wir möglichst einfache, bürokratiearme und digitale Antrags- und Bewilligungsverfahren etablieren.

22 Wir werden unsere Wirtschafts- und Technologieförderung wettbewerbsfähig aufstellen. Durch die Bündelung der operativen Aktivitäten von Ansiedlung, Internationalisierung, Standortmarketing, Technologie- und Start-up-Förderung nutzen wir Synergien innerhalb bereits bestehender Strukturen.

26 **Internationale Wirtschaftsbeziehungen**

27 Die aktuellen Krisen haben gezeigt, dass das Land seine kritische Infrastruktur besser schützen muss. Deshalb werden wir keiner Veräußerung von kritischer Infrastruktur zustimmen und die Prüfung von kritischen ausländischen Direktinvestitionen durch Bundes- oder Europabehörden aktiv unterstützen.

31 Niedersachsen unterhält Repräsentanzen und Partnerbüros in verschiedenen Ländern. Wir wollen deren Arbeit kritisch evaluieren und auf die Stärkung von Zivilgesellschaft und der Menschenrechte erweitern.

1 **Vergabepaxis**

2 Die öffentlichen Vergabeverfahren werden einfacher, professioneller, digitaler, nachhaltiger
3 und zügiger organisiert. Wir werden die öffentliche Beschaffung und Vergabe wirtschaftlich,
4 sozial und ökologisch ausrichten, ohne dabei Zugangshürden für den Mittelstand zu erhöhen.
5 Zur Unterstützung nachhaltiger, klimaschonender Produkte wie z.B. klimaneutraler Zement o-
6 der CO2-freier Stahl, werden wir in der öffentlichen Beschaffung besondere Kriterien etablie-
7 ren, damit Nachfrage schaffen und Marktperspektiven stärken.

8 **Gute Arbeit für alle schaffen und Fachkräfte sichern**

9 Niedersachsens Zukunft liegt in einer nachhaltigen und hochwertigen Wertschöpfung, die nur
10 auf Arbeitsbedingungen mit entsprechender Qualität basieren kann. Gute Arbeit, Mitbestim-
11 mung und Tarifverträge garantieren gerade in einer Zeit der Umbrüche Stabilität durch gute
12 und sichere Arbeitsplätze. Dumping-Geschäftsmodelle haben deshalb in unserem Bundesland
13 keine Zukunft. Um Tarifautonomie und Sozialpartnerschaft zu stärken, muss die Tarifbindung
14 wieder erhöht werden, damit wieder mehr Beschäftigte in tarifgebundenen Unternehmen ar-
15 beiten.

16 **Masterplan Gute Arbeit**

17 Zusammen mit den Sozialpartnern werden wir einen „Masterplan für Gute Arbeit“ aufstellen
18 und Niedersachsen zum „Land der Guten Arbeit“ machen. Im Rahmen des Masterplans wollen
19 wir Förder-, Vergabe- und Beschaffungskriterien umfassend an den Kriterien Guter Arbeit aus-
20 richten.

21 Unser Ziel ist es, den Grundsatz „Öffentliches Geld nur für Gute Arbeit“ konsequent umzuset-
22 zen, indem wir die rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen und durch eine Novellierung des
23 Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes alle öffentlichen Aufträge an repräsenta-
24 tive Tarifverträge sowie soziale und ökologische Standards, verbunden mit besseren, gesetz-
25 lich verankerten Kontrollen, binden. Dazu prüfen wir die Einrichtung einer Landeskонтроllstelle.
26 Beim ÖPNV ist zu ergänzen, dass bei einem Inhaberwechsel ein fingierter Betriebsübergang
27 vonseiten der Vergabestellen vorgeschrieben wird.

28 Die Wirtschaftsförderung wollen wir stärker und obligatorisch an Kriterien Guter Arbeit – ins-
29 besondere Beschäftigungssicherung, Höchstquote an Leiharbeit und Werkverträgen und bran-
30 chenspezifische Tarifbindung – ausrichten sowie an die Einhaltung des Betriebsverfassungsgesetzes
31 und des Klimaschutzes knüpfen.

32 Ebenso werden wir die öffentliche Beschaffung an Kriterien Guter Arbeit und Klimaschutz aus-
33 richten. Wo öffentliches Geld fließt, müssen uneingeschränkt Tarifverträge, Umwelt- und So-
34 zialstandards gelten, und zwar entlang der gesamten Lieferketten.

1 In unserem Gestaltungsbereich werden wir die Erklärung repräsentativer Tarifverträge sowie
2 die Rahmenbedingungen bei Allgemeinverbindlichkeitserklärungen verbessern.

3 Wir wollen die betriebliche Mitbestimmung stärken und unterstützen die Gewerkschaften bei
4 deren Reform und Weiterentwicklung.

5 Gute Arbeit gilt für alle Beschäftigten – egal ob auf dem Bau oder im Homeoffice. Um den
6 Arbeitsschutz in Niedersachsen zu verbessern und die Beschäftigungsquote des novellierten
7 Arbeitsschutzgesetzes sicherzustellen, müssen wir die Gewerbeaufsichtsämter entsprechend
8 personell verstärken. Der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ muss mit Blick auf eine
9 geschlechtergerechte Arbeitswelt in allen Bereichen Realität werden.

10 **Faire Arbeitswelt**

11 Zum Schutz für mobile Beschäftigte werden wir die vorhandenen Beratungsstellen finanziell
12 absichern. Wir unterstützen auf Bundesebene die Forderung nach Abschaffung von sach-
13 grundlosen Befristungen und wollen hier auf Landesebene mit gutem Beispiel vorangehen.

14 Den Sonn- und Feiertagsschutz für Beschäftigte werden wir nicht aufweichen.

15 **Berufliche Aus- und Weiterbildung stärken**

16 Damit das Handwerk als Eckpfeiler der niedersächsischen Wirtschaft stark bleibt, werden wir
17 die duale Ausbildung stärker fördern. Zusammen mit den Sozialpartnern wollen wir einen Zu-
18 kunftsdialog Handwerk mit regionalen und branchenorientierten Dialogformaten initiieren. Ge-
19 meinsam mit dem Handwerk wollen wir eine große Aus- und Weiterbildungs- sowie Umschu-
20 lungsinitiative starten und uns für bessere finanzielle Rahmenbedingungen einsetzen. Die Bil-
21 dungsstätten des Handwerks wollen wir stärken.

22 Wir wollen die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung herstellen. Deshalb
23 wollen wir die Meisterausbildung und vergleichbare Abschlüsse im Handwerk dem Bachelor-
24 studium gleichstellen und die erfolgreiche Meisterprämie fortführen und weiterentwickeln. Die
25 Weiterbildungsförderung von Beschäftigten in Transformationsbranchen werden wir ausbauen
26 und dafür eine Weiterbildungsstrategie auflegen.

27 Wir stehen für eine Ausbildungsplatzgarantie für alle Jugendlichen und prüfen hierzu eine fi-
28 nanzielle Unterstützung. Junge Menschen, die trotz aller Anstrengungen keinen Ausbildungs-
29 platz gefunden haben, sollen ein trägergestütztes Ausbildungsangebot erhalten.

30 Wir werden unsere regionalen Fachkräftebündnisse finanziell absichern. Dazu prüfen wir
31 Fachkräfteservicecenter zu etablieren, die als zentrale Anlaufstelle für Unternehmen zu Fra-
32 gen der Personalrekrutierung und Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dienen.

1 Die durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz mögliche Arbeitsmarktzuwanderung werden
2 wir gemeinsam mit den Unternehmen offensiv nutzen.

3 Wir wollen einen öffentlichen Beschäftigungssektor mit fairen Bedingungen für Langzeitar-
4 beitslose aufbauen und planen ein landesweites Förderprogramm, insbesondere zur Ergän-
5 zung des Teilhabechancengesetzes für gemeinnützige Träger und Kommunen.

6 **Vorreiter für nachhaltige und sozial gerechte Mobilität**

7 Eine Mobilitätswende zu gestalten heißt, dass wir uns kritisch mit tradierten Formen einer jahr-
8 zehntelang verankerten Verkehrspolitik und ihren gesellschaftlichen und ökologischen Folgen
9 auseinandersetzen. Wir brauchen mehr Mobilität bei weniger Verkehr: Motorisierte Fahrten mit
10 fossilen Brennstoffen müssen vermieden, verlagert und energie- und flächeneffizient umge-
11 stellt werden. Neue Angebote laden Menschen ein, dauerhaft auf den Umweltverbund um-
12 zusteigen. Gute Mobilitätsangebote sind für uns ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge, die
13 die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in unserem Bundesland stärken.

14 Wir machen Niedersachsen zum Vorreiter für nachhaltige, faire, kindgerechte und damit ge-
15 nerationenübergreifende sowie sozial gerechte Mobilität. Mobilität ist für uns ein Grundrecht und
16 Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, persönliche Freiheit und wirtschaftliche Entwick-
17 lung. Wir wollen eine Mobilitätsgarantie, die es allen Menschen ermöglicht, in ganz Nieder-
18 sachsen zügig, zuverlässig, barrierefrei und klimafreundlich von A nach B zu kommen. Wir
19 streben die Unabhängigkeit von Treibstoffen aus fossilen Energieträgern an, fördern die freie
20 Wahl der Verkehrsmittel und setzen auf die Chancen der Digitalisierung.

21 Wir setzen uns für einen kostengünstigen und attraktiven Nahverkehr ein, den sich alle Men-
22 schen leisten können und der auf einheitlichen und einfachen Tarifen basiert. Unser Ziel ist
23 eine Verdopplung der Fahrgastzahlen bis spätestens 2030.

24 Wir wollen den Anteil des Radverkehrs im Gesamtverkehr von heute 15 Prozent auf mindes-
25 tens 25 Prozent bis spätestens 2030 steigern, Niedersachsens Stellung als Fahrradland Num-
26 mer eins und die Verknüpfung des Fahrrads mit dem Öffentlichen Personennahverkehr
27 (ÖPNV) stärken. Dabei werden wir Kommunen darin stärken, Verkehrsräume entsprechend
28 ihren Konzepten neu aufzuteilen.

29 Unser Ziel ist es, die umwelt- und klimapolitischen Potenziale bei der Verlagerung des Güter-
30 verkehrs auf die Verkehrsträger Schiff und Schiene in den nächsten Jahren voll auszuschöp-
31 fen. Die Zukunft des Individualverkehrs ist für uns elektrisch, emissionsfrei, digital und vernetzt.

32 Wir wollen mehr Fachkräfte für Busse, Bahnen und Schwerlastverkehre gewinnen. Nur aus-
33 reichend qualifiziertes Personal mit fairen Löhnen kann die erforderliche Mobilitätswende ga-
34 rantieren.

1 **Für einen attraktiven ÖPNV**

2 Dem Ausbau und der Weiterentwicklung des ÖPNV kommt in Niedersachsen bei der Mobili-
3 tätswende eine entscheidende Bedeutung zu. Wir wollen Verkehrsbetriebe bei der Weiterent-
4 wicklung zu Mobilitätsdienstleistern unterstützen. Dazu gilt es, Linienführungen und Taktungen
5 alltagstauglich zu verbessern. Dort, wo Linienführungen weder ökonomisch noch ökologisch
6 sinnvoll sind, setzen wir auf tariflich in den ÖPNV eingebundene Bedarfsverkehre. Insbeson-
7 dere im ländlichen Raum werden wir deshalb Angebote wie Rufbusse, Bürgerbusse und On-
8 Demand-Angebote fördern. Dies verbinden wir perspektivisch mit einer Mobilitätsgarantie, die
9 wir zeitnah in zwei Modellregionen erproben werden.

10 Zur Stärkung emissionsfreier innerstädtischer Mobilität wollen wir den Straßenbahnausbau
11 unterstützen.

12 Das 9-Euro-Ticket war ein großer Erfolg. Hieran wollen wir anknüpfen und stellen die erforder-
13 lichen Finanzmittel zur Kofinanzierung eines bundesweiten 49-Euro-Tickets im Haushalt zur
14 Verfügung. Mit den kommunalen Aufgabenträgern werden wir ein landesweites Ticket für alle
15 Schülerinnen und Schüler, Azubis und Freiwilligendienstleistende für 29 Euro pro Monat auf
16 den Weg bringen. Auf Bundesebene setzen wir uns bei der Neugestaltung des Bürgergeldes
17 für einen auskömmlichen Mobilitätsanteil ein.

18 Auch Verkehrsunternehmen leiden aktuell unter den deutlich gestiegenen Energie- und Kraft-
19 stoffkosten. Daher wollen wir sie in den Entlastungspaketen von Bund und Land berücksichti-
20 gen, um eine Ausdünnung und Abbestellung von Verkehren zu verhindern.

21 Wir wollen das NNVG novellieren und notwendige Kostenanpassungen vornehmen. Dazu wer-
22 den wir die Aufgabenträger mit ausreichend Mitteln versehen und diese nach fairen und trans-
23 parenten Kriterien verteilen. Hierzu prüfen wir die zweckdienliche Erhöhung der Verwaltungs-
24 kostenpauschale sowie die Mittel für besondere Bedienformen im ÖPNV. Zudem wollen wir
25 die Dynamisierungen des Bundes im Bereich der Regionalisierungsmittel an die Aufgabenträ-
26 ger weitergeben.

27 Wir werden uns mit den Kommunen dafür einsetzen, einen höheren Anteil aus den Mitteln des
28 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes des Bundes (GVFG) für Infrastrukturprojekte einzu-
29 werben. Zudem halten wir die Erhöhung der Regionalisierungsmittel des Bundes für erforder-
30 lich, um die Verkehre zu sichern und auszubauen.

31 **Weil die Schiene nicht auf der Strecke bleiben darf**

32 Wir stehen hinter den Zielen des Deutschlandtaktes und werden bei seiner Umsetzung nach
33 Kräften mitwirken. Entscheidend ist für uns, dass der ländliche Raum und die Mittelzentren
34 nicht zugunsten beschleunigter Verkehre zwischen den Ballungszentren abgehängt werden.

1 Im Fernverkehr ist für uns die Anbindung der Region Harz im Rahmen des Deutschlandtaktes
2 erforderlich.

3 Wir werden uns auf der Bundesebene dafür einsetzen, dass der Ausbau der Schiene im Städ-
4 tedreieck Hamburg-Bremen-Hannover durch die Bündelung mit vorhandener Infrastruktur
5 landschafts- und umweltschonend gestaltet wird („Optimiertes Alpha E plus Bremen“). Wir set-
6 zen uns für schnell umzusetzende Infrastrukturmaßnahmen entlang der Bestandsstrecke
7 Hamburg-Hannover ein.

8 Wir begrüßen den laufenden umfassenden Beteiligungsprozess zur Findung einer geeigneten
9 Variante, um das Schienenprojekt Hannover-Bielefeld zu realisieren. Unter Berücksichtigung
10 der Landesinteressen favorisieren wir einen trassennahen Ausbau. Wir wollen, dass dieser
11 Prozess in dem begonnenen Dialog transparent und öffentlich fortgesetzt wird. Zudem fordern
12 wir die Bundesregierung auf, die Finanzierungszusagen zum dringend notwendigen Ausbau
13 der Weddeler Schleife einzuhalten.

14 Wir werden die Initiative zur Elektrifizierung weiterer Strecken im niedersächsischen Bahnnetz
15 ergreifen. Für die Umsetzung werden wir auf die vorhandenen Fördermöglichkeiten des Bun-
16 des und die Optionen des Bundesverkehrswegeplans zurückgreifen und beispielsweise für
17 das Teilnetz Weser-Ems nutzen und damit vorantreiben.

18 Dort, wo keine zügige und ökonomisch vertretbare Elektrifizierung von Bahnstrecken möglich
19 ist, sollen alternative und emissionsfreie Antriebe eingesetzt werden.

20 Im Schienenverkehr setzen wir auf eine Infrastrukturoffensive mit dem Ziel, Kapazitäten im
21 Regionalverkehr zu erhöhen, Taktungen zu verbessern und die Zuverlässigkeit zu steigern.
22 Die Chancen der Reaktivierung von stillgelegten Bahnstrecken und Haltepunkten werden wir
23 stärker nutzen und ein neues Reaktivierungsprogramm starten. Ziel ist für uns eine Anbindung
24 der Mittelzentren sowie touristisch relevanter Destinationen. Dazu werden wir zeitnah einen
25 parlamentarischen Lenkungsreis unter Hinzuziehung des Nahverkehrsbündnisses Nieder-
26 sachsen, weiterer Fachexpertinnen und Fachexperten sowie Verbänden einrichten. Die Kom-
27 munen werden wir bei der Erstellung von Machbarkeitsstudien zur Reaktivierung von Bahn-
28 strecken finanziell unterstützen. Dort wo eine Streckenreaktivierung nicht realisierbar ist, prü-
29 fen wir die weitere Einführung und Finanzierung von Landesbuslinien.

30 Bei Standortentscheidungen von Großprojekten soll die ÖPNV-Anbindung künftig stärker be-
31 rücksichtigt werden.

32 Um mehr Güterverkehr auf die Schiene zu verlagern, wollen wir über unsere landeseigene
33 Schieneninfrastrukturgesellschaft SINON neue Gleisanschlüsse bauen, um zukünftig noch
34 mehr Firmen an das Schienennetz anzubinden.

1 **Radverkehr**

2 Das Fahrradmobilitätskonzept wird schrittweise umgesetzt, weiterentwickelt und mit
3 zusätzlichen Mitteln hinterlegt.

4 Unser Ziel ist ein durchgängiges, sicher befahrbares Radverkehrsnetz in Niedersachsen. Das
5 Radwegekonzept 2016 ist neu aufzustellen, mit zusätzlichen Mitteln und Planungskompeten-
6 zen zu hinterlegen und um Sanierungsmaßnahmen zu erweitern. Wir erstellen einen Bedarfs-
7 plan für Radwege an Bundesstraßen und unterstützen die Kommunen bei der Erstellung eige-
8 ner Fahrradmobilitätskonzepte. Wir wollen die Mittel für den Neu- und Ausbau und die Sanie-
9 rung von Radwegen an Landesstraßen deutlich erhöhen und priorisieren Lückenschließun-
10 gen. Das Potenzial von Wirtschaftswegen für Lückenschließungen von Radverkehrsverbin-
11 dungen im ländlichen Raum nutzen wir, indem wir die finanziellen und rechtlichen Vorausset-
12 zungen für Ausbau und Nutzung schaffen. Außerdem wollen wir die Förderquote für Rad-
13 schnellwege aus dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)
14 erhöhen und zur Grundfinanzierung vorrangig Bundesmittel bereitstellen.

15 Die Einführung einer Dienstfahrradregelung für die öffentliche Verwaltung soll zügig erfolgen.

16 Wir streben die kostenlose Fahrradmitnahme zu landesweit einheitlichen Zeiten an.

17 Wir streben eine Novelle des NGVFG an, mit dem Ziel, mehr Mittel in den Ausbau und die
18 Sanierung von Radwegen investieren zu können. Wir nehmen eine bedarfsgerechte Aufteilung
19 der NGVFG-Mittel vor. Die Mittel sollen künftig zu 60 Prozent in den ÖPNV und zu 40 Prozent
20 in den kommunalen Straßenbau fließen. Wir werden die Förderrichtlinie für den kommunalen
21 Straßenbau überarbeiten, insbesondere mit einem Fokus auf stärkere Förderung des Radwe-
22 gebaus und im Hinblick auf die Vereinfachung von Verwaltungsverfahren. Bei der Vergabe
23 von Mitteln für den Straßenbau ist zukünftig darauf zu achten, dass im Rahmen der Projek-
24 tumsetzung Rad- und Fußverkehr berücksichtigt werden.

25 **Vision Zero**

26 Die „Vision Zero“ mit null Toten und Schwerverletzten im Straßenverkehr ist für uns Anspruch
27 und handlungsleitend.

28 Wir wollen die Perspektive der ungeschützten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilneh-
29 mer stärken und dabei insbesondere die sichere und eigenständige Mobilität von Kindern, Ju-
30 gendlichen und Seniorinnen und Senioren fördern. Wir wollen dem Fußverkehr mehr Raum
31 geben und unterstützen die Fußverkehrsförderung in den Kommunen.

32

1 Auf Bundesebene setzen wir uns für eine Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit von 130
2 km/h auf Autobahnen und für ein Straßenverkehrsrecht ein, das um die Ziele Gesundheit,
3 Klima- und Umweltschutz sowie städtebauliche Entwicklung erweitert wird. Die Kommunen
4 sollen mehr Möglichkeiten erhalten, Tempo 30 zu realisieren und den öffentlichen Raum neu
5 aufzuteilen.

6 **Straßeninfrastruktur**

7 Bei der Straßeninfrastruktur wollen wir einen stärkeren Fokus auf den Erhalt und die Sanierung
8 im Bestand von Straßen legen. Auf den Ausbau von Landesstraßen setzen wir nur noch dort,
9 wo diese zur Entlastung von Ortschaften notwendig sind. Die Mittel im Landesstraßenbauplan-
10 fonds werden wir mindestens verstetigen.

11 Die Umsetzungen aus dem bestehenden Bundesverkehrswegeplan 2030 liegen in der Ver-
12 antwortung des Bundes. Wir unterstützen die Bundesregierung dabei, bei den ausstehenden
13 gesetzlich vorgeschriebenen Bedarfsplanüberprüfungen neben der wirtschaftlichen und ver-
14 kehrlichen Entwicklung auch die Anforderungen aus dem Klimaschutzprogramm 2030 und
15 dem Bundesklimaschutzgesetz zu berücksichtigen. Das gilt für den Neubau der A 20, der A
16 39, der A 33 Nord ebenso wie für den Neubau für die Bundesstraßen B 210n, B 212n, B 213
17 (E233) und B 65.

18 Mit Blick auf die Planungen des Südschnellwegs werden wir Gespräche mit dem Bund führen,
19 um zu klären, inwiefern die Eingriffe in den Naherholungsraum noch reduziert werden können.
20 Fest steht, dass die Planungen bereits sehr weit fortgeschritten sind. Wir wollen deshalb bei
21 künftigen, vergleichbaren Bauprojekten wie etwa dem Westschnellweg frühzeitig darauf hin-
22 wirken, dass Sanierungen im Bestand oder mit geringstmöglichen Eingriffen erfolgen und au-
23 ßerdem die frühen Beteiligungsmöglichkeiten verstärkt nutzen.

24 In Niedersachsen sind viele Brücken bzw. Teilbauwerke an Bundesfernstraßen sanierungsbe-
25 dürftig oder baufällig. Wir fordern die Bundesregierung auf, die Ressourcen und die zur Verfü-
26 gung stehenden Finanzmittel nach dem oben genannten Grundsatz bereitzustellen. Besonde-
27 res Augenmerk werden wir auch auf die Brückenertüchtigung entlang unserer Landesstraßen
28 legen und prüfen ein Investitionsprogramm auf den Weg zu bringen.

29 Die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wollen wir zu einer Mobilitätsbehörde weiter-
30 entwickeln und dafür die personellen und strategischen Voraussetzungen schaffen, um die
31 Planungs- und Verfahrenskapazitäten für die Bereiche Straßen-, Rad- und Fußverkehre zu
32 erhöhen.

33

1 Wir setzen uns dafür ein, dass eine nachhaltige Fährverbindung zwischen Cuxhaven und
2 Brunsbüttel etabliert wird und zur Entlastung der Fährverbindung Glückstadt/ Wischhafen bei-
3 tragen kann. Wir favorisieren ein zukunftsorientiertes Fährkonzept Bleckede-Neu-Darchau,
4 anstatt des Brückenbaus.

5 **Masterplan E-Mobilität**

6 Wir werden eine Ausbauoffensive für die Elektromobilität einleiten. Hierfür legen wir eine res-
7 sortübergreifende Elektromobilitätsstrategie auf. Wir werden sämtliche Fördermöglichkeiten
8 zum Aufbau einer Ladeinfrastruktur nutzen, die Beratung der Kommunen zur Erstellung von
9 Ausbaukonzepten intensivieren und alle geeigneten Fahrzeuge der Ministerien und Landes-
10 behörden mit Elektroantrieben umrüsten und die Liegenschaften mit der dazugehörigen Lad-
11 eininfrastruktur ausstatten. Einen besonderen Fokus legen wir auf Kleinst- und Kleinunterneh-
12 men sowie das Bus- und Taxengewerbe, die wir beim Umstieg auf Elektromobilität unterstüt-
13 zen werden.

14 **Luftfahrtstandort Niedersachsen**

15 In unserer global vernetzten Welt ist der Luftverkehr technologisch sowie ökonomisch von gro-
16 ßer Bedeutung. Gleichzeitig ist die klimaschädliche Wirkung des Luftverkehrs immens und
17 muss maßgeblich reduziert werden. Unser vorrangiges Ziel stellt das CO₂ neutrale Fliegen
18 dar. Hierbei ist die Weiterentwicklung der Luft- und Raumfahrtbranche auch in den Bereichen
19 emissionsarme Antriebe von zentraler Bedeutung in Niedersachsen.

20 Im Hinblick auf die Nachtflugregelung am Flughafen Hannover, die bis Ende 2029 gilt, werden
21 wir die Kriterien des geplanten Gutachtens so ausgestalten, dass eine volkswirtschaftliche Ge-
22 samt Betrachtung erfolgen kann. Mit dem Flughafenbetreiber werden wir Gespräche über die
23 Möglichkeit einer Verminderung von Nachtflügen aufnehmen.

24 **Maritime Wirtschaft**

25 Unsere Häfen stellen durch ihre vielfältigen Beschäftigungsmöglichkeiten, allein in Nieder-
26 sachsen für mehr als 40.000 Menschen die Grundlage ihrer wirtschaftlichen Existenz dar. Sie
27 sind wesentliche Dreh- und Angelpunkte, um die Herausforderung einer nachhaltigen Logistik
28 bewältigen zu können. Die niedersächsischen Landeshäfen sind wichtig für die Versorgung
29 unserer Inseln und Schnittstellen im globalen Güterverkehr. Sie übernehmen für die gesamte
30 deutsche Wirtschaft eine übergeordnete systemrelevante Funktion. Das Ziel der Klimaneutra-
31 lität verlangt von der Schifffahrtsbranche einen gewaltigen Kraftakt, um den Strukturwandel zu
32 nachhaltigen Antriebstechnologien zu vollziehen. Wir wollen die Vernetzung in den Bereichen
33 Umweltmonitoring, Forschung und Förderprogramme der Nordseeanrainerstaaten stärken.

1 Fossilfreie Schiffsantriebe, Mess- und Ortungssysteme sowie intelligente Schiffssteuerung
2 sind uns besonders wichtig.

3 Wir wollen diese Standortvorteile und Potenziale auch in Zukunft für den Ausbau einer nach-
4 haltigen Wirtschaft für gute Arbeitsplätze sowie für Wertschöpfung und Wohlstand sichern. Wir
5 wollen eine gemeinsame norddeutsche Hafenkooperation aktiv gestalten und werden uns für
6 die Umsetzung einer Green-Harbour-Strategie als gemeinsames Bestreben für nachhaltige
7 und umweltfreundliche Häfen einsetzen.

8 Wir wollen durch den Erhalt sowie den Ausbau unserer Hafeninfrastruktur eine nachhaltige
9 Entwicklung vorantreiben und die niedersächsischen See- und Binnenhäfen sowie die mari-
10 time Wirtschaft stärken.

11 Mit der Stärkung unserer maritimen Wirtschaft werden wir in der Küstenregion durch
12 On- und Offshore regenerativ erzeugte Energie die Energiewende maßgeblich vorantreiben
13 und daran im großen Maße partizipieren. Dabei unterstützen wir die Ansiedlung energieinten-
14 siver Unternehmen in der Nähe der Produktionsstandorte regenerativer Energie, um den Kli-
15 maschutz effizient voranzutreiben und Wertschöpfung in der Region zu schaffen.

16 Gut aufgestellte und verkehrlich leistungsstark angebundene niedersächsische Häfen sind un-
17 erlässlich für die Energiewende. Der Import von erneuerbaren Gasen und Derivaten stärkt die
18 Nutzung von erneuerbaren Energien, die gesamte Hafenwirtschaft an der Nordsee, aber auch
19 im Binnenland. Im Rahmen einer norddeutschen Hafenkooperation wollen wir z.B. den Stand-
20 ort Wilhelmshaven zu einer Drehscheibe für erneuerbare Energien in Deutschland und West-
21 europa entwickeln sowie den Offshore-Standort Cuxhaven stärken. Den Bau der Liegeplätze
22 5 bis 7 am Cuxhavener Hafen werden wir aktiv vorantreiben.

23 Dem Ausbau sowie dem Erhalt der maritimen Infrastruktur kommt bei diesen Herausforderun-
24 gen eine entscheidende Bedeutung zu. Daher werden wir eine Anpassung der dauerhaften
25 Landesmittel in der Mittelfrist-Planung für NPorts umsetzen. Zudem wollen wir das Hafeni-
26 nanzierungsgesetz anpassen, um NPorts weitere Finanzierungsmöglichkeiten für Investitio-
27 nen zu öffnen. Durch die zusätzliche Bereitstellung von Mitteln für bedarfsgerechte Sonder-
28 programme zur Umsetzung von Großprojekten werden wir die industriepolitische Entwicklung
29 sicherstellen.

30 Für eine Fahrrinnenanpassung der Außenems wird der Dialog mit den Umweltverbänden, der
31 Hafenwirtschaft und der Region intensiv fortgesetzt.

32 Wir werden beantragen, die Vertiefung der Unterweser (Nord) aus dem Maßnahmengesetz-
33 vorbereitungsgesetz herauszunehmen. Bei der Außenweservertiefung wirken wir auf eine Her-
34 ausnahme aus dem Maßnahmenvorbereitungsgesetz hin.

1 Im Dialog mit allen Beteiligten wollen wir auch unter Einbeziehung einer gesamtwirtschaftli-
2 chen Betrachtung eine Lösung für das weitere reguläre Verfahren erarbeiten. Darüber hinaus
3 wollen wir den Bund verpflichten, für die durch diese und vorangegangene Weservertiefungen
4 entstandenen Schäden die Kosten zu tragen und sichern die uneingeschränkte Nutzbarkeit
5 der Sielhäfen entlang der Weser und in Butjadingen zu.

6 Vor der Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens zu den Fahrrinnenanpassungen
7 werden wir die Gesamtauswirkungen bewerten und zur Grundlage der Entscheidung machen.
8 Im Hinblick auf die Umsetzung der WRRL darf es zu keiner weiteren Verschlechterung kom-
9 men.

10 Wir setzen uns dafür ein, dass die verkehrliche Seehafenhinterlandanbindung im gesamtwirt-
11 schaftlichen Interesse bedarfsgerecht ausgebaut wird. Dabei setzen wir sowohl auf
12 Schienen-, als auch auf Wasserwege.

13 Wir nutzen die niedersächsischen See- und Binnenhäfen, um den Güterverkehr auf die um-
14 welt- und klimafreundlichen Verkehrsträger Schiff und Schiene zu verlagern. Dafür wollen wir
15 Binnenhäfen zu trimodalen Logistik-Hubs (Güterverkehrszentren) ausbauen und die Förde-
16 rung der Binnenhäfen neu aufstellen.

17 Über den Ausbau und die Sicherstellung der durchgängigen Nutzung unserer Binnenwasser-
18 straßen sowie deren Stichkanälen für Großmotorgüterschiffe wollen wir Straßen nachhaltig
19 von Güterverkehrsströmen entlasten.

20 Wir setzen uns dafür ein, dass das Güterverkehrsaufkommen im Deutschlandtakt verstärkt
21 Berücksichtigung findet.

22 Wir wollen den wirtschaftlichen Erfolg unserer Seehäfen durch eine zuverlässige Anbindung
23 an symmetrische Gigabit-Datennetze sowie den Ausbau des 5G-Funknetzes sicherstellen.

24 Zur Stärkung der niedersächsischen Häfen, des Hafenstandortes Deutschland und der nord-
25 deutschen Hafenkooperation wollen wir die niedersächsische Hafenmarketingorganisation
26 Seaports of Niedersachsen weiter fördern.

27 **Verbesserung der Sicherheit**

28 Wir setzen uns dafür ein, dass Katastrophenschutz und das Havariekommando personell und
29 sachlich gestärkt werden. Insbesondere sollen Sicherheitsstandards und Notfallpläne überar-
30 beitet und an neue Herausforderungen angepasst werden.

31 **Reiseland Niedersachsen**

32 Der Tourismus in Niedersachsen ist ein entscheidender Faktor für die Wirtschafts- und Stan-
33 dortentwicklung unseres Landes sowie für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.

1 Um den Tourismus nach der Corona-Krise weiter zu stärken, stehen wir für eine Tourismus-
2 entwicklung, die ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltig sowie fair ist und die Belange
3 der Einwohnerinnen und Einwohner respektiert. Allem voran soll der Tourismus in der Landes-
4 entwicklung als eine der Leitökonomien definiert und verankert werden.

5 Wir werden die Tourismusförderung weiterhin sicherstellen. Dabei wollen wir die Spielräume
6 für eine ganzheitliche Förderung schaffen, indem wir gezielter Fördermittel der EU und des
7 Bundes einwerben. Unsere Tourismuskommunen wollen wir finanziell besser ausstatten-und
8 dabei ein besonderes Augenmerk auf die zertifizierten Tourismuskommunen legen.

9 Neben den starken Küstenregionen wollen wir den Binnentourismus (u.a. Fahrrad-, Wander-
10 und naturnahen Tourismus mit den europäischen Kulturrouten) stärken. Dafür soll das Be-
11 wusstsein in der Bevölkerung durch entsprechende Werbekampagnen ausgebaut werden.
12 Eine gesamte Tourismusstrategie soll gemeinsam mit den relevanten Akteurinnen und Akteu-
13 ren entwickelt werden. Um die Zusammenarbeit direkt und effizient zu gestalten, prüfen wir
14 die Einrichtung eines Tourismusrats.

15 Die naturräumlichen Besonderheiten der Regionen wollen wir sichtbarer sowie für nachhalti-
16 gen, klimaschonenden und naturnahen Tourismus nutzbar machen. Gleichzeitig soll die An-
17 reise mit dem ÖPNV attraktiver werden.

18 Wir werden den Tourismus konsequent modernisieren und Meldescheine, inklusive Landes-
19 statistik mit Echtzeitdaten, Gästemanagement, Besucherlenkung und touristische Services di-
20 gitalisieren. Außerdem wollen wir das Datenmanagement und die Digitalisierung sämtlicher
21 „Points of Interest“ professionalisieren.

22 Auch in der Landespolitik muss der Tourismus stärker abgebildet werden. Im Landtag wollen
23 wir hierzu einen Unterausschuss Tourismus einrichten.

24 Wir wollen die Gewinnung ausländischer Fachkräfte für die Tourismusbranche durch den Ab-
25 bau bürokratischer Hürden erleichtern. Außerdem wollen wir die Ausbildungskonzepte in den
26 touristischen Berufen und des Gastgewerbes aktualisieren.

27 **Niedersachsen Digital 2030**

28 Digitalisierung ist eine große Chance für unsere Gesellschaft. Um die digitalen Potenziale zu
29 nutzen, werden wir einen Digitalisierungsfahrplan für eine fortschrittliche, krisenresiliente und
30 nachhaltige Wirtschaft und Gesellschaft sowie eine serviceorientierte öffentliche Verwaltung
31 erstellen. Digitalisierung ist eine Querschnittsaufgabe, die in allen Ressorts zielgerichtet vo-
32 rangetrieben werden muss. Dafür braucht es klare Zuständigkeiten, ausreichende Digitalkom-
33 petenz und eine zentrale Koordination.

1 **Gigabit für alle, Glasfaser in ganz Niedersachsen**

2 Die technische Grundlage für den Ausbau müssen Glasfaseranschlüsse sein, die bis in die
3 Gebäude reichen. Um den Ausbau zu beschleunigen, setzen wir auf vereinfachte, digitalisierte
4 Genehmigungsverfahren und Förderstrukturen. Auch die Graue Fleckenförderung werden wir
5 optimieren.

6 Wir wollen die Kommunen bei der Umsetzung der Breitbandziele unterstützen, indem wir das
7 Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen (BZNB) personell langfristig stärken und zu einer
8 Landesnetzagentur weiterentwickeln. Sowohl im Glasfaser- als auch im Mobilfunkbereich wol-
9 len wir durch Open Access eine Öffnung der Strukturen für Transparenz und Wettbewerb er-
10 reichen. Beim Bund setzen wir uns dafür ein, dass schnelles Internet Teil der Daseinsvorsorge
11 als sich weiterentwickelnde Universaldienstleistung wird.

12 **Mobilfunk**

13 Unser Ziel ist ein Niedersachsen ohne Funklöcher, deshalb wollen wir die verbleibenden Funk-
14 löcher möglichst rasch schließen. Wir wollen mit den Mobilfunkbetreibern regionales Roaming
15 umsetzen. In Niedersachsen wollen wir gemeinsam mit dem Bund schneller dafür sorgen,
16 dass alle Menschen überall ohne Unterbrechung telefonieren und Daten austauschen können,
17 und schnellstmöglich einen verlässlichen Mobilfunkstandard sicherstellen, überall wo sie le-
18 ben, arbeiten oder unterwegs sind.

19 **Resiliente und leistungsfähige Wirtschaft**

20 Wir unterstützen unsere Wirtschaft bei der Umsetzung der Herausforderungen durch die Neu-
21 ausrichtung der Digitalagentur Niedersachsen zu einer Serviceagentur für den Mittelstand.
22 Zudem wollen wir durch folgende Maßnahmen die Vernetzung und die Digitalisierung in Ge-
23 sellschaft und Wirtschaft voranbringen:

- 24 • Ausbau und Verzahnung des Netzwerks der „Digitalisierungs-Hubs“
- 25 • Neuausrichtung des Digitalbonus auf innovative Technologien
- 26 • Förderung der beruflichen Weiterbildung mit Schwerpunkt „Digitalisierung“
- 27 • Etablierung eines Systems von Digitalisierungslotsen

28

29 **Gründungs- und Start-up-Land Niedersachsen**

30 Gründungen und Start-ups, Spin-offs und Scale-ups schaffen Innovationen, Arbeitsplätze und
31 Wirtschaftskraft von morgen und bieten Lösungen für die Transformation der Wirtschaft. Wir
32 werden die Start-up Strategie Niedersachsen mit allen Akteuren weiterentwickeln. Bei der Um-
33 setzung unserer Strategie soll das Innovationszentrum mit Unterstützung des Start-up-Beirats
34 eine zentrale Rolle spielen. Unser Ziel ist es Niedersachsen zu einem führenden Standort für
35 Start-ups in Deutschland und Europa zu entwickeln.

1 Dafür werden wir Gründerinnen und Gründer durch gute Beratung, in Zusammenarbeit mit den
2 Kammern und der Wirtschaftsförderung der Kommunen, einfache Gründungsverfahren, den
3 Zugang zu Förderangeboten und Netzwerken in der Startphase unterstützen. Dabei haben wir
4 Gründerinnen und Grüner mit Migrationshintergrund besonders im Blick.

5 Dazu gehören insbesondere die Förderdarlehen des Mikrostarterprogramms mit deutlich hö-
6 heren Fördervolumina, sowie die Meistergründungsprämie. Darüber hinaus wollen wir KMU
7 bei der Unternehmensnachfolge durch gezielte Angebote unterstützen.

8 Im Rahmen der Innovationsstrategie werden wir die Start-up-Strategie des Landes weiterent-
9 wickeln. Wir wollen mehr Gründerinnen und Gründer im ländlichen Raum gewinnen und Aus-
10 gründungen auch aus berufsbildenden Schulen heraus ermöglichen. Gemeinsam mit den
11 Hochschulen werden wir dort mehr Entrepreneurship-Wissen vermitteln und dafür sorgen,
12 dass neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Ideen noch stärker in Gründungen umgesetzt
13 werden. Dazu gehören eine Optimierung der Gründungsberatung, die Stärkung von Grün-
14 dungscentren als Anlaufstellen und Förderangebote wie z.B. das Programm Gründungsräume
15 sowie die Förderung von Hightech-Inkubatoren über das Jahr 2024 hinaus.

16 Wir wollen Gründerinnen und Gründer unterstützen und durch eigene Programme fördern, um
17 deren Gründungsquote zu verdoppeln. Einen besonderen Fokus legen wir auf die Themen
18 GreenTech, Künstliche Intelligenz, Smart Farming, nachhaltige und smarte Mobilität, Kommu-
19 nikation, Life Science und Biotechnologie.

20 Wir werden Startups insbesondere in der PreSeed-, Seed- und Wachstumsphase mit
21 Coaching und Finanzierungsangeboten fördern.

22 Durch den Wachstumsfonds der NBank wollen wir Wagniskapital bereitstellen und private In-
23 vestitionen ermutigen. Einen Schwerpunkt werden wir dabei auf soziale und ökologische Start-
24 ups legen und deshalb perspektivisch die Hälfte des Wagniskapitals für soziale und ökologi-
25 sche Start-Ups einsetzen. Dabei müssen faire Arbeitsbedingungen auch in Start-ups sicher-
26 gestellt werden.

27

1 **3. Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz**

2 Die Landwirtschaft hat durch ihre Produktionssteigerungen der letzten Jahrzehnte dazu bei-
3 getragen, die Grundlage für gesellschaftlichen Wohlstand zu schaffen. Während die Gesell-
4 schaft von günstigen Lebensmittelpreisen profitiert hat, gerieten landwirtschaftliche Betriebe
5 zunehmend in eine Abwärtsspirale von sinkenden, nicht auskömmlichen Erzeugerpreisen.
6 Veränderungsprozesse wie bei dem Umbau der Tierhaltung aber auch die Antworten auf die
7 Klimakrise können daher nicht allein von der Landwirtschaft finanziert werden, sondern müs-
8 sen gesellschaftlich getragen werden. Die aktuellen Krisen haben gezeigt, dass Landwirtschaft
9 systemrelevant ist. Wir werden Landwirtschaftspolitik gemeinsam mit den Landwirtinnen und
10 Landwirten gestalten und dabei für faire Handelsbeziehungen mit dem vor- und nachgelager-
11 ten Bereich eintreten. Wir wollen, dass junge Menschen gern den Beruf des Landwirts oder
12 der Landwirtin ergreifen und werden uns hierfür für mehr Planungssicherheit, mehr Wertschät-
13 zung, eine stabile Einkommenssituation und nicht zuletzt für effektiven Klimaschutz einsetzen,
14 denn Land- und Forstwirtschaft stehen vor enormen Herausforderungen.

15 Die Krisen der letzten Jahre haben unsere Landwirtschaft hart getroffen. Klima- und Ressour-
16 censchutz, Arten- und Tierschutz, auskömmliche Erzeugerpreise, Ernährungssicherung, ein
17 starker Verbraucherschutz und die Steigerung der Wertschöpfung im ländlichen Raum werden
18 Priorität für unser Handeln im Bereich Land- und Forstwirtschaft haben. Wir bekennen uns bei
19 dieser Transformation zu den Zielen der Zukunftscommission Landwirtschaft (ZKL), sowie zu
20 den Ansätzen und den Finanzierungsinstrumenten der „Borchert-Kommission“ zum Nieder-
21 sächsischen Weg und zur niedersächsischen Ernährungsstrategie.

22 Gleichzeitig sorgen nicht nur die Klimakrise, sondern auch steigende gesellschaftliche Erwar-
23 tungen beim Thema Tierhaltung, für große Herausforderungen in der niedersächsischen Land-
24 wirtschaft. Der eingeleitete Umbau ist eine große gemeinsame Aufgabe des Staates, der Ge-
25 sellschaft und der gesamten Branche. Wir möchten dabei im Dialog mit allen Beteiligten ge-
26 meinsame Lösungen entwickeln, um die niedersächsische Landwirtschaft zu stärken und zu-
27 kunftsfest aufzustellen. Für zukünftige Generationen wollen wir die Weichen für eine nachhal-
28 tige und digitalere Landwirtschaft gemeinsam mit den Landwirtinnen und Landwirten stellen
29 und sie bei dieser Umsetzung mit mehr Ressourcen unterstützen. Dabei müssen auch die
30 sozialen Belange stärker in den Fokus genommen werden.

31 Die Landwirtschaft mit vor- und nachgelagertem Bereich ist der zweitgrößte Arbeitgeber Nie-
32 dersachsens und der größte Arbeitgeber im ländlichen Raum. Die ländlichen Räume zu stär-
33 ken und für gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land zu sorgen, sehen wir als unsere
34 gemeinsame Aufgabe.

35

1 **Die Landwirtschaft beim Klimaschutz und bei der Klimafolgenanpassung unterstützen**

2 Kaum eine Branche ist so unmittelbar von den Auswirkungen der Klimakrise betroffen wie die
3 Land- und Forstwirtschaft. Die Ausrichtung der Landwirtschaft auf die Herausforderungen der
4 Klimakrise wird ein Schwerpunkt unserer Politik sein. Dazu gehören sowohl Klimaschutz im
5 Agrar- und Ernährungssektor selbst wie auch eine Anpassung an nicht mehr zu vermeidende
6 Klimafolgen. Wir werden für die gesamte Legislaturperiode ein umfassendes „Sonderpro-
7 gramm Klimawandel“ für Landwirtschaft und Forst einrichten.

8 Dies beinhaltet eine gezielte Förderung zum Klimaschutz, zur Klimafolgenanpassung sowie
9 die Aufstockung der Zuschüsse für Investitionen zur Bewältigung von Extremwetterereignis-
10 sen. Vor diesem Hintergrund werden wir aktualisierte Zahlen aus dem Landwirtschaftsbereich
11 zu den Finanz- und Personalstellenbedarfen für die Bereiche Klimaanpassung, Naturschutz
12 und natürlicher Klimaschutz erfassen und dem Bund nachmelden. Über das Sonderprogramm
13 hinaus werden wir die Entwicklung und Nutzung von sparsamer Berechnungstechnik und Was-
14 serspeicherung verstärkt fördern und das Wassermanagement sowie die Anbaumethoden in
15 der Landwirtschaft dem Klimawandel anpassen.

16 Die Bodenzustandsberichte der Bundesregierung, des Umweltbundesamtes oder des Thü-
17 nen-Instituts zeigen, dass es einen deutlichen Handlungsbedarf zum Schutz unseres Bodens
18 vor Wasser- und Winderosion, Versiegelung und stofflichen Einträgen gibt. Wir werden eine
19 „Gesamtstrategie Boden“ entwickeln, die sich an den Bodenschutzzielen der EU-Kommission
20 orientiert. Für die Umsetzung der Strategie sollen entsprechende Gelder für die gesamte Le-
21 gislaturperiode eingeplant werden. Teil der Strategie ist eine Verringerung der Flächenin-
22 spruchnahme, die eine schrittweise Reduzierung der Neuversiegelung schon in dieser Wahl-
23 periode auf unter drei Hektar pro Tag ermöglicht.

24 Zu diesem Zweck und zum Zweck möglicher Entsiegelung wollen wir die Potenziale dafür lan-
25 desweit zeitnah feststellen (Ver- und Entsiegelungskataster) und die Steuerungsinstrumente
26 des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) nutzen.

27 Wir stehen hinter der Idee des Carbon Farming. Bodenleben, Bodenfruchtbarkeit, Fruchtfolge,
28 Humusaufbau und Wasserspeicherfähigkeit des Bodens müssen als Nachhaltigkeitsfaktoren
29 bei der Bodenbearbeitung stärker Berücksichtigung finden und sich in der Strategie des Acker-
30 bauzentrums sowie in der Beratung an zentralen Stellen wiederfinden.

31 **Offensive für den Ökolandbau**

32 Nur 5,6 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen werden derzeit in Niedersachsen ökologisch
33 bewirtschaftet.

1 Es ist unser gemeinsames ambitioniertes Ziel, die im Niedersächsischen Weg parteiübergrei-
2 fend vereinbarte Ausweitung des Ökolandbaus auf mindestens 10 Prozent bis 2025 und min-
3 destens 15 Prozent bis 2030 zu erreichen.

4 Wir orientieren uns an der ökologischen Landwirtschaft als Leitbild einer zukunftsfähigen,
5 kreislauforientierten und nachhaltigen Agrarpolitik, wie sie im Konsensbericht der ZKL vorge-
6 schlagen wurde. Die dafür nötigen finanziellen Mittel und Personalstellen wollen wir einplanen.
7 Mit der schrittweisen Umsetzung des niedersächsischen Aktionsplans „Ökolandbau 2030“ wird
8 umgehend begonnen. Die Wirksamkeit der Öko-Modell-Regionen wird evaluiert. Ein neuer
9 Schwerpunkt wird auf der Stärkung der öffentlichen Nachfrage für Bioprodukte liegen. Dafür
10 werden wir unter anderem die Kantinen und Gemeinschaftsverpflegungen in landeseigenen
11 Einrichtungen schrittweise umstellen. Mit einem Stufenplan, der Anreize, Beratung und Förde-
12 rung beinhaltet, wollen wir die öffentlichen Einrichtungen, auch auf kommunaler Ebene und in
13 privater Trägerschaft, bis 2030 auf bio umstellen.

14 Wir wollen die Umstellungs- und Beibehaltungsprämie in Niedersachsen erhöhen. Ob diese
15 Mittel zur Zielerreichung genügen, werden wir regelmäßig überprüfen. Die betriebliche Um-
16 stellungsberatung werden wir ausbauen und die Investitionsförderung ökologisch ausrichten.
17 Die Verarbeitungsbranche werden wir insbesondere im ländlichen Raum bei der Umstellung
18 auf ökologisch erzeugte Waren fördern. Um Regionalität und ökologische Landwirtschaft
19 gleichzeitig zu fördern, soll ein EU-notifiziertes Niedersächsisches Biosiegel eingeführt wer-
20 den.

21 **Fischerei – Nachhaltige und zukunftsfähige Fischerei in Niedersachsen**

22 Wir wollen die vielfältigen Betriebe der niedersächsischen Fischerei erhalten, indem wir sie
23 ökologisch und ökonomisch langfristig stärken. Dazu werden wir aktiv in der Zukunftskommis-
24 sion Fischerei mitarbeiten. Wir werden ein Konzept zur Unterstützung einer zukunftsfähigen
25 und nachhaltigen Küstenfischerei erarbeiten und umsetzen. Dazu gehört unter anderem die
26 Förderung der heimischen Krabbenverarbeitung, der umweltfreundlichen Antriebe sowie von
27 schonenden Fangmethoden und der Neuanschaffung von Fischkuttern. Wir wollen die Um-
28 stellung von Aquakulturen auf ökologisch nachhaltige und tierschutzgerechte Bedingungen,
29 sowie die ökologische Teichwirtschaft unterstützen; dies wollen wir durch Forschungsvorha-
30 ben begleiten. Wir setzen uns dafür ein, dass die Durchgängigkeit von Gewässern für den
31 Fischaufstieg verbessert wird.

32 Wir sehen die Anglerverbände als Partner zum Schutz der aquatischen Umwelt. Bei der The-
33 matik von Flussvertiefungen müssen die Interessen der Fischerei vor dem Hintergrund der
34 Sedimentproblematik berücksichtigt werden.

35

1 **EU-Förderpolitik**

2 Die Mittel aus den europäischen Landwirtschaftsfonds, insbesondere die des ELER werden
3 von uns für die Transformation des Landwirtschaftssektors eingesetzt und vorrangig nach öko-
4 logisch-sozialen Auswahlkriterien vergeben. Wir bekennen uns zu den Zielen des europäi-
5 schen Green Deal für mehr Klimaschutz und der Farm-to-Fork-Strategie.

6 Wir werden die Umsetzung des nationalen GAP-Strategieplans kritisch im Hinblick auf die
7 Wirksamkeit der darin enthaltenen niedersächsischen ELER-Interventionen (KLARA) beglei-
8 ten. Auf Bundesebene werden wir uns für erforderliche Anpassungen in der Ausgestaltung der
9 Erste-Säule-Maßnahmen einsetzen, um das Zusammenspiel u.a. von Ökoregelungen (Eco-
10 Schemes) und Agrarumweltmaßnahmen innerhalb der sogenannten Grünen Architektur für
11 einen wirksamen Klima-, Natur- und Ressourcenschutz zu optimieren. Dafür wird Niedersach-
12 sen, die für 2024 vorzulegende Evaluierung der Ökoregelungen nutzen und sich insgesamt in
13 die Evaluation des GAP-Strategieplans im Umsetzungszeitraum 2023 – 2027 aktiv einbringen.

14 **Verbraucherschutz**

15 Das seit Jahren steigende, vielfältige und teils missbräuchliche Waren- und Dienstleistungs-
16 angebot, sowie Anforderungen an private Entscheidungen zur Energiewende verursachen ei-
17 nen steigenden Beratungsbedarf für Verbraucherinnen und Verbraucher.

18 Wir wollen den Verbraucherschutz als Ganzes stärken und so aufstellen, dass er den verän-
19 derten Bedarfen gerecht werden kann. Hierfür wollen wir einen planungssicheren Ausbau ei-
20 nes flächendeckenden und digitalen Beratungsangebotes der Verbraucherzentrale Nieder-
21 sachsen ermöglichen, sowie die institutionelle Förderung mindestens auf den bundesweiten
22 Durchschnittswert aller Verbraucherzentralen pro Einwohner anheben. Die Marktwächterfunk-
23 tion muss entlang der aktuellen Herausforderungen ausgebaut werden.

24 Wir wollen die Energieberatung ausbauen. Wegen des angestiegenen Beratungsbedarfes le-
25 gen wir umgehend ein Sonderprogramm „Energie- und Energierechtsberatung“ auf.

26 Für mehr Transparenz streben wir in Zusammenarbeit mit dem Bund eine verbesserte Le-
27 bensmittelkennzeichnung an.

28 Die Europäische Verbandsklage bietet ein hohes Maß an rechtlichen Überprüfungen großer
29 Unternehmen, die die Verbraucherinnen und Verbraucher stärken. Diese Möglichkeiten sollen
30 auch in Niedersachsen genutzt werden. Die Verbraucherzentrale wird hierbei eine gezielte
31 Unterstützung erfahren.

32 Wir wollen Repair-Cafés unterstützen und dazu, wie beispielsweise in Thüringen, in Zusam-
33 menarbeit mit der Verbraucherzentrale, für bestimmte Geräte einen Reparaturbonus anbieten.

1 **Ernährung**

2 Das Wissen über eine gesunde und nachhaltige Ernährung hat in der Gesellschaft abgenom-
3 men. Das derzeitige Ernährungsverhalten überlastet die planetaren Grenzen. Hierzu zählt
4 auch die Lebensmittelverschwendung auf allen Ebenen. Über Ernährungsbildung wollen wir
5 den nachhaltigen und wertschätzenden Umgang mit Lebensmitteln fördern und die Lebens-
6 mittelverschwendung auf allen Ebenen reduzieren. Hierzu werden wir zu Beginn der Legislatur
7 zügig mit der Umsetzung der Niedersächsischen Ernährungsstrategie starten. Dazu gehört
8 beispielsweise die Förderung einer pflanzenbetonen Ernährungsweise. Darüber hinaus
9 streben wir an, mit der Entwicklung von Schulmensen zu Lernorten einen Schwerpunkt in der
10 Ernährungsbildung zu setzen. Hierfür beginnen wir mit Modellprojekten. Zu diesem Zweck er-
11 weitern wir das Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft (ZEHN) organisatorisch und kon-
12 zeptionell. Wir streben eine Ausweitung des Schulobstprogramms auf alle Schulformen an.
13 Wir setzen uns weiterhin für die Schaffung rechtlicher und organisatorischer Rahmenbedin-
14 gungen (Lebensmittel-Retten-Gesetz), für eine vollständige Vermeidung von Lebensmittelver-
15 schwendung ein. Dazu fördern wir Projekte zur Abfallvermeidung und zu einer besseren Ver-
16 netzung von Ernährungsräten und der Unterstützung lokaler Projekte.

17 Eine weitere Säule zur Eindämmung der Lebensmittelverschwendung sind Ausgabestellen,
18 wie die Tafeln, die wir unterstützen werden. Dafür wollen wir diese als Träger des Freiwilligen
19 Sozialen Jahres anerkennen. Als erste Maßnahme werden wir den Aufbau von Verteilzentren
20 finanzieren. Vorschläge von der Bundesebene zur Entkriminalisierung des Containers wer-
21 den wir unterstützen.

22

23 **Tierschutz stärken**

24 Der Tierschutz hat in Niedersachsen seit rund 30 Jahren Verfassungsrang, wir wollen diesem
25 Thema in unserem politischen Handeln mehr Gewicht verleihen.

26 So werden wir uns für eine stärkere Regulierung und Kontrolle von Tierhandel und Tierbörsen
27 (auch im Internet) und für weitere Einschränkungen des Versandes einsetzen.

28 Um illegalen Tierhandel zu unterbinden, machen wir uns für landesweite und länderübergrei-
29 fende Kontrollen stark. Der Beschluss zur Einführung eines Sachkundenachweises für den
30 Erwerb und das Halten von exotischen Tieren wird umgesetzt, die niedersächsische Gefahr-
31 tierverordnung verschärft und private Haltungen von exotischen Wildtieren stärker kontrolliert.
32 Die zentrale Erfassung geschützter und exotischer Wildtiere wird um eine länderübergreifende
33 Zugriffsmöglichkeit für Veterinär- und Naturschutzbehörden erweitert.

34 Die Kreisveterinärämter wollen wir beim Vollzug des Tierschutzrechts, insbesondere durch
35 Digitalisierungsinstrumente, stärken.

1 Wir führen eine landesweite Pflicht zur Kastration und Registrierung von Katzen ein. Dafür wird
2 eine Übergangsfrist eingeführt. Für die Kastration werden wir die zur Verfügung stehenden
3 Fördermittel verstetigen. Das Hundegesetz soll evaluiert werden und die Förderrichtlinie zum
4 tierschutzgerechten Stadtaubenmanagement über das Jahr 2024 hinaus weitergeführt und
5 verstetigt werden.

6 Die grundsätzliche Finanzierung der Tierheime durch das Land und die Kommunen wollen wir
7 sicherstellen. Wir legen einen Schwerpunkt auf die energetische Sanierung und die akute Un-
8 terstützung in Krisenzeiten. Wir wollen Tierparks und Zoologische Gärten dabei unterstützen,
9 auch als Auffangstationen für beschlagnahmte, nicht auswilderungsfähige Wildtiere aller Arten
10 dienen zu können. Das bestehende Netz der anerkannten Betreuungsstationen soll bedarfs-
11 gerecht ausgebaut werden. Auf Bundesebene treten wir dafür ein, die Bedingungen in der
12 Zirkustierhaltung zu verbessern und Tierarten, die gehalten werden dürfen, einzugrenzen.

13 Wir setzen uns auf allen Ebenen für eine Reduzierung von Tierversuchen und die Förderung
14 von Alternativen ein. Wir erarbeiten einen Reduzierungsplan und sprechen uns gegenüber
15 dem Bund für eine konsequente Umsetzung der EU-Tierversuchsrichtlinie aus. Langfristiges
16 Ziel bleibt der Ausstieg aus Tierversuchen entsprechend dem Beschluss des EU-Parlaments.
17 Den Tierschutz bei der Bewertung der Unerlässlichheit und Genehmigung von Tierversuchen
18 werden wir stärken und die versuchsbegleitenden Kontrollen, auf Landesebene, weiter aus-
19 bauen.

20 Zudem wird eine zentrale Statistik zu Stallbränden und deren Ursachen und Auswirkungen
21 eingeführt. Wir werden den vorbeugenden baulichen, anlagentechnischen und organisatori-
22 schen Brandschutz für den Neubau, die Nutzungsänderung oder Erweiterung von Tierhal-
23 tungsanlagen rechtlich verbessern.

24 Die Dotierung des geplanten Tierschutzpreises wird deutlich erhöht. Wir wollen den Tier-
25 schutzbeirat/die Stabsstelle der Landesbeauftragten für den Tierschutz personell stärken. Wir
26 werden ein Modellprojekt initiieren, um eine niedrigschwellig ansprechbare Vertrauensperson
27 Tierschutz nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins zu benennen.

28 Wir werden die Verfahrensbeteiligung im Rahmen der Mitwirkungsrechte vereinheitlichen und
29 vereinfachen und prüfen, ob für die anerkannten Organisationen Ressourcen bereitgestellt
30 werden können.

31 **Tiergerechte Tierhaltung in der Landwirtschaft stärken**

32 Das Agrarland Niedersachsen steht vor der Herausforderung, eine gesellschaftlich akzep-
33 tierte, klima- und tiergerechte Tierhaltung zukunftsfähig aufzustellen. Die Tierhaltung erlebt
34 einen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturwandel.

1 Wir wollen die Landwirtschaft bei dieser Transformation unterstützen und gemeinsam zu-
2 kunftsfähige und nachhaltige Wertschöpfungsmöglichkeiten schaffen. Leitbild unserer Förde-
3 rung ist die flächengebundene Tierhaltung. Im Rahmen der Weiterentwicklung der niedersäch-
4 sischen Landwirtschaft wollen wir gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren für Planungs-
5 sicherheit sorgen. Auf der Bundesebene werden wir die planungs- und genehmigungsrechtli-
6 chen Voraussetzungen für den Umbau der Tierhaltung zu tiergerechteren Haltungsformen vo-
7 rantreiben und uns dem Bund gegenüber für wirksame, gut ausgestattete Finanzierungsinstru-
8 mente zum tiergerechten sowie umwelt- und klimaschonenden Umbau der Tierhaltung einset-
9 zen. Diese Mittel wollen wir sinnvoll durch Landesmittel ergänzen.

10 Wir werden die Umsetzung der im Tierschutzbereich getroffenen Regelungen, die betäu-
11 bungsloses Schnabelkürzen, Qualzuchtverbot, Anbindehaltung und das Kupieren der Ringel-
12 schwänze betreffen, vorantreiben. Der Tierschutzplan wird evaluiert und weiterentwickelt. Die
13 Haltung mit Stroheinstreu und Zugang zu Außenbereichen wollen wir in Niedersachsen unter-
14 stützen.

15 Wir prüfen die Nachnutzung der ab 2025 freiwerdenden Liegenschaften der niedersächsi-
16 schen Standorte des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) in Celle und Braunschweig, um dort ein
17 „Kompetenzzentrum Nachhaltige Tierzucht“ einzurichten.

18 Wir wollen für alle Tiertransporte strengere Voraussetzungen schaffen und stärkere Kontrollen
19 in Niedersachsen durchsetzen. Wir setzen uns auf allen Ebenen dafür ein, dass in tierschutz-
20 rechtliche Hochrisikoländer (Nicht-EU-Staaten) grundsätzlich keine Tierexporte mehr möglich
21 sind.

22 Unser Ziel ist, dezentrale Schlachtkapazitäten zu schaffen, diese aufrechtzuerhalten und in
23 Bezug auf eine tierschutzkonforme Schlachtung nachzubessern. Wir streben an, dass die
24 Schlachtstätten für alle Tiere aus Niedersachsen innerhalb einer maximalen Transportdauer
25 von vier Stunden zu erreichen sein sollten, und setzen uns für eine bundeseinheitliche Be-
26 grenzung von Tiertransporten auf vier Stunden ein. Dies beinhaltet auch die Förderung regio-
27 naler, dezentraler Schlachthöfe sowie mobiler Schlachteinrichtungen.

28 Wir werden ein Maßnahmenpaket für mehr Tierschutz in Schlachthöfen erarbeiten und umset-
29 zen.

30 Die Nachweislücke der ursprünglich eingestellten Tiere in einem Betrieb, gegenüber der
31 Menge der am Schlachthof abgelieferten Tiere und der Tiere, die von VTN-Betrieben
32 (Tierkörperbeseitigungsanlagen) entsorgt werden, ist zu schließen. Wir werden uns auf
33 Bundesebene für eine digitale, spezifizierte, aktuelle Erfassung von Tierbeständen im Rahmen
34 einer Verbesserung des bestehenden Herkunftssicherungs- und Informationssystems für
35 Tiere (HIT) einsetzen.

36 Die Fachaufsicht über die Veterinärämter soll im Ministerium gestärkt werden.

1 Die Bearbeitung von Anträgen zum Neubau, zur Nutzungsänderung und zur Erweiterung von
2 Tierhaltungsanlagen ist zu vereinheitlichen. Dafür sind in der Durchführungs-Verordnung zur
3 Bauordnung die Vorgaben aus der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung als zwingende Vo-
4 raussetzungen aufzunehmen.

5 Die Überführung des Tierschutzstrafrechts in das Strafgesetzbuch unterstützen wir. Dabei
6 werden wir uns für eine Erweiterung des Strafrahmens einsetzen. Eine Novellierung des be-
7 stehenden Tierschutzgesetzes unterstützen wir.

8 Wir wollen den Anbau von Futtereisweißpflanzen im Rahmen der Eiweißstrategie fördern, um
9 die starke Abhängigkeit von Futtermittelimporten zu verringern.

10 Insbesondere die Schweinebranche leidet seit Jahren unter einem starken Veränderungs-
11 druck, der durch Corona und den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest weiter zugenom-
12 men hat. Um veränderungsbereiten Betrieben eine Möglichkeit zum Einstieg in andere land-
13 wirtschaftliche Bereiche zu ermöglichen, werden wir ein "Zukunftsprogramm Diversifizierung"
14 zur Förderung der Reduzierung der Tierbestände und des tiergerechten Stallumbaus finanzia-
15 ren.

16 Wir werden die Umsetzung der Antibiotika-Reduzierungsstrategie weiter fortführen und uns
17 beim Bund dafür einsetzen, dass Reserveantibiotika für die Humanmedizin einheitlich definiert
18 werden und diese Stoffe der Humanmedizin vorbehalten bleiben. Wir wollen wirksame Sank-
19 tionen bei Verstößen gegen eine solche Regelung entwickeln. Bis eine solche Regelung
20 rechtswirksam umgesetzt ist, wollen wir die Abgabe anzeigepflichtig machen.

21 Zum Schutz von Anwohnenden und der Umwelt streben wir Maßnahmen zur Emissionsmin-
22 derung aus Ställen unter Berücksichtigung eines verbesserten Tierwohls an. Wir wollen bei
23 Stallbauten Maßnahmen für einen besseren Seuchenschutz etablieren und fördern, dabei wol-
24 len wir auch eine Steuerung gemeinsam mit der Tierseuchenkasse erarbeiten.

25 **Jagd**

26 Wir sehen in der Jägerschaft einen Partner beim Schutz von Lebensräumen. Als anerkannter
27 Naturschutzverein leistet sie einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der natürlichen Lebensgrund-
28 lagen in Wald und Flur. Dennoch werden immer wieder kontroverse gesellschaftliche Debatten
29 über die Jagd geführt. Wir wollen die Jagd im Bereich Tierschutz in einem gemeinsamen Dia-
30 log mit allen Beteiligten weiterentwickeln, und so zu einer höheren Akzeptanz der Jagd beitra-
31 gen. Für uns gilt der Grundsatz „Wild und Wald.“

32 Wir werden das Niedersächsische Jagdgesetz im Dialog mit der Jägerschaft im Hinblick auf
33 ökologische, wildbiologische und ethische Kriterien sowie den Tierschutz überprüfen. Vorrang-
34 ig bedarf die Liste der jagdbaren Arten einer Überarbeitung. Zudem müssen Eingriffe in den
35 Wildtierbestand auch mit dem Ziel des Umbaus von Wirtschaftsforsten zu klimafesteren und
36 artenreicheren Wäldern in Einklang gebracht werden. Den Abschuss von Katzen und Hunden

1 wollen wir in Niedersachsen beenden. Den Abschuss in Jagdgattern wollen wir auslaufen las-
2 sen, den Einsatz von Totschlagfallen untersagen und ein Ende der Bautenjagd prüfen. Die
3 Ausbildung von Jagdhunden an lebenden Tieren muss verboten und Alternativen müssen ent-
4 wickelt werden; der Betrieb von Schliefenanlagen wird entsprechend ausgerichtet. Wir wollen
5 die Ausstattung von Lebendfallen mit digitalen Meldern fördern. Die Jagd mit Nachtsichtgerä-
6 ten soll zusammen mit den organisierten Jägerinnen und Jägern evaluiert werden.

7 Der jeweilige Jagdbezirk soll vorrangig Jagdausübungsberechtigten vorbehalten sein, die im
8 Einzugsgebiet des jeweiligen Jagdbezirkes ihren Hauptwohnsitz haben. Alternativ soll eine
9 jagdausübungsberechtigte Person vor Ort benannt werden.

10 Wir setzen uns durch eine Bundesrats-Initiative für eine bundeseinheitliche Regelung zum
11 Schießnachweis ein, darüber hinaus suchen wir nach Instrumenten, um sicherzustellen, dass
12 Jagdgäste über eine ausreichende Treffsicherheit verfügen. Hierzu treten wir in Austausch mit
13 der Landesjägerschaft.

14 In der Aus- und Weiterbildung müssen in Abstimmung mit den Jagdverbänden die Aspekte
15 der Ökologie, der Nachhaltigkeit, des Tierschutzes und der Wildökologie gestärkt werden.

16 Gleichzeitig müssen forstwirtschaftliche Grundsätze stärker in die Erstellung von Abschuss-
17 plänen einfließen - beispielsweise über Verbissgutachten. Auf Landesflächen muss die Jagd
18 ökologisch ausgerichtet werden und dies muss Eingang in die Pachtverträge finden. Dabei
19 wird die Regiejagd über Begehungsscheine mehrjährigen Verpachtungen vorgezogen. Wir
20 wollen auf Landesflächen die Pachtzeit reduzieren. Bei auslaufenden Verpachtungen werden
21 räumlich sinnvolle Neuzuschnitte angestrebt.

22 **Wald und Forst**

23 Stürme, Trockenheit und der Borkenkäfer haben bereits viel Waldfläche geschädigt oder sogar
24 ganz vernichtet. Ziel sind klimarobustere Laub- und Mischwälder. Wir wollen den
25 klimaangepassten Waldumbau in allen Besitzarten aktiv fördern, das ökologische
26 Waldbauprogramm LÖWE+ in diesem Sinne weiterentwickeln und mehr fachliche
27 Forstberatung schaffen. Die klimaresiliente Wiederbewaldung geschädigter Flächen und der
28 Waldumbau sollen weiter gefördert werden. In Zusammenarbeit mit dem Innenministerium
29 werden praxistaugliche Waldbrandschutzkonzepte evaluiert und weiterentwickelt.

30 Mit einer Holzbauoffensive unterstützen wir die regionalen Holzwertschöpfungsketten. Hierfür
31 wollen wir das Bauen mit Holz erleichtern und dafür werben. Den Ausbau regionaler
32 Holzverarbeitung, wollen wir unterstützen und die Forschung zur möglichen Verwendung und
33 Verwertung von Laubholz in der Baubranche ausbauen. Wir setzen auf Naturschutz und
34 Waldschutz an der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA). Beim Bau von

1 Windkraftanlagen im Wald sollen Kalamitätsflächen als zusätzliche Potenzialflächen
2 angesehen werden.

3 Der Einsatz von Holz für kurzlebige Produkte, wie Zellstoff, soll allerdings reduziert werden.
4 Den steigenden Einsatz von Bioziden im Wald wollen wir eindämmen. Die schonende
5 Bewirtschaftung nach den Standards des Forest Stewardship Council (FSC) oder den
6 Naturlandkriterien ist zu unterstützen. Private Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden wir
7 auf diesem Weg ebenfalls begleiten.

8 Um die Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt zu erreichen, wollen wir im
9 Landeswald und auf Bundeswaldflächen ausreichend Naturwald zulassen. Grundsätzlich
10 wollen wir die Waldfläche in Niedersachsen erhöhen. In Landesforsten gilt der Vorrang von
11 ökologischer vor ökonomischer Ausrichtung.

12 **Gemeinsam mit der Landwirtschaft Klima- und Moorschutz betreiben**

13 Niedersachsen ist das Moorland Nummer eins. Wie wir heute wissen, tragen trockengelegte
14 Moorböden in Niedersachsen einen wesentlichen Teil zu den gesamten Treibhausgasemissi-
15 onen bei. Uns ist bewusst, dass die ehemals staatlich verordnete Trockenlegung von Mooren
16 für die Ernährungssicherung in vielen Regionen Niedersachsens für vorangegangene Gene-
17 rationen mit Not und Entbehrungen einherging. Es gilt, die Lebensleistung dieser Generatio-
18 nen, die für ganze Regionen identitätsstiftend war und wesentlich zu deren Wohlstand beige-
19 tragen hat, zu würdigen und die notwendige Transformation gemeinsam zu gestalten, um dau-
20 erhafte Treibhausgasreduktionen zu erreichen. Hierzu werden wir geeignete Formen der Par-
21 tizipation und des Dialogs mit Kommunen, Landwirtschaft, Naturschutz und Wasserwirtschaft
22 nutzen.

23 Um eine Offensive für den Moor- und Klimaschutz zu starten, werden wir eine eigene Organi-
24 sationseinheit (Landesmoorgesellschaft) und ein Kompetenzzentrum zur klimaschonenden
25 Moorbodenbewirtschaftung gründen. Eine ausreichende Anschubfinanzierung, sowie der dau-
26 erhafte Betrieb dieser beiden Institutionen werden sichergestellt. Mithilfe dieser Institutionen
27 werden wir Fördermittel des Bundes für den natürlichen Klimaschutz einwerben und es so für
28 landwirtschaftliche Betriebe attraktiv machen, ihre Bewirtschaftungsmethoden zu ändern, so-
29 dass Treibhausgasemissionen deutlich gesenkt werden können. Wir werden uns mit Nach-
30 druck für eine Verteilung der Bundesmittel einsetzen, die mindestens den Moorflächenanteilen
31 von Niedersachsen entspricht. Für emissionsmindernde, nasse Bewirtschaftungsformen wer-
32 den wir neue Wertschöpfungsmöglichkeiten für die Landwirtschaft schaffen und diese flächen-
33 deckend ausbauen.

1 Vor dem Hintergrund der historischen Perspektive und aktueller sowie zukünftiger gesell-
2 schaftlicher Herausforderungen sind wir uns unserer besonderen Verantwortung für die nach-
3 haltige Nutzung und Ausgestaltung von Gebieten kohlenstoffreicher Böden insbesondere in
4 Grünlandstandorten bewusst.

5 Abgesehen von Erlenbrüchen in Niedermooren, werden wir die Wiederaufforstung auf Moor-
6 böden nicht fördern. Als Grünland genutzte Niedermoorstandorte dürfen nicht umgebrochen
7 werden. Die Wertschöpfung durch Produkte aus dem Aufwuchs von vernässten Moorstandor-
8 ten im Bereich von Verpackungs-, Bau- und Dämmstoffen werden wir unterstützen, ebenso
9 wie den torffreien Gartenbau.

10 Wir werden uns auf Bundes- und EU-Ebene dafür einsetzen, die EU-Agrarförderung zu refor-
11 mieren, die Klimaschutzleistung von Nasskulturen zu honorieren sowie Absatz- und Vermark-
12 tungswege für Produkte aus Nasskulturen zu stärken. Das Kompetenzzentrum 3N werden wir
13 weiterhin fördern.

14 Das Land verzichtet auf die Nutzung von Torf. Mit einem Label „Torffrei aus Niedersachsen“
15 unterstützen wir die Vermarktung klimafreundlicher Blumenerden und torffrei produzierter
16 Topf- und Jungpflanzen von regionalen Betrieben. Wir erarbeiten einen Ausstiegsplan für die
17 Verwendung von Torf im privaten Bereich und im Erwerbsgartenbau unter Einbeziehung von
18 Torfindustrie, Erdenwerken, Gartenbau und Landschaftsbau sowie Naturschutz.

19 Entsprechend der Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Moorschutz werden wir die Unverein-
20 barkeit neuer Torfabbaugenehmigungen mit dem Klimaschutz gesetzlich verankern. Wir wer-
21 den Verhandlungen mit den Torfabbau-Unternehmen aufnehmen, damit bestehende Abbau-
22 genehmigungen nicht mehr vollständig genutzt werden. Wir prüfen Instrumente, um eine Ver-
23 lagerung des Torfabbaus ins Ausland zu verhindern.

24 In Zusammenarbeit mit dem Innenministerium werden praxistaugliche Moorbrandschutzkon-
25 zepte evaluiert und weiterentwickelt.

26 **Niedersächsischer Weg – Die Beschlüsse zügig umsetzen**

27 Der Niedersächsische Weg für mehr Artenschutz ist durch den Konsens, der zwischen Land-
28 wirtschaft, Umweltverbänden und parteiübergreifender Politik gefunden wurde, eine echte Er-
29 rungenschaft. Nun gilt es die vereinbarten Ziele fristgerecht umzusetzen, und dafür die not-
30 wendigen Mittel bereitzustellen. Wir werden den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, wie im
31 Niedersächsischen Weg vereinbart, deutlich reduzieren. Dazu werden wir die vereinbarte Pes-
32 tizidreduktionsstrategie fertigstellen und umsetzen. Kooperative Ansätze, wie das FINKA-Pro-
33 jekt (Förderung von Insekten im Ackerbau), werden ausgeweitet.

1 Auch auf Bundesebene werden wir uns dafür einsetzen, durch entsprechende Anreizinstru-
2 mente den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Das Pflanzenschutzamt und die
3 Prüfdienste aus der Landwirtschaftskammer sollen zukünftig beim Niedersächsischen Landes-
4 amt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) angesiedelt werden.

5 Bereits jetzt ist innerhalb von Naturschutz- und Natura 2000-Gebieten der Einsatz chemisch-
6 synthetischer Pestizide auf Grünland grundsätzlich ausgeschlossen. Eine mögliche Auswei-
7 tung auf andere Schutzgebietstypen werden wir kritisch begleiten und dabei die Wettbewerbs-
8 fähigkeit der Betriebe im Blick behalten.

9 Außerdem werden wir die Kommunen stärker dabei unterstützen, Randstreifen öffentlicher
10 Wege aus der landwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen und Fehlanreize bei der Förderung zu
11 korrigieren. Bei der Zahlung von Agrarförderungen wollen wir sicherstellen, dass Flächenprä-
12 mien für angrenzende Wegraine bzw. öffentliche Flächen ausgeschlossen sind. Wir setzen
13 uns für den Erhalt und die Wiederherstellung von Dauergrünland ein. Wir werden insekten-
14 freundliche Mahdverfahren gezielt fördern und landeseigene Flächen entsprechend bewirt-
15 schaften. Zu diesem Zweck sollen alle landeseigenen Flächen und die jeweilige Bewirtschaf-
16 tungsform zentral erfasst werden. Pachtflächen im öffentlichen Eigentum werden künftig vor-
17 rangig ökologisch bewirtschaftet. Für diese Möglichkeit werden wir auch bei privaten Eigentü-
18 merinnen und Eigentümern werben.

19 Wir setzen uns weiter für eine effektive und verursacherbezogene Bewertung und Kontrolle
20 der ordnungsgemäßen Düngung ein und werden den Düngemittelabsatz erheben und das
21 Messstellennetz ausbauen.

22 Der Trend zur Verschärfung des Artensterbens setzt sich nicht nur weltweit, sondern auch in
23 Niedersachsen fort. Wir werden Rettung, Erhalt und Förderung der Artenvielfalt in der Land-
24 wirtschaft deutlich mehr Gewicht geben. Auch vom Aussterben bedrohte Pflanzensorten und
25 Nutzierrassen sollen erhalten bleiben, wobei Züchterinnen und Züchter sowie Tierhalterinnen
26 und Tierhalter maßgeblich dabei unterstützt werden und die Führung von Gendaten- und Saat-
27 gutbanken sichergestellt wird. On-Farm-Züchtungen samenfester, nachbaufähiger Sorten sind
28 besonders zu fördern.

29 Wir setzen auf eine gezielte Förderung des Imkerwesens durch eine bessere (digitale) Aus-
30 stattung für Schulungen, und eine Beibehaltung der Blühflächenförderung und wollen eine Be-
31 stäubungsprämie für Bienenvölker einführen. Notfallzulassungen für bienengefährliche Ne-
32 onicotinoide, auch im Zuckerrübenanbau, werden seitens des Landes nicht beantragt.

33 Unter der letzten rot-grünen Koalition ist Niedersachsen dem Bündnis der gentechnikfreien
34 Regionen beigetreten. Wir wollen Niedersachsen gentechnikfrei halten. Eine Förderung des

1 Anbaus oder der Forschung an grüner Gentechnik mit Landesmitteln lehnen wir ab. Wir wer-
2 den uns in diesem Zusammenhang auf Bundesebene für eine nationale Umsetzung der Opt-
3 Out-Richtlinie, die EU-Mitgliedsstaaten die Möglichkeit einräumt, auf ihren Territorien das Frei-
4 setzen von gentechnisch veränderten Organismen zu untersagen, einsetzen.

5

6 **Die ländlichen Räume weiterentwickeln**

7 Auch die Maßnahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung werden wir stärker auf Trans-
8 formationsziele ausrichten und weiterentwickeln. So stellen wir einen wirksamen und gut ab-
9 gestimmten Instrumentenkasten für Dörfer, Städte und Regionen für die Herausforderungen
10 der Zukunft zur Verfügung. Mit einem flächendeckenden LEADER-Ansatz und den Zukunfts-
11 regionen stärken wir dabei die Gestaltungsspielräume und Lösungskompetenzen in den Re-
12 gionen. Durch Vernetzung und starke Regionalmanagements bringen wir sie weiter voran.

13 Landwirtschaftliche Betriebe haben schon in der Vergangenheit mit großen Investitionen im
14 Bereich der Solar-, Wind- und Biogaserzeugung dazu beigetragen, konkreten Klimaschutz zu
15 betreiben und Wertschöpfung im Energiebereich im ländlichen Raum zu halten. Wir sehen
16 eine große Chance im Ausbau der erneuerbaren Energien auf dem Land und wollen die Be-
17 völkerung im ländlichen Raum an den Gewinnen teilhaben lassen. Wir wollen bestehende Bi-
18 ogasanlagen bei der Optimierung ihrer Abläufe unterstützen und diese bei der Flexibilisierung
19 im Bereich Einspeisung ins Erdgasnetz, Verstromung und Abwärmenutzung unterstützen. Für
20 uns ist der naturverträgliche und flächenschonende Freiflächen- und Agri-Photovoltaik-Ausbau
21 unumgänglich an die Beachtung von Bodenschutzaspekten bei der Planung geknüpft. Wir
22 werden fortlaufend überprüfen, ob Anpassungen im Landes-Raumordnungsprogramm
23 (LROP) zur Steuerung erforderlich sind. Auf geeigneten landeseigenen Flächen und Domänen
24 werden Agri-Photovoltaik-Anlagen errichtet. Unter Berücksichtigung der örtlichen und rechtli-
25 chen Gegebenheiten wird eine Erdverkabelung weiteren Freileitungen vorgezogen.

26 Der Strukturwandel im ländlichen Raum führt zunehmend auch zu Betriebsschließungen im
27 Einzelhandel, die dadurch entstehenden Lücken können nach den geltenden Regelungen in
28 den meisten Fällen auch nicht kompensiert werden. Deshalb wollen wir prüfen, welche Rege-
29 lungen in das LROP integriert werden könnten, um Erweiterungen bestehender Einzelhan-
30 delsbetriebe zum Betriebserhalt möglich zu machen, ohne andere bestehende Versorgungs-
31 strukturen durch Kaufkraftabfluss zu schwächen und stattdessen weiterhin eine wohnortnahe
32 Versorgung zu gewährleisten und Innenstädte und Ortskerne attraktiv zu halten. Neuansied-
33 lungen und Erweiterungen auf der grünen Wiese lehnen wir ab.

1 Wir wollen eine Infrastrukturinitiative „Ländlicher Wegebau“ entwickeln. Sie soll ein Zukunfts-
2 konzept für die dringend notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung, Ertüchtigung und zum Aus-
3 bau des Wirtschaftswegenetzes und Erschließungsstraßennetzes – auch für den Tourismus
4 in ländlichen Regionen – beschreiben.

5 **Direktvermarktung fördern**

6 Wir werden die regionale Vermarktung dadurch stärken, dass wir die Möglichkeit zur Direkt-
7 vermarktung und dezentrale Verarbeitungsstrukturen ausbauen.

8 Hierfür müssen bestehende regionale Versorgungsketten weiterentwickelt, neue Strukturen
9 gefördert und Lücken in regionalen Wertschöpfungsketten geschlossen werden. Dabei werden
10 wir Instrumente zur Förderung der Direktvermarktung von regionalem Obst- und Gemüse aus-
11 weiten. Wir wollen die Vermarktung von tierischen Produkten durch die Förderung dezentraler
12 Verarbeitungsmöglichkeiten und entlang aller Wertschöpfungsstufen, wie Lohnkäsereien, för-
13 dern. Wir wollen Hürden für den regionalen Weinanbau in Niedersachsen abbauen. Wir unter-
14 stützen die Tierhaltungsbetriebe durch Förderung und Beratung im Rahmen eines verbesser-
15 ten Tierschutzes und bei der Vermarktung dieser Produkte auf regionalen Märkten, um alle
16 Wertschöpfungsstufen erschließen zu können. Wir setzen uns dafür ein, dass die vielfältigen,
17 modernen und digitalen Möglichkeiten der Direktvermarktung genutzt werden.

18 Wir wollen die Gebührensätze, für Lebensmittel- und Futterkontrollen zugunsten kleiner Be-
19 triebe europarechtskonform überarbeiten und dadurch regionale Verarbeitung und Handwerk
20 unterstützen.

21 **Agrarstruktur und -verwaltung**

22 Wir werden die Flurbereinigung an ökologischen Maßgaben ausrichten und gezielt die Neu-
23 ordnung von Flächen fördern, die auch den Zielen des Natur-, Wasser-, Moor- und Klimaschutz-
24 zes zugutekommen. Damit sollen potenzielle Konflikte in der Fläche entflochten und gelöst
25 werden.

26 Die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) wollen wir in ihren Kompetenzen stärken,
27 ausbauen und teilweise umstrukturieren, um sie vermehrt bei Genehmigungs- und Planungs-
28 verfahren, insbesondere in den Bereichen Klimaschutz und Energiewende, einzusetzen.

29 Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist wichtiger Partner der niedersächsischen Um-
30 welt- und Agrarverwaltung. Wir sind uns der Kritik des Landesrechnungshofs in Bezug auf die
31 über Jahre gewachsene Struktur der niedersächsischen Agrarverwaltung bewusst. Im Bereich
32 der Zuordnung von hoheitlichen Aufgaben müssen die Haushaltsmittel des Landes zweckge-
33 richtet und effizient eingesetzt werden. Soweit hier Verbesserungsmöglichkeiten herausgear-
34 beitet werden können, werden diese von uns auch umgesetzt.

1 Die Übertragung von weiteren Aufgaben der staatlichen Agrarverwaltung an die Landwirt-
2 schaftskammer wird nur nach intensiver Prüfung erfolgen.

3 Wir werden ausreichend Kofinanzierungsmittel des Landes zur Verfügung stellen, um die Gel-
4 der aus der GAK einschließlich der Sonderrahmenpläne abrufen zu können.

5 Durch massiven Aufkauf von ländlichen Grundstücken, steigen die Bodenpreise. Wir möchten,
6 dass niedersächsische Landwirtinnen und Landwirte gegenüber anderen Investorinnen und
7 Investoren nicht ins Hintertreffen geraten, weil sie die Preislasten nicht mehr stemmen können.
8 Um den massiven Aufkauf von ländlichem Grund durch Investorinnen und Investoren einzu-
9 dämmen, werden wir zur Dämpfung steigender Kauf- und Pachtpreise im ersten Halbjahr 2023
10 ein Gesetz zur Sicherung und Verbesserung der bäuerlichen Agrarstruktur einbringen.

11 Um die Übergabe von landwirtschaftlichen Betrieben zu erleichtern, eine Hofnachfolge für
12 landwirtschaftliche Betriebe zu finden und es Neueinsteigenden zu erleichtern, einen Betrieb
13 zu gründen oder zu übernehmen, wollen wir ein Existenzgründungsprogramm mit Beratung
14 und finanzieller Förderung einführen.

15 Die EU-Richtlinie über unlautere Handelspraktiken muss vollständig und konsequent umge-
16 setzt werden. Wir werden für eine ausreichende Anzahl an kostenfreien Beratungskontingen-
17 ten für sozio-ökonomische Fragestellungen sorgen.

18 Zur Effizienzsteigerung und zur Verbesserung des Vollzugs werden wir gemeinsam mit den
19 Kommunen als Träger der Kreisveterinärämter in den Dialog über eine Umstrukturierung des
20 Vollzugs geltender Regeln im Agrarbereich treten und dies finanziell unterstützen. Insbeson-
21 dere die Kontrolle großer Schlachthöfe und die Genehmigung und Kontrolle von langen Tier-
22 transporten werden im Vordergrund des Dialogs stehen. Darüber hinaus werden Kontrolle und
23 Beratung zum Einsatz von Antibiotika wieder beim LAVES angesiedelt.

24 Wir werden die Einhaltung des Arbeitsschutzkontrollgesetzes und des Wohnraumschutzge-
25 setzes konsequent kontrollieren, um die Ausbeutung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-
26 mern in der Erzeugung und Produktverarbeitung (Erntehilfe, Schlachthöfe) wirksam zu unter-
27 binden. Der Verkauf von Lebensmitteln unterhalb der Produktionskosten von Erzeugerinnen
28 und Erzeugern muss verboten werden. Wir wollen uns auf Bundes- und EU-Ebene für eine
29 flexible Milchmengenregulierung einsetzen. Dazu fordern wir kosten- und existenzsichernde
30 Mindestpreise, die von Bundesprüfstellen festgelegt und kontrolliert werden.

31 Erzeugergemeinschaften, sowie Verarbeitung und Vertrieb auf regionaler Ebene, sollen geför-
32 dert werden. Wir wollen die Weidehaltung von landwirtschaftlichen Nutztieren (Schafe, Ziegen,
33 Schweine und Rinder) fördern und die Maßnahmen aufeinander abstimmen.

1 Wir wollen die institutionelle Förderung des Grünlandzentrums Niedersachsen/Bremen einfüh-
2 ren, um Maßnahmen wie Weidelabel für Milch und Fleisch weiterzuentwickeln und zu sichern.
3 In diesem Zusammenhang wollen wir ein Förderprogramm „Extensive Tierhaltung auf Moor-
4 böden“ auflegen.

5 **Digitalisierung**

6 Digitalisierung, aber auch moderne Technik, bieten viele Chancen in der Landwirtschaft,
7 insbesondere zur Entbürokratisierung und zum allgemeinen Erkenntnisgewinn.

8 Ferner zur Vereinheitlichung von Verfahren und Abläufen, sowie zum ressourcen- und
9 personalsparenden Arbeiten und zur Datenanalyse. Allerdings gibt es auch Risiken, wie zum
10 Beispiel das Entstehen von Monopolen und Datendiebstahl. Insbesondere kleine Betriebe
11 können schnell von den Anforderungen und Kosten digitaler Technologien überfordert werden.
12 Ziel eines Einsatzes moderner Technik sollen eine sichere und datenschutzkonforme Nutzung
13 von gesammelten Daten, eine Ressourcenschonung und Effizienzsteigerung sowie eine
14 Verbesserung des Tierwohls sein. Um diese positive Entwicklung weiter voranzutreiben,
15 wollen wir gezielt nachhaltige Start-ups im Agriculture-Tech-Bereich fördern, die
16 Anwendungen im Sinne der notwendigen Transformation entwickeln.

17 Der Schutz und die Eigennutzung von Daten der Landwirtinnen und Landwirte sollen einen
18 höheren Stellenwert bekommen. Zudem setzen wir uns auf Bundes- und EU-Ebene für eine
19 Schnittstellen-Kompatibilität und Interoperabilität von Hardware und Software ein, um Land-
20 wirtinnen und Landwirte bei der Anbieterwahl mehr Offenheit und Wahlfreiheit zu ermöglichen.

21 Um zukünftige Anforderungen der EU an digitalisierte Verfahren (bspw. IMSOC) erfüllen zu
22 können, wird nutzerfreundliche Digitalisierung im Landwirtschaftsministerium einen höheren
23 Stellenwert bekommen.

24 In der Digitalisierung der EU-Fördermaßnahmen und in der Umsetzung des Niedersächsi-
25 schen Weges ist das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA) unser zent-
26 raler IT-Dienstleister. Wir werden prüfen, ob die Ausstattung des SLA den zunehmenden Auf-
27 gaben und Herausforderungen noch entspricht und bei Bedarf die Einrichtung stärken.

28 Wir werden uns dafür einsetzen, dass tierschutzfördernde Neuerungen bei der Herstellung
29 von Agrartechnik zur Pflicht werden und die Nachrüstung von Altgeräten gefördert wird.

30 Um die digitale Ausstattung der niedersächsischen DEULA-Lehranstalten auf den neuesten
31 Stand zu bringen, wollen wir die Hard- und Software zur Vermittlung von digitalen Ausbildungs-
32 themen fördern.

33

1

2

3 **Ausbildung und Lehre**

4 Das Agrarland Niedersachsen wollen wir mit ausreichend Lehrstühlen für Ökolandbau und
5 Agrarökologie im Hochschulbereich neu aufstellen. Mit Winterakademien für Biolandwirtschaft
6 und neue landwirtschaftliche Methoden wollen wir Landwirtinnen und Landwirten praxisorien-
7 tierte Weiterbildungen anbieten. Für die Weiterentwicklung der Methoden der nachhaltigen
8 Landwirtschaft, z.B. bei der Reduzierung der Bodenbearbeitung oder der bio-veganen Land-
9 wirtschaft, wollen wir Forschungsgelder bereitstellen.

10 Niedersachsen setzt sich auf Bundesebene dafür ein, den veralteten Rahmenlehrplan im Aus-
11 bildungsberuf Landwirt aus dem Jahr 1994 entsprechend den zukünftigen ökologisch-sozialen
12 Herausforderungen zu reformieren und mit mehr Fachwissen aus dem Bereich der ökologi-
13 schen Landwirtschaft auszugestalten. Die überbetriebliche Ausbildung wird um den Bereich
14 Pflanzenbau und Grünlandwirtschaft erweitert. Diese umfasst neben ackerbaulichen Grundla-
15 gen auch die Themenkomplexe Biodiversität, Agroforst, regenerative Landwirtschaft, Wasser-
16 management und Klimafolgenanpassung. Die überbetriebliche Ausbildung in der Tierhaltung
17 wird um weitere ökologische Lehrwerkstätten im Geflügel- und Rinderbereich ergänzt.

18 Ein weiterer Fokus liegt auf den Ausbildungsbetrieben. Zum einen wollen wir vermehrt Biobe-
19 triebe als Ausbildungsbetriebe gewinnen, zum anderen bieten wir anerkannten Ausbildungs-
20 betrieben regelmäßig ein breites kostenfreies Seminarangebot zu nachhaltigen Wirtschafts-
21 weisen an.

22

1 **4. Bildung**

2 Für uns ist gute Bildung eine zentrale Aufgabe unserer Gesellschaft. Sie ist eine wichtige Vo-
3 raussetzung für eine frühzeitige, gleichberechtigte und gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder
4 und Jugendlichen. Beste Bildungschancen, gut ausgestattete Schulen, moderne Lerninhalte
5 und gut ausgebildete Fachkräfte sind für uns wichtige Grundvoraussetzungen für ein funktio-
6 nierendes und sozial gerechtes Bildungssystem. Deshalb legen wir höchsten Wert auf den
7 gesamten Themenkomplex.

8 **Frühkindliche Bildung**

9 **Qualität in KiTas – Beste Bedingungen für Bildung von Anfang an**

10 Die Qualität in Kitas hat für uns oberste Priorität. Wir werden daher den Weg des Stufenplans
11 für die dritte Fachkraft konsequent weitergehen. Wir werden prüfen, wie Einrichtungen mit be-
12 sonderem Bedarf gezielt unterstützt werden können. Das Programm „Sprach-Kitas“ wollen wir
13 weiterhin ermöglichen und setzen uns daher auf Bundesebene für eine Sicherstellung der Fi-
14 nanzierung ein.

15 Daneben wollen wir die Einrichtungen bei der Bereitstellung von Angeboten in den Themen-
16 feldern Sprachbildung, Demokratiebildung, Gesundheit, Ernährung, Umweltbildung, Mehr-
17 sprachigkeit, Diversität, Wertevermittlung, Sport und Bewegung sowie Musik gezielt unterstüt-
18 zen.

19 Wir werden prüfen, wie multiprofessionelle Teams als wichtige Qualitätsmaßnahme einrich-
20 tungsbezogen ausgebaut und weiter gefördert werden können. So soll zusätzliches Personal
21 zur Erfüllung eines pädagogischen Konzeptes eingestellt werden können. Hierbei werden wir
22 auch kleine Einrichtungen berücksichtigen.

23 Wir werden eine Reduzierung und Verlagerung von Verwaltungstätigkeiten in den Einrichtun-
24 gen mit dem Ziel der Entlastung von Fachkräften umsetzen. Daneben streben wir einen Aus-
25 bau der Verfügungs- und Leitungsstunden an.

26 Wir werden eine gesetzliche Grundlage für Familienzentren schaffen sowie ihnen auf Basis
27 des „Early Excellence“-Rahmens Chancen zur Weiterentwicklung ermöglichen. Ziel sollte es
28 sein, dass Familienzentren genau dort entstehen, wo Familien sind – beispielsweise an Kitas,
29 Schulen oder Jugendzentren. Bürokratische Hürden wollen wir reduzieren.

30 Die Angebote der Fachberatung wollen wir ausbauen und die Zusammenarbeit aller Beteilig-
31 ten auch mit dem Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe)
32 stärken.

33

1 **Qualifizierte Fachkräfte: eine solide Basis für die KiTas**

2 Eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung
3 ist eine fundierte Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte. Mit dem „Niedersachsen-Plan“
4 werden seit 2019 unter anderem die Steigerung der Ausbildungszahlen, die Erleichterung des
5 Quereinstiegs und die Einführung der Schulgeldfreiheit umgesetzt. Diesen Weg wollen wir mit
6 dem „Niedersachsen-Plan 2.0“ konsequent weitergehen. Dazu gehört für uns auch die voll-
7 ständige Umsetzung der Schulgeldfreiheit für die Heilerziehungspflege.

8 Die Qualität in der Ausbildung von Fachkräften auf Basis des DQR6-Rahmenniveaus spielt für
9 uns eine zentrale Rolle. Die Ankündigung des Bundes, Vergütungsmodelle für vollzeitschuli-
10 sche Ausbildungsgänge zu entwickeln, begrüßen wir ausdrücklich. Wir erwarten eine schnelle
11 Umsetzung des Koalitionsvertrages auf Bundesebene und werden die weitere Entwicklung
12 eng begleiten. Die Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz werden wir für die Steigerung der Qualität
13 aufwenden.

14 Das Angebot an Ausbildungsplätzen wollen wir – auch im Bereich der dualisierten Ausbildung
15 – weiter ausbauen. Hier werden wir alle Bedarfe, die entstehen, decken. Das beinhaltet zum
16 Beispiel die Gründung und vor allem den Ausbau von weiteren Ausbildungsschulen. Im Sinne
17 der Multiprofessionalität wollen wir KiTas für weitere qualifizierte Berufsgruppen öffnen. Die
18 Möglichkeiten des Zugangs zu KiTa-Leitungsstellen wollen wir erweitern, dazu gehören für
19 uns auch Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen. Die Tarifvertragsparteien werden
20 wir dabei unterstützen, qualifizierten Fachwirtinnen und Fachwirten den entsprechenden Zu-
21 gang zu Leitungstätigkeiten zu ermöglichen.

22 Fachkräfte für das System der frühkindlichen Bildung zu gewinnen, hat für uns eine hohe Pri-
23 orität. Wir werden eine zielgerichtete Initiative zur Anwerbung von Fachkräften aus dem Aus-
24 land starten. Das Verfahren zur Anerkennung von Abschlüssen wollen wir beschleunigen und
25 Hürden beim Einstieg in den Beruf abbauen. Darüber hinaus werden wir Erleichterungen beim
26 Quereinstieg ermöglichen und in diesem Zuge bürokratische Hürden abbauen, ohne dabei das
27 Qualitätsniveau für die Arbeit in der KiTa zu senken.

28 Mithilfe einer vielfältig angelegten Informationskampagne wollen wir für die sozialpädagogi-
29 schen Berufe werben und die berufliche Orientierung an allgemeinbildenden Schulen intensi-
30 vieren. Menschen, die den Beruf verlassen haben, wollen wir als Drittkräfte zurückgewinnen.
31 Um mehr Männer für die Arbeit in Kitas zu gewinnen, wollen wir eine entsprechende Kam-
32 pagne auflegen.

33

34

1 **Inklusion in KiTas – Individuelle Bedarfe in frühkindlicher Bildung mitdenken**

2 Unsere KiTas sind inklusiv und stehen allen Kindern offen. Wir wollen die KiTas weiterhin da-
3 bei unterstützen, einrichtungsbezogene, angemessene Maßnahmen für die Umsetzung der
4 Inklusion durchzuführen. Diesen Anspruch wollen wir gesetzlich absichern. Zudem streben wir
5 an, eine angemessene heilpädagogische Ausstattung in KiTas zur Verfügung zu stellen,
6 schrittweise umzusetzen und gesetzlich abzusichern.

7 **Kindertagespflege – Verstetigung und Unterstützung**

8 Mit dem Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG)
9 werden verbindliche Qualitätsstandards für die Kindertagespflege landesgesetzlich festge-
10 geschrieben. Das Gesetz werden wir in der kommenden Wahlperiode hinsichtlich der festge-
11 schriebenen Qualitätsstandards evaluieren. Die Unterstützung der flächendeckenden Qualifi-
12 kation von Tagespflegepersonen im Umfang von 300 Stunden nach dem Qualitätshandbuch
13 des Deutschen Jugendinstituts werden wir fortsetzen.

14 **Wohnortnahe Bildung und Betreuung**

15 Frühkindliche Bildung ist eine zentrale Voraussetzung für eine frühzeitige, gleichberechtigte
16 und gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder und unterstützt deren Persönlichkeitsentwicklung
17 von Beginn an. Die Verfügbarkeit von Bildungs- und Betreuungszeiten in Kindertageseinrich-
18 tungen (KiTas) spielt darüber hinaus eine erhebliche Rolle für Erziehungsberechtigte, um die
19 Vereinbarkeit von Familie und Beruf angemessen gewährleisten zu können. Wir wollen daher
20 die Träger der Einrichtungen auf ihrem Weg des Ausbaus von bedarfsgerechten Betreuungs-
21 zeiten sowie die Umwandlung von Einrichtungen in Ganztags-KiTas unterstützen. Um die woh-
22 nortnahe Versorgung weiterhin sicherzustellen, setzen wir uns auf Bundesebene für eine Fort-
23 führung des KiTa-Investitionsprogramms ein. Auch Waldkindergärten wollen wir weiterhin da-
24 bei unterstützen, ihre Angebote auszubauen sowie ihre Öffnungszeiten auszuweiten.

25 **Allgemeinbildende Schulen**

26 **Schulversorgung und Schulqualität**

27 Wir werden die Lehrkräftegewinnung und die Versorgung mit pädagogischen Mitarbeiterinnen
28 und Mitarbeitern (PM) weiter vorantreiben. Die allgemeinbildenden Schulen werden wir zudem
29 mit Fachpraxislehrkräften entscheidend stärken und ihre Besoldung von Anfang an auf A10
30 festlegen. Den Quereinstieg in das Lehramt werden wir erleichtern und Qualifizierungsange-
31 bote ausbauen und verbessern. Wir werden kontinuierlich die Strukturen in Bezug auf den
32 Bürokratieabbau überprüfen. Solange nicht ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen, wol-
33 len wir das Delta zur benötigten Unterrichtsversorgung schließen, indem wir den Schulen die
34 Möglichkeit geben, anderes Personal zur Unterstützung einzustellen. Hierbei wollen wir die

1 Berechnung nach den Bedarfen und nicht nach den zu besetzenden Stellen vornehmen. Den
2 Prozess zur Verbesserung der Bedarfsprognose für Lehrkräfte wollen wir passgenau weiter-
3 entwickeln.

4 Die Multiprofessionalität an Schule werden wir stärken. Wir werden mehr PM unterschiedlicher
5 Professionen für die Schulen gewinnen und die Schulsozialarbeit stärken. Perspektivisch wird
6 jede Schule multiprofessionell mit Fachkräften und mit Schulsozialarbeit ausgestattet sein.
7 Mithilfe eines neu zu entwickelnden sozialdatenbasierten Index wollen wir den dafür benötig-
8 ten Umfang grundsätzlich ermitteln und uns auf den Weg machen, Ressourcen gezielt dort
9 einzusetzen, wo sie am dringendsten benötigt werden. Das Programm Schule [PLUS] werden
10 wir fortsetzen und ausweiten. Gleichzeitig werden wir die Weiterentwicklung der Bildungsregi-
11 onen mit staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaften konsequent in Verbindung mit
12 einem datenbasierten Bildungsmanagement angehen, um Ressourcen besser zu bündeln.
13 Den Prozess der Beendigung der Zwangsteilzeit wollen wir zu Ende bringen.

14 Das wenig aussagekräftige Maß der statistischen Unterrichtsversorgung wollen wir zu einer
15 Erfassung der Schulversorgung weiterentwickeln, in dessen Rahmen nach Pflichtunterricht,
16 Zusatzbedarfen und sonstigen Stunden differenziert und auch die Multiprofessionalität an
17 Schule abgebildet wird.

18 Wir wollen im Einklang mit den an Schule beteiligten Akteuren die Sek-I-Schulen, insbeson-
19 dere Oberschulen (OBS) dabei unterstützen, sich zu Integrierten Gesamtschulen (IGS) zu ent-
20 wickeln. Wir wollen OBS schulgesetzlich mehr Freiräume für integratives Arbeiten ermögli-
21 chen. Wir streben für alle IGS künftig eine Oberstufe oder mindestens eine Kooperation an.
22 Darüber hinaus wollen wir IGS schulgesetzlich wie organisatorisch eine echte Gleichbehand-
23 lung ermöglichen. Die Schaffung von Bildungscampussen werden wir unterstützen.

24 Den Wünschen nach einer Schule von Jahrgang 1–13 stehen wir offen gegenüber und werden
25 die Zusammenarbeit und Zusammenlegung von Grundschulen mit weiterführenden Schulen
26 unterstützen.

27 **Bildungsgerechtigkeit: Beste Chancen für alle Kinder**

28 Beim Bund werden wir uns dafür einsetzen, erneut Mittel für die Fortführung des erfolgreichen
29 Programms „Startklar in die Zukunft“ zu erhalten. Wir streben an, die Beschäftigten an den
30 Schulen zu entfristen.

31 Durch Instrumente wie die der Eltern- und Bildungsberatung werden wir die Durchlässigkeit
32 nach oben im Bildungssystem erhöhen. Abschlungen wollen wir überflüssig machen und Ur-
33 sachen für Abschlungenmechanismen eruieren. Mithilfe eines schulischen Eingliederungsma-
34 nagements wollen wir Schulabsentismus konsequent entgegenwirken.

1 Um den Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern in ganz Niedersachsen bestmöglich
2 sicherzustellen, wollen wir die wohnortnahe Beschulung im ländlichen Raum sichern und för-
3 dern. Wir werden die Schulen daher dabei unterstützen, Kooperationsverbände einzugehen.
4 Im Austausch mit den Schulträgern reden wir über weitere Attraktivitätsanreize zur Lehrkräf-
5 tegewinnung.

6 Mobilität ist eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe junger Menschen an gesellschaftlichen
7 Prozessen und für ihre Selbstbestimmung und Emanzipation. Wir sind davon überzeugt, dass
8 der Weg zur Schule nicht mit finanziellen Sorgen verbunden sein darf. Daher streben wir eine
9 kostenlose Schülerinnen- und Schülerbeförderung für den Sekundarbereich II an.

10 Wir streben eine Vereinfachung der Beantragung von Bildungs- und Teilhabemitteln (BuT) für
11 antragsberechtigte Schülerinnen und Schüler an und werden eine Informationskampagne für
12 das Schülerinnen- und Schüler-BAföG initiieren.

13 **Schulen als attraktive Arbeitsorte**

14 Durch gesellschaftliche Veränderungen haben sich die Anforderungen an die Institution
15 Schule und ihre pädagogischen Akteure, insbesondere an Lehrkräfte und Schulleitungen, in
16 den letzten Jahrzehnten gewandelt und deutlich erhöht. Gleichzeitig ist der Fachkräftemangel
17 hoch und wird auch nicht kurzfristig behoben werden können. Um den Herausforderungen zu
18 begegnen, werden wir die Schulleitungen und Lehrkräfte entlasten und unterstützen. Wir wer-
19 den damit beginnen, schrittweise die Empfehlungen der Arbeitszeitkommission umzusetzen,
20 um Lehrkräfte zu entlasten.

21 Schon jetzt gehen viele Lehrkräfte aufgrund von Belastung früher in Pension oder arbeiten in
22 Teilzeit. Deshalb wollen wir in einem ersten Schritt die Altersermäßigung anheben.

23 Wir werden die Attraktivität des Lehrberufs steigern, indem wir im Verlauf der kommenden
24 Wahlperiode schnellstmöglich auch Lehrkräfte mit dem Lehramt für Grund-, Haupt- und Real-
25 schulen nach A13/E13 als Einstiegsgehalt bezahlen. Dies gilt auch für bereits im Schuldienst
26 tätige Lehrkräfte.

27 Wir werden die Lehrkräfte wirksam von weiteren bürokratischen Aufgaben entlasten. Unter der
28 Prämisse, dass es sich bewährt, wollen wir das Modellprojekt „Verwaltungsassistenz“ aus-
29 bauen und ausweiten.

30 Wir streben an, auch für Grundschulen und Schulen des Sekundarbereichs I zusätzliche Funk-
31 tionsstellen zur Verfügung zu stellen.

32 Gleichzeitig wollen wir dem Fachkräftemangel grundständig begegnen und kurzfristig durch
33 Übergangslösungen die Schulen durch zusätzliches Personal unterstützen. Schulleitung ist

1 ein eigenständiges Berufsbild. Wir werden für die Schulleitungen ein eigenes attraktives Qua-
2 lifizierungs- und Weiterbildungsangebot organisieren und ihnen einen kontinuierlichen, institu-
3 tionalisierten/nachhaltigen Austausch zur Weiterentwicklung ihrer Aufgaben ermöglichen. Zu-
4 gleich werden wir die Ermäßigung der vier Stunden für Leitungen kleiner Grundschulen ver-
5 stetigen und streben weitere Entlastungen von der Unterrichtsverpflichtung an.

6 Beide Phasen der Lehrkräfteausbildung werden wir einer grundlegenden Reform unterziehen,
7 die insbesondere höhere Praxis- und Pädagogikanteile im Bachelor- und Masterstudium, eine
8 Neustrukturierung der Lehrämter des Sekundarbereiches hin zum Stufenlehramt sowie eine
9 Neustrukturierung und breite, schulformübergreifende Öffnung des Vorbereitungsdienstes be-
10 inhaltet. Wir werden fachübergreifende Themen wie Medienbildung, Digitalisierung, Inklusion,
11 Diversität, Diskriminierungskritik, Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und Demokratie-
12 bildung stärken, die schriftliche Arbeit im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für alle Lehräm-
13 ter streichen und die Studienseminare ebenfalls mit Blick auf die oben genannten Ziele neu
14 denken. Auch wollen wir prüfen, wie eine geeignete Struktur für die Qualifizierung von Quer-
15 einsteigenden aussehen kann. Die gesamte Lehrkräfteausbildung werden wir in enger Zusam-
16 menarbeit mit dem Niedersächsischen Kultusministerium und dem Niedersächsischen Minis-
17 terium für Wissenschaft und Kultur weiterentwickeln.

18 **Gute Schulen und guter Unterricht**

19 In der Grundschule erwerben Kinder neben Basiskompetenzen wie Lesen, Schreiben und
20 Rechnen auch soziale und emotionale Kompetenzen, die im Miteinander, im Alltag und für den
21 schulischen Erfolg zentral sind. Um hierfür zusätzlichen Raum zu schaffen, wollen wir die Stun-
22 dentafel heraufsetzen und curriculare Vorgaben verschlanken.

23 Wir begreifen Schule als Lern- und Lebensort, an dem jahrgangs- und fächerübergreifendes
24 Lernen, Angebote zum Lernen im eigenen Takt und Abitur im eigenen Takt, Projektlernen und
25 Freiräume bei der Art der Prüfungsleistungen ermöglicht werden sollen. Wir wollen den Schu-
26 len ermöglichen, auf eine numerische Notengebung zu verzichten. Auch auf der KMK-Ebene
27 wollen wir uns für solche Freiräume für Schulen einsetzen. Wir werden die Fortführung und
28 deutliche Ausweitung des erfolgreichen Modellprojekts „Zukunftsschule“ ermöglichen und
29 mehr Schulen für eine Teilnahme motivieren. Dabei werden wir auch Schulen ermöglichen und
30 sie dabei unterstützen, noch weitere organisatorische und personelle Eigenverantwortung
31 wahrzunehmen.

32 Schul- und Qualitätsentwicklung nimmt an Schulen zu Recht einen immer größeren Raum ein,
33 das Interesse an Fort- und Weiterbildungen wächst. Das wollen wir unterstützen und voran-
34 treiben. Dem gestiegenen Bedarf begegnen wir mit einem Ausbau des Angebots. Wir streben
35 an, die Fortbildungsangebote hin zu einem modularen System weiterzuentwickeln. Wir werden

1 die Qualitätsentwicklung an Schule durch die Weiterentwicklung und Stärkung von externen
2 und internen Qualitätsentwicklungsinstrumenten unterstützen. Hierzu werden wir auch die Fo-
3 kusevaluation weiterentwickeln und prüfen, ob es weiterer externer Evaluationsmaßnahmen
4 bedarf, um Lücken zu schließen sowie interne und externe Maßnahmen wirksam und passge-
5 nau zu organisieren. Wir werden das System von Beratung und Unterstützung zeitgemäß auf-
6 stellen. Die Angebote sollen gebündelt, niedrigschwellig, dezentral und transparent organisiert
7 werden. Das Verhältnis von Aufsicht und Beratung wollen wir klären, auch mit dem Ziel, Bera-
8 tungsangebote auch jenseits der Schulaufsicht zu ermöglichen. Den Prozess der Weiterent-
9 wicklung der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) als Dienstleister für
10 Schulen sowie als Teil der Schulaufsicht werden wir fortsetzen.

11 Wir werden weiterhin den Arbeits-, Infektions- und Gesundheitsschutz in Schule und KiTa för-
12 dern sowie die Gesundheitsförderung und Gesunderhaltung vor Ort stärken. In Verantwortung
13 der Gesundheitsämter wird die Diagnostik von Hören, Sehen sowie Zahngesundheit in Schule
14 gestärkt. Die Ergebnisse des Sonderausschusses zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie
15 nehmen wir dabei zur Kenntnis.

16 **Qualität im schulischen Ganzttag – für hochwertige pädagogische Angebote**

17 Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf eine ganztägige Förderung von Grundschulkindern
18 wird unverzüglich gemeinsam mit den Kommunen, den lokalen Trägern der Jugendarbeit, Ju-
19 gendhilfe sowie Organisationen, Vereinen, Verbänden und weiteren Akteuren in der Kommune
20 ein Konzept vorgelegt. Uns ist dabei wichtig, hohe Ansprüche an die Qualität zu legen und
21 auch die Rhythmisierung im Sinne eines guten Lernens mitzudenken. Hierfür treiben wir die
22 Verzahnung mit Jugendarbeit, Jugendhilfe und Vereinen voran.

23 Perspektivisch soll der Anteil an Lehrkräften an den Ganztagsangeboten bei 60 Prozent liegen.
24 Auch streben wir an, den Anteil an gebundenen Ganztagschulen von 8–15 Uhr an vier Tagen
25 die Woche zu steigern. Für benötigtes anderes Personal im Ganzttag formulieren wir Mindest-
26 anforderungen, um die pädagogische Qualität des Angebots sicherzustellen. Wir werden Pro-
27 jekte und Maßnahmen etwa in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Sport, Kultur, Gewalt-
28 prävention und Demokratiebildung fördern. Aufgrund des Fachkräftemangels werden wir
29 Übergangslösungen definieren und finden müssen. Hierbei sind neben dem Land auch die
30 Träger der Kinder- und Jugendhilfe als originäre Ansprechpartner des Rechtsanspruches ge-
31 fordert. Sämtliche bestehenden Angebote werden zunächst auch weiterhin benötigt.

32 Wir werden den Schulen ermöglichen, eine flexible Abholregelung für ihren Ganzttag
33 festzulegen.

34 Wir streben ein kostenloses und qualitativ hochwertiges, nach Möglichkeit regionales Mittag-
35 essensangebot in der Schule an und werden mit den Kommunen über Wege zur Umsetzung

1 sprechen. Wir werden darauf hinwirken, dass alle Kinder im Ganztagsbereich auch an weiter-
2 führenden Schulen am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen.

3 **Auf der Höhe der Zeit: Unterricht in einer digitalen Welt**

4 Der Einsatz digitaler Medien muss Normalität an allen Schulen in Niedersachsen sein. Medi-
5 enbildung, IT-Sicherheit und Datenschutz sind somit künftig ein selbstverständlicher Teil von
6 Schulleben und Unterricht. Wir wollen die Schulen auf ihrem Weg zur Digitalisierung auf den
7 unterschiedlichen Wegen, die zur jeweiligen Schule passen, unterstützen. Indem wir einen
8 Baukasten zur Verfügung stellen, wollen wir es Schulen und Schulträgern vereinfachen, von
9 Best-Practice-Modellen bei der Hard- und Softwarenutzung sowie der Digitalisierung von
10 Schulverwaltung und -organisation zu profitieren. Wir werden an den erfolgreichen Start der
11 Niedersächsischen Bildungscloud (NBC) anknüpfen und die NBC weiter ausbauen. Damit stel-
12 len wir sicher, dass neben der Hardware auch flächendeckend Inhalte allen Schülerinnen und
13 Schülern zur Verfügung stehen und der Lernerfolg digital unterstützt wird.

14 Alle Schülerinnen und Schüler müssen unabhängig von finanziellen Voraussetzungen an der
15 Bildung in der digitalen Welt teilhaben können. Deshalb werden wir schrittweise digitale End-
16 geräte zur Verfügung stellen, die Abläufe werden wir eng mit Schulen und Schulträgern ab-
17 stimmen. In einem ersten Schritt betrifft das die Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 8, in
18 weiteren Schritten dann auch jüngere Schülerinnen und Schüler.

19 Wir werden den Orientierungsrahmen weiterentwickeln und ein Leitbild für „Lernen mit digita-
20 len Medien“ entwickeln.

21 Wir wollen die bestehende Infrastruktur zur Implementierung, Begleitung und Evaluation der
22 Digitalisierung an Schulen bündeln und klären, wie wir die Angebote für alle Schulen nutzbar
23 machen können. Ziel ist eine stringente Implementierung und Steuerung. Hierzu zählt auch
24 die Qualifizierung von Lehrkräften sowie eine Stärkung digitaler Kompetenzen auch bei der
25 Lehrkräfteausbildung an Universitäten und Studienseminaren.

26 Medienkompetenzbildung der Schülerinnen und Schüler werden wir als Querschnittsthema
27 der Schule fächerübergreifend in den Kerncurricula verankern. Die Schülerinnen und Schüler
28 sollen ab der Grundschule anlassbezogen lernen, mit digitalen Endgeräten umzugehen. Die
29 begonnene flächendeckende Einführung von Informatikunterricht an weiterführenden Schulen
30 wird fortgeführt.

31 Wir werden dafür sorgen, dass die Mittel des Digitalpaktes schneller und flächendeckend an
32 die Schulen kommen und die Umsetzung und Finanzierung der Digitalisierung nachhaltig ge-
33 sichert werden. Den Mittelabfluss in den Kommunen werden wir transparent machen. Zudem
34 werden wir schrittweise Mindestanforderungen und Standards zur Digitalisierung für Schulen

1 und Schulträger formulieren und diese enger bei der Umsetzung begleiten. Ziel ist, dass alle
2 Schülerinnen und Schüler und Schulen zeitnah vom Digitalpakt profitieren.

3 Digitalisierung und IT-Infrastruktur an Schulen gehen mit zusätzlichen administrativen Aufga-
4 ben einher. Das Land bezuschusst bereits heute die Schulträger bei dieser Aufgabe. Auf Bun-
5 desebene setzen wir uns dafür ein, dass die Mittel des Digitalpakts 2.0 auch hierfür eingesetzt
6 werden können. Gleichzeitig evaluieren wir mit den Schulträgern die Support-Strukturen vor
7 Ort und deren Finanzierung. Auch gilt es zu klären, inwiefern Schulassistenzen hierfür einge-
8 setzt werden können und es dafür zusätzlicher Qualifizierung bedarf. Bei den Ausbildungsbe-
9 rufen von IT-Administration und Digitalkauffrau bzw. -mann wollen wir zudem das Thema
10 Schule mitdenken und prüfen, ob die Ausbildungskapazitäten ausreichen. Im Zuge der Digi-
11 talstrategie der Landesverwaltung wird es auch Schüler-IDs geben, die auch zur Vereinfachung
12 der Abrechnung von BuT nutzbar sein sollen.

13 **Inklusion in der Schule: Der Diversität gerecht werden**

14 Schule soll ein Ort der individuellen Förderung sein, in der jedes Kind mit den eigenen indivi-
15 duellen Fähigkeiten und Potenzialen bestmöglich unterstützt wird. Inklusion bedeutet für uns
16 umfassende und uneingeschränkte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben und
17 an Bildung – unabhängig von besonderen Lernbedürfnissen, Geschlecht, sozialen und ökonomischen
18 Voraussetzungen. Diversität begreifen wir als Chance. Heterogenität sehen wir als
19 den Normalzustand in schulischer Arbeit und Bildung an. Unsere Schulen sind inklusiv.

20 Das „Rahmenkonzept Inklusive Schule“ wird auch weiterhin die Arbeitsgrundlage der nieder-
21 sächsischen Schullandschaft bilden, das wir einem fortlaufenden Monitoring unterziehen.
22 Ergänzend werden wir zur Inklusion einen Grundsatzterlass erstellen.

23 Den Entschließungsantrag aller Fraktionen zur Weiterentwicklung der inklusiven Schule wol-
24 len wir umsetzen. Perspektivisch wollen wir mithilfe von Modellversuchen eine systembezo-
25 gene Zuweisung von Ressourcen für die sonderpädagogische Unterstützung an den weiter-
26 führenden Schulen entwickeln. Ziel soll eine verlässliche Ausstattung sein, die den Schulen
27 eine inklusive Beschulung dauerhaft ermöglicht. Die Unterstützung von Lehrkräften insbeson-
28 dere im Umgang mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ES soll fortgesetzt wer-
29 den.

30 Wir streben an, den Anteil von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in den Schulen
31 zu erhöhen und die berufsbegleitende Qualifizierung Sonderpädagogik wieder aufzulegen. Die
32 Studienkapazitäten für den Bereich Sonderpädagogik wollen wir auslasten und weiter erhö-
33 hen. Zudem werden wir prüfen, ob in Kooperation mit dem Bundesland Hamburg auch in Nie-
34 dersachsen der Schwerpunkt Sehen und Hören ausgebildet werden kann.

1 Die existierenden Tagesbildungsstätten wollen wir auf deren Wunsch hin bedarfsorientiert und
2 schrittweise zu Schulen weiterentwickeln und sie eng auf diesem Weg begleiten.

3 Die Zuständigkeiten und Aufgaben der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren In-
4 klusive Schule (RZI) wollen wir evaluieren und sie stärken. Wir prüfen, welche Aufgaben wir
5 ihnen kurzfristig zusätzlich übertragen können. Ziel ist es, sie dezentral vor Ort zu etablieren.
6 Im Übergangsprozess zur Inklusiven Beschulung wollen wir an den RZI eine Interessenvertre-
7 tung und Beratung im Sinne des Kindes etablieren, deren Aufgabe es ist, Eltern und Kindern
8 bei Problemen in der inklusiven Beschulung zielgenau und kurzfristig zu helfen und Lösungen
9 im inklusiven Setting zu bieten. Die Mobilen Dienste wollen wir als wichtige Träger der Inklus-
10 sion weiter stärken.

11 Die unterschiedlichen Modelle von Schulbegleitungen wollen wir zu Pool-Lösungen weiterent-
12 wickeln und sie letztlich den Schulen als systemische Ressource zur Verfügung stellen. Mit
13 den Sozialleistungsträgern wollen wir Qualifikationsanforderungen für die Schulbegleitungen
14 verhandeln.

15 Schulen sind Orte der Vielfalt. Die Lebensrealität und damit die Belange unterschiedlicher Kin-
16 der und Lehrkräfte bilden wir in den Kerncurricula, dem Schulalltag und der Schulorganisation
17 ab. Hierbei werden wir sowohl Fortbildungen und Diversity-Trainings als auch Unterstützung
18 zur Verfügung stellen. Für alle an Schule beteiligten Akteure werden wir bedarfsgerechte Be-
19 ratungsangebote zum Umgang mit Vielfalt, etwa LGBTIQ*, schaffen.

20 So werden wir die Arbeit von „SCHLAU“ als Peer-To-Peer-Angebot sichern, aber auch für
21 Lehrkräfte und Schulleitungen ein angemessenes Angebot in Fragen der Vielfalt vorhalten.
22 Unser Ziel ist es darüber hinaus Geschlechterstereotype zu überwinden. Schulmaterialien,
23 Lehrpläne und Unterricht wollen wir mit Blick auf migrationsgesellschaftliche Entwicklungen
24 sowie die Kolonialgeschichte reformieren und den Eurozentrismus in der Lehre reflektieren.

25 Mehrsprachigkeit ist ein Schatz, den wir fördern wollen. Sprachbildung wird als fester Bestand-
26 teil der Schulentwicklung verankert. Hierbei greifen die Förderung der Mehrsprachigkeit und
27 der Erwerb der deutschen Sprache ineinander. Wir wollen Schulen dabei unterstützen,
28 Sprachbildung grundständig und breit aufgestellt zu implementieren sowie ihre Konzepte unter
29 Nutzung der ganzen Breite der Instrumente weiterzuentwickeln und zu evaluieren.

30 Wir wollen gewährleisten, dass Schulen zertifizierte Sprachkenntnisse im Zeugnis und als Er-
31 satz für eine Fremdsprache anerkennen. Zudem wollen wir das Angebot der Fremdsprachen
32 und die Erteilung des erst- und herkunftssprachlichen Unterrichts ausbauen. Wir schaffen ein
33 Studienangebot für herkunftssprachlichen und mehrsprachigen Unterricht und werden Koope-
34 rationen mit den Angeboten der Volkshochschulen ermöglichen. Solange der Bedarf nicht er-

1 füllt werden kann, werden wir versuchen, den Kindern durch digitale und Bündelungsmöglich-
2 keiten dennoch ein Angebot zum Lernen der Sprache zu unterbreiten. In Niedersachsen vor-
3 kommende Minderheiten- und Regionalsprachen wie Niederdeutsch und Saterfriesisch wer-
4 den in den Schulen gepflegt und von uns unterstützt, auch die Förderung der Minderheiten-
5 sprache Romanes an Schulen werden wir vorantreiben.

6 Nicht nur aufgrund des Angriffskrieges von Russland auf die Ukraine suchen viele Menschen
7 Schutz in Niedersachsen. Für alle zu uns kommenden Kinder und Jugendlichen im schulpflich-
8 tigen Alter wollen wir weiterhin die bedarfsgerechten schulischen Rahmenbedingungen schaf-
9 fen. Dazu gehören für uns auch die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse sowie
10 die Ausstattung mit digitalen Endgeräten. Den Schulbesuch außerhalb der Erstaufnahmeein-
11 richtungen für alle geflüchteten Kinder und Jugendlichen wollen wir von Beginn des Aufent-
12 halts sicherstellen. Wenn abweichend in Erstaufnahmeeinrichtungen beschult werden muss,
13 sichern wir einen qualitativ hochwertigen Unterricht.

14 **Religion und Religionsunterricht**

15 Die Kirchen wollen wir bei ihrem Weg zu einem gemeinsamen Religionsunterricht unterstüt-
16 zen. Die Weiterentwicklung des Unterrichtsfachs Werte und Normen wollen wir positiv beglei-
17 ten und mit den Religionsgemeinschaften eruiieren, wie ein gemeinsamer konfessionsgebun-
18 dener und konfessionsloser Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler entwickelt werden
19 kann.

20 Den Dialog mit den muslimischen Religionsgemeinschaften über eine rechtliche Anerkennung
21 wollen wir fortsetzen.

22 Wir verstehen es als eine Aufgabe aller Beteiligten, im Rahmen der Feststellung einer abseh-
23 baren Anerkennung über die weiteren Schritte – wie beispielsweise die Ausbildung von Ima-
24 men und muslimischen Religionslehrerinnen und Religionslehrer an öffentlichen Universitäten
25 – im engen Austausch zu bleiben und diese dann auch umzusetzen. Die jüdischen Gemeinden
26 werden wir weiterhin unterstützen – auch mit Blick auf die anstehenden Sicherheitsausgaben.
27 Wir begleiten positiv den Prozess des Bundes, die kirchlichen Staatsleistungen fair abzulösen.

28 **Politische Bildung und Partizipation**

29 Gesellschaft ist permanent im Wandel. Es ist die kontinuierliche Aufgabe von Schule, diese
30 Veränderung aktiv mit zukunftsfähigen Bildungsansätzen zu gestalten. Schule muss ein Ort
31 sein, an dem Demokratie, Verantwortung, Solidarität und ein friedliches Miteinander erlernt
32 und gelebt werden können. Ziel unseres Handelns ist es, Demokratie noch stärker in Schule
33 zu leben. Dazu gehören für uns die Stärkung der kulturellen und politischen Bildung, Demo-
34 kratiebildung, Friedensbildung, Europabildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).

1 Die erfolgreichen existierenden Projekte wie beispielweise „Demokratieschulen“ und „Lernorte
2 der Demokratiebildung“, „Schulen ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und „Europaschu-
3 len“ werden wir fortführen.

4 Partizipations- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in den Bereichen Schulentwicklung und im
5 Rahmen des Projektes „Bildung2040“ wollen wir ausbauen. Schülerinnen- und Schülervertre-
6 tungen wollen wir schulgesetzlich auch in jeder Grundschule einführen. Wir wollen zudem prü-
7 fen, wie wir im Rahmen der Schulverfassung mehr Mitbestimmung an der Schule ermöglichen
8 können. Wir werden die Strukturen und Arbeitsfähigkeit des Landesschülerrates und des Lan-
9 deselternrates stärken. Die Arbeit der Landeszentrale für Politische Bildung wollen wir stärken
10 und darauf hinwirken, sie auch im schulischen Bereich zu verankern. Die anerkannten außer-
11 schulischen Lernstandorte BNE werden wir weiterhin unterstützen, aktiv begleiten und bei Be-
12 darf ausweiten. Das Programm „Eine-Welt-Promotoren“ werden wir fortsetzen.

13 Alle Schulen sollen ein sogenanntes „Demokratiebudget“ für Projekte erhalten, über dessen
14 Verwendung die Schülerinnen und Schüler selbstständig entscheiden und die sie im Bereich
15 der Demokratiebildung umsetzen.

16 **Schulen in freier Trägerschaft**

17 Schulen in freier Trägerschaft (SifT) ergänzen das öffentliche Schulwesen, sind den öffentli-
18 chen Schulen gleichwertig und ein wichtiger Bestandteil der niedersächsischen Schulland-
19 schaft und Schulentwicklung.

20 Wir unterstützen ihre Arbeit und werden eine Reform der Finanzhilfe für SifT ebenso auf den
21 Weg bringen wie eine Schulgesetznovelle, um die Qualität der Schulen weiterhin sicherzustel-
22 len und ihnen gleichzeitig pädagogische Freiräume zu ermöglichen.

23 **Bildungsfinanzierung**

24 Die Finanzierung von Bildung hat für uns Priorität. Die Aufwendungen und Anforderungen an
25 die Bildungspolitik sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Wir werden uns daher für eine
26 adäquate Verteilung der Bildungskosten zwischen Bund, Land und Kommunen und damit für
27 eine dauerhafte und substanziell bessere finanzielle Ausstattung sowie ein Investitionspro-
28 gramm zur Unterstützung von Schulträgern für moderne und gut ausgestattete Gebäude durch
29 den Bund einsetzen.

30 **Berufliche Bildung und Berufsorientierung**

31 Für die erfolgreiche Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft etwa hin zu Klimaneutra-
32 lität und Nachhaltigkeit sind Fachkräfte ein wichtiger Schlüssel. Um diese gut auszubilden,

1 sind berufsbildende Schulen von enormer Bedeutung und müssen in diesem Veränderungs-
2 prozess in den regionalen Bildungslandschaften zukunftsorientiert gestärkt werden.

3 Wir wollen die Kooperation zwischen berufsbildenden Schulen und Betrieben sowie Hoch-
4 schulen stärken und prüfen, ob weitere gleichzeitige Berufs- und Studienabschlüsse in Form
5 innovativer trialer Modelle umgesetzt werden können.

6 Um den Herausforderungen im Feld der beruflichen Bildung zu begegnen, werden wir einen
7 Sechs-Punkte-Plan, das „BBS-Stärkungsprogramm“, auf den Weg bringen. Dieser beinhaltet
8 die Bereiche Fachkräfteinitiative und multiprofessionelle Teams, Berufsinnovationszentren –
9 Schulen der Zukunft, Regionalmanagement – Stärkung der Fläche, Übergänge managen und
10 Kooperationen gestalten, digitale Transformation nachhaltig unterstützen und ProReKo 2.0 –
11 Berufsbildende Schulen (BBS) – als lernende Organisationen.

12 Vor dem Hintergrund der vielen Entwicklungen im Bereich der beruflichen Bildung begrüßen
13 wir die Ergebnisse der Enquetekommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“
14 und freuen uns auf die gemeinsame Umsetzung.

15 **Berufsbildende Schulen stärken und ausbauen**

16 Die berufliche Bildung steht im Flächenland Niedersachsen vor der Herausforderung, wohnor-
17 tnah qualitativ hochwertige Angebote vorzuhalten.

18 Gleichzeitig gibt es seit Jahrzehnten einen Fachkräftemangel an berufsbildenden Schulen,
19 dem wir mit klar definierten Schritten begegnen werden. Wir werden die handelnden Akteure
20 vor Ort durch ein Regionalmanagement stärken, indem wir die berufsbildenden Schulen in
21 Abstimmung mit den Partnern aus dem Bündnis Duale Berufsausbildung als regionale Kom-
22 petenzzentren weiterentwickeln. Wir fördern Ausbildungsverbünde und erhalten somit Ausbil-
23 dung in der Fläche. Bündelschulen in der Fläche Niedersachsens werden erhalten.

24 Wir wollen einen Prozess ProReKo 2.0 starten, bei dem wir aus dem ProReKo-Prozess lernen
25 und in diesem Sinne die Implementierung von Eigenständigkeit, die anstehende Transforma-
26 tion, eine Reaktionsfähigkeit auf die Agilität gesellschaftlicher Entwicklungen und die Quali-
27 tätsentwicklung vorantreiben. Um die BBS zu stärken, wollen wir ihnen zudem dauerhaft mehr
28 Lehrkräftestellen zuweisen, den Quereinstieg weiter ausbauen und die Multiprofessionalität
29 stärken. Dazu werden wir auch die Studienplatzkapazitäten bedarfsgerecht anpassen. Auch
30 bauen wir den Einsatz von Fachpraxislehrkräften aus, deren Eingangsbesoldung zudem auf
31 A10 angehoben wird.

32 **Mit attraktiver beruflicher Bildung Fachkräftesicherung gewährleisten**

1 Wir wollen den Stellenwert der dualen Berufsausbildung verbessern, um dem in vielen Berei-
2 chen bestehenden Fachkräftemangel zu begegnen. Ein attraktives Angebot im Bereich der
3 beruflichen Bildung ist ein Schlüssel zur Fachkräftesicherung. Wir werden eine Fachkräftei-
4 nitiative starten. Insbesondere in sozialen Berufen und in der Pflege geht das mit mehr vollschu-
5 lischen Ausbildungsangeboten einher. Aber auch in vielen technischen, Handwerks- und IT-
6 Berufen braucht es wirksame Instrumente zur Behebung des Mangels.

7 Wir werden den Weg der Schulgeldfreiheit für pädagogische und medizinisch-therapeutische
8 Berufe konsequent zu Ende gehen und für die Bereiche Heilerziehungspflege, Pharmazeu-
9 tisch-technische Assistenz, Heilpädagogik, Masseurinnen und Masseur, medizinische Bade-
10 meisterinnen und Bademeister, Diätassistenten sowie Orthopistinnen und Orthopisten die Schul-
11 geldfreiheit einführen.

12 Eine stärkere Eigenverantwortlichkeit der berufsbildenden Schulen, die Förderung regionaler
13 Kooperationen zwischen Schule und Wirtschaft und passgenaue Angebote der Berufsorien-
14 tierung sollen dazu beitragen, die Attraktivität der Berufsausbildung zu erhöhen. Wir wollen
15 das Ausbildungsplatz-Matching verbessern, sodass Ausbildungsplätze nicht unbesetzt blei-
16 ben. Zu berücksichtigen sind dabei die Mobilität von Schülerinnen und Schülern, eine bessere
17 Bedarfsanalyse sowie flexible und passgenaue Angebote an den berufsbildenden Schulen un-
18 ter Nutzung auch digitaler Möglichkeiten.

19 **Klare Orientierung bei der Berufswahl**

20 Wir stärken die Berufsorientierung an berufsbildenden und an allgemeinbildenden Schulen,
21 auch an Gymnasien. Dabei unterstützen wir Wege wie individuelle Berufswahlcoaches und
22 Ausbildungslotsinnen und Ausbildungslotsen sowie Netzwerke zur beruflichen Orientierung
23 zwischen berufsbildenden Schulen, Jugendberufsagenturen und allgemeinbildenden Schulen.
24 Alle Schülerinnen und Schüler und Eltern sollen gleichwertig und transparent über universitäre
25 und berufliche Bildungswege informiert und darauf vorbereitet werden.

26 Im Laufe der Schulzeit soll es verschiedene Möglichkeiten geben, die breite Auswahl an Be-
27 rufen kennenzulernen. In der Sekundarstufe I wird Schülerinnen und Schülern eine Berufsori-
28 entierungs-Auszeit ermöglicht, die Schulen erhalten hierfür flexiblen Gestaltungsspielraum.
29 Wir werden die Praktikumszeiten (bis Klasse 10) insgesamt ausweiten und flexibilisieren.

30 Schulkooperationen zwischen berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen werden wir
31 ausbauen und unterstützen, um die Durchlässigkeit zu erhöhen und den Bereich der Berufs-
32 orientierung zu verzahnen. Auch wollen wir die Option zum Schnuppern in Ausbildungsberufe
33 in Orientierungsjahren an Hochschulen und Universitäten integrieren. Entsprechende Koope-
34 rationen zwischen berufsbildenden Schulen und Hochschulen fördern wir.

1 **Gute Bildung für alle Jugendlichen – damit niemand verloren geht**

2 Kein junger Mensch soll ohne Anschlussperspektive die Schule verlassen. Wir sehen die Not-
3 wendigkeit für einen – wie von der Bundesregierung geplanten – Zukunftsfonds und werden
4 diesen gemeinsam mit dem Bund umsetzen. In diesem Sinne wollen wir auch die Jugend-
5 berufsagenturen (JBA) flächendeckend etablieren. Wir setzen uns dafür ein, dass die Ausbil-
6 dungsbegleitung der Agentur für Arbeit mehr jungen Menschen zugänglich gemacht wird, um
7 den Weg in das Berufsleben zu sichern. Mit einem Aktionsplan Ausbildung 2.0 reagieren wir
8 auf die Auswirkungen der aktuellen Krise auf den Bereich der Berufsausbildung. Über den
9 Rettungsschirm des Landes aufgrund des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine unterstüt-
10 zen wir da, wo Ausbildungsplätze aufgrund drohender Insolvenz bzw. wirtschaftlicher Einbrü-
11 che in Gefahr geraten.

12 Den gestiegenen Anforderungen an Mobilität für den schulischen Teil der Ausbildung begeg-
13 nen wir, indem wir pendelnde Auszubildende dabei unterstützen, geeigneten und bezahlbaren
14 Wohnraum für die Phasen des Schulbesuchs zu finden, und ein landesweites 29-Euro-Ticket
15 für Auszubildende einführen.

16 Wir werden die Inklusion im berufsbildenden Schulsystem weiter ausbauen. Hierbei gehen wir
17 von einem breiten Inklusionsbegriff aus. Wir werden die Möglichkeit eröffnen, Sonderpädago-
18 ginnen und Sonderpädagogen einzustellen und Zusatzbedarfe geltend zu machen. Mehrspra-
19 chigkeit wird mit dem Lernen der deutschen Sprache zusammen gedacht, um Ausbildungs-
20 barrieren an den Schulen abzubauen. Wir wollen Ausbildungsmodelle für Menschen mit Be-
21 hinderungen voranbringen. Wir werden die grundständige Ausbildung im Bereich der berufs-
22 bildenden Schulen ausbauen sowie einen ergänzenden Studienschwerpunkt „Sonderpädago-
23 gik für Berufsbildende Schule“ als Zusatzqualifikation prüfen.

24 Die Altersobergrenze beim Modellprojekt „Sprach- und Integrationsprojekt für jugendliche
25 Flüchtlinge“ (SPRINT) wird flexibilisiert, sodass sinnvolle Ausnahmen nicht an einer starren
26 Altersgrenze von 21 Jahren scheitern und ihnen der Übergang in eine Ausbildung gelingt.

27 **Berufliche Bildung fit machen für Digitalisierung und Transformation**

28 Wir wollen berufsbildende Schulen so aufstellen, dass sie jungen Menschen das lebenslange
29 und auch eigenständige Lernen vermitteln und gleichzeitig agil mit den Entwicklungen in den
30 Betrieben mithalten können. Wir fördern und fordern in diesem Sinne die Innovationsfähigkeit
31 der berufsbildenden Schulen und betonen die Bedeutung lebenslangen Lernens. Bei der Aus-
32 weitung des Modells Zukunftsschulen wollen wir deshalb insbesondere auch berufsbildende
33 Schulen adressieren. Auch an berufsbildenden Schulen sollen BNE und „Demokratische
34 Schule“ eine wichtige Rolle spielen. Angebote der berufsbildenden Schulen sollen auch für die
35 betriebliche Weiterbildung genutzt werden.

1 Die Ausbildung an BBS muss mit moderner Ausstattung im Digitalbereich, aber auch best-
2 möglich auf dem aktuellen Stand der Technik erfolgen. Wir setzen uns beim Bund dafür ein,
3 dass beim Digitalpakt 2.0 die berufsbildenden Schulen mit ihren spezifischen Bedarfen mitge-
4 dacht werden, und bringen ein Investitionspaket für die erforderliche Ausstattung auf den Weg.
5 Wir werden die berufsbildenden Schulen bei der Weiterentwicklung zu Berufsinnovationszen-
6 tren unterstützen.

7 Das Bündnis Duale Berufsausbildung soll Wege skizzieren, wie Qualitätsmanagement in
8 Schule und Betrieb gemeinsam gelingen kann. Wir stärken die Überbetriebliche Lehrlingsun-
9 terweisung (ÜLU), indem wir die Teilfinanzierung des Landes dauerhaft fortschreiben.

10 **Gedenkstätten**

11 Vor dem Hintergrund einer kritischen Erinnerungskultur hat für uns der Erhalt und Ausbau der
12 niedersächsischen dezentralen Gedenkstättenlandschaft Priorität. Hier steht neben der Erin-
13 nerungskultur die aktive Auseinandersetzung mit historischen Geschehnissen im Vorder-
14 grund, um aus der Geschichte für die Gegenwart zu lernen.

15 Wir sind dankbar für das große Engagement, das im Rahmen der Stiftung Niedersächsischer
16 Gedenkstätten, aber auch ehrenamtlich vor Ort geleistet wird, um in ganz Niedersachsen das
17 Erinnern wachzuhalten und für die Gegenwart vor Ort zu mahnen. Gerade in Anbetracht zu-
18 nehmend auftretender Menschen- und Demokratiefeindlichkeit ist diese Arbeit wichtiger denn
19 je. Gleichzeitig steht Gedenkstättenarbeit vor einem Wandel und arbeitet intensiv daran, neue
20 Zielgruppen zu erschließen und anzusprechen. Daher werden wir die wichtige Arbeit der Stif-
21 tung und ihr Bestreben, die einzigartige, regionale Gedenkstättenlandschaft auszubauen, wei-
22 ter unterstützen.

23

1 **5. Wissenschaft, Kultur und Erwachsenenbildung**

2 Mit unseren Hochschulen, Forschungseinrichtungen, der Volkswagen-Stiftung und exzellent
3 forschenden Unternehmen sind wir attraktiv für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,
4 Studierende und Beschäftigte aus der ganzen Welt. In den vielfältigen Krisen der vergangenen
5 Jahre hat sich gezeigt, dass die Wissenschaft ein Garant ist, um unser Land durch die vielfäl-
6 tigen Herausforderungen unserer Zeit zu steuern. In Zeiten des Umbruchs kommt der interna-
7 tionalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit ein zentraler Stellenwert zu. Wir setzen uns ein
8 für starke internationale Partnerschaften, die Erkenntnisgewinne und Bildung im Zeichen der
9 Wissenschaftsfreiheit gemeinschaftlich voranbringen. Wir unterstützen die Hochschulen beim
10 Abbau von Hürden in der internationalen Mobilität von Studierenden und Forschenden. Wir
11 sichern die Wissenschaftsfreiheit. Anfeindungen und Behinderungen von Wissenschaftlerin-
12 nen und Wissenschaftlern treten wir entschieden entgegen und wollen in Kooperationsprojek-
13 ten konsequent für Wissenschaftsfreiheit eintreten. Wir wollen allen jungen Talenten optimale
14 Startchancen bieten. Wir wollen in Deutschland zur Spitze gehören, unsere Wissenschaft stär-
15 ken und zu einem Aushängeschild für Transformation, Innovationen und Zukunftsfähigkeit ma-
16 chen. Eine starke Wissenschaft ist der Motor für Investitionen, Arbeitsplätze und eine gute
17 wirtschaftliche Entwicklung. In die Wissenschaft investiertes Geld ist klug investiertes Geld!

18 **Grundfinanzierung der Hochschulen erhöhen, moderne Hochschulentwicklungsverträge**

19 Der Schlüssel für wissenschaftliche Exzellenz und Innovation ist eine bedarfsgerechte und
20 verlässliche Grundfinanzierung unserer Hochschulen. Dazu bedarf es eines Ausgleichs von
21 Tarifsteigerungen und einer Berücksichtigung steigender Energiekosten. Für neue und inno-
22 vative Profilbildungen werden wir darüber hinaus über einen verlässlichen Hochschulentwick-
23 lungsvertrag einen jährlichen Aufwuchs des Grundhaushalts ermöglichen. Mit dem Hochschul-
24 entwicklungsvertrag 2024-2028 werden wir uns entschieden für weniger Detailsteuerung und
25 mehr Autonomie einsetzen. Für die Verwendung der Studienqualitätsmittel werden wir ein Ver-
26 fahren entwickeln, das die Interessen der Studierenden berücksichtigt. Wir werden bei Bund-
27 Länder-Programmen die Kofinanzierung zusätzlich zur Grundfinanzierung sicherstellen. Wir
28 werden die Langzeitstudiengebühren abschaffen.

29 Wir werden bei Bund-Länder-Programmen, die von der Konferenz der Ministerpräsidentinnen
30 und -präsidenten beschlossen worden sind, die Kofinanzierung zusätzlich zur Grundfinanzie-
31 rung sicherstellen.

32 **Hochschulbauplan 2035**

33 Für eine zukunfts- und wettbewerbsfähige bauliche Infrastruktur für Forschung und Lehre, die
34 die aktuellen Klimaschutzziele für den Gebäudesektor erfüllen muss, sind eine auskömmliche

1 Finanzierung sowie eine Beschleunigung der Planung und Realisierung von Baumaßnahmen
2 zwingend notwendig. Um den Sanierungs- und Modernisierungstau an unseren Hochschulen
3 abzubauen, wollen wir die Finanzmittel für große Baumaßnahmen substanziell erhöhen und
4 die Umsetzung über die neue Landesliegenschaftsgesellschaft prüfen. Bei der Einwerbung
5 von sogenannten 91b Forschungsbauten werden wir die Kofinanzierung übernehmen. Lang-
6 wierige Planung und Durchführung von Baumaßnahmen werden wir durch eine überjährige
7 Zurverfügungstellung der Finanzierungsmittel sichern und zudem die Prozesse beschleuni-
8 gen, Verfahrensstrukturen verschlanken und für klare Verantwortlichkeiten sorgen.

9 **Ein modernes Hochschulgesetz**

10 Wir wollen unseren Hochschulen mehr Autonomie in Lehre und Forschung geben. Dafür wer-
11 den wir das Hochschulgesetz modernisieren. Wir wollen z.B. die Bedeutung von Studium und
12 Lehre mit einer verbindlichen Vizepräsidentin oder einem Vizepräsidenten stärken, Klima-
13 schutz an allen Hochschulen etablieren, verlässliche Standards für eine diskriminierungs- und
14 gewaltfreie Hochschule schaffen und Genehmigungsprozesse für neue Studiengänge ver-
15 schlanken. Die Beteiligungsrechte der verschiedenen Statusgruppen und der Promovierenden
16 an den Hochschulen werden überprüft und ggf. angepasst. Nicht nur an den Stiftungsuniversi-
17 tätäten wollen wir die Autonomie durch die Möglichkeit der dauerhaften Übertragung der Bau-
18 herreneigenschaft und des Berufsrechts stärken. Wir prüfen die Aufgabe des Vergaberah-
19 mens bei der leistungsorientierten Besoldung. Wir verankern die Landesstudierendenvertre-
20 tung im Hochschulgesetz und sichern Beteiligung bei den Fragen zu Studium und Lehre ab.

21 **Wissenschaft stärkt Wirtschaft und gibt Antworten auf soziale und ökologische Heraus-** 22 **forderungen**

23 Wir fördern den Technologietransfer sowie Ausgründungen aus Hochschulen und setzen auf
24 regionale Sprunginnovationen. Mit neuen Forschungs- und Kooperationsprofessuren stärken
25 wir die profilbildenden Innovationscluster und sorgen für eine gründungsaffinere Atmosphäre.
26 Dafür wollen wir Gründungszentren als Anlaufstellen für Studierende, Start-ups sowie Inves-
27 torinnen und Investoren an den Hochschulen etablieren. Wir wollen neue Formen der Koope-
28 ration zwischen Wissenschaft und Gesellschaft stärken und transformatives Wissen nutzbar
29 machen.

30 Deshalb werden wir Reallabore und transdisziplinäre Forschungs- und Entwicklungseinrich-
31 tungen zu relevanten Themen der Transformation, mit einem eigenen Förderprogramm unter-
32 stützen. Wir werden dem Thema Wissenschaftskommunikation bei allen Förderungen einen
33 entsprechend hohen Stellenwert einräumen.

34 Wir verstehen Hochschulen, die unter dem Grundparadigma der Wissenschaftsfreiheit arbei-
35 ten, als zentrale Säulen einer demokratischen Gesellschaft. Forschungsergebnisse werden

1 außerhalb der akademischen Welt verfügbar und gehen so in den gesellschaftlichen Dialog
2 ein. Open Access und Open Science werden wir daher stärken.

3 **Wissenschaftspolitik ist Regionalentwicklung**

4 In der Wissenschafts- und Wirtschaftspolitik werden wir die Bildung von Clustern weiter voran-
5 treiben. Wir werden auf der Grundlage der Ergebnisse der Wissenschaftlichen Kommission
6 Niedersachsen geeignete Konzepte für die Zusammenarbeit von Hochschulen, Wirtschaft,
7 Forschung und Gesellschaft identifizieren und fördern. Wir werden eine integrierte Start-Up,
8 Digital- und Innovationsstrategie erarbeiten. Für eine bessere Verzahnung gründen wir einen
9 Innovationsrat mit externen Expertinnen und Experten. Der Vorsitz des Innovationsrates wird
10 extern besetzt. Im Vorfeld werden wir das niedersächsische Innovationssystem im Auftrag des
11 MWK extern begutachten lassen.

12 **Hochschulen für angewandte Wissenschaft (HAW) als Motor unserer Wirtschaft**

13 Die HAW sind zentrale Institutionen der qualitätsgesicherten Lehre, der Forschung und des
14 Forschungstransfers. Die Möglichkeit der Promotion für Absolventinnen und Absolventen so-
15 wie die Promotionsbetreuung durch Professorinnen und Professoren der HAW wollen wir aus-
16 bauen. Wir setzen uns daher ein für die Stärkung der kooperativen Promotion zwischen Uni-
17 versitäten und HAW und prüfen die Einrichtung eines gemeinsamen Promotionskollegs zur
18 qualitätsgesicherten Ausbildung von Menschen in der wissenschaftlichen Qualifikationsphase.
19 Wir ermöglichen forschungstarken Bereichen von HAW das Promotionsrecht.

20 **Fachkräfte bilden und binden – Studienplatzausbau bedarfsgerecht weiterentwickeln**

21 Wir werden über den Zukunftsvertrag von Bund und Ländern zusätzliche Ausbildungskapazi-
22 täten (insbesondere Gesundheit, Erziehung, Pflege) an den Hochschulen ausbauen. Wir si-
23 chern die Übernahme der Professuren aus dem Nachwuchspakt des Bundes und der Länder
24 zu. Wir geben den Hochschulen größere Freiheiten bei der Einrichtung neuer Studiengänge
25 und prüfen, auf entsprechende aufwendige Verfahren zu verzichten.

26 Wir stärken die Zusammenarbeit von Unternehmen und Hochschulen für duale Studiengänge
27 und setzen uns dafür ein, dass Fachkräfte gute Entwicklungsmöglichkeiten haben.

28 Niedersachsen braucht exzellente und gut ausgebildete Lehrkräfte. Wir werden die Anzahl der
29 Studienplätze deshalb bedarfsgerecht ausbauen und einen neuen Zukunftspakt Lehrkräftebil-
30 dung erarbeiten (inkl. einer Novelle der MasterVO), die aktuelle Aufgabenverteilung zwischen
31 den Hochschulen zur Vorbereitung auf das Lehramt in unterschiedlichen Schulformen grund-
32 legend reformieren sowie mit innovativen Projekten neue Formen der Lehrkräftebildung erpro-
33 ben.

1 **Gute Beschäftigungsbedingungen an Niedersachsens Hochschulen**

2 Daueraufgaben sollen mit Dauerstellen besetzt, sachgrundlose Beschäftigungen nur noch in
3 Ausnahmefällen möglich sein. Gemeinsam mit allen Akteuren erarbeiten und etablieren wir
4 einen Kodex für Gute Arbeit. Über eine Bundesrats-Initiative wollen wir Regelungen zur Ver-
5 besserung der Beschäftigungssituation schaffen. Wir setzen uns für einen Tarifvertrag für stu-
6 dentische Hilfskräfte auf Landesebene ein. Wir wollen eine moderne und für die wissenschaft-
7 liche Arbeit angemessene Personalstruktur. Neben Lebenszeitprofessur wollen wir eigenstän-
8 dige Dauerpositionen im Mittelbau schaffen. Wir wollen die Grundgehälter bei der W-Besol-
9 dung und beim Besoldungsdurchschnitt der Professuren substantziell anheben.

10 **Gleichstellung**

11 Zur Stärkung von Chancengleichheit und Diversität wollen wir die Hälfte der Professuren und
12 der Leitungsfunktionen mit Frauen besetzen, uns für Diversität in Führungspositionen einset-
13 zen, familienfreundliche Karrierewege ermöglichen sowie den Gender-Pay-Gap schließen. Wir
14 wollen das Professorinnen- und Professorenprogramm gegenfinanzieren und zusätzlich ein
15 eigenes Landesprogramm einrichten.

16 **Studierendenwerke**

17 Die Studierendenwerke sollen bei der Wahrnehmung ihrer sozialen Verantwortung und beim
18 Ausbau einer sozialen Infrastruktur unterstützt werden. Dazu gehören für uns die Sicherung
19 der Essensversorgung, die Schaffung von Wohnraum, Kinderbetreuung und die psychosoziale
20 Betreuung. Wir werden den Studierendenwerken die Bildung von Rücklagen ermöglichen. Für
21 die Bewältigung ihrer Aufgaben erhalten die Studierendenwerke einen jährlichen Aufwuchs.

22 **Gute Studienbedingungen für unsere Studierenden**

23 Die Qualität der Lehre soll bei der Wissenschaftsförderung zukünftig eine größere Rolle spie-
24 len. Studienabbrüche wollen wir verhindern, indem wir eine bessere Beratung und Förderung
25 schaffen und die Studierbarkeit überprüfen. Wir werden die Möglichkeiten des Teilzeit-, Fern-
26 und berufsbegleitenden Studiums sowie die Kombination von Studium und Familienzeit aus-
27 bauen und flexibilisieren. Die Studierbarkeit von Dual- und Trialstudiengängen wird kritisch
28 überprüft.

29 Wir wollen innovative Lehr- und Lernformen fördern. Wir setzen uns dafür ein, dass die Stu-
30 dierenden ausreichend Möglichkeiten für ihr Pflichtpraktikum bekommen und dafür Plätze zur
31 Verfügung stehen. Zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen, die sich die Teilhabe
32 von Jugendlichen aus bildungsfernen Elternhäusern zum Ziel gesetzt haben (wie zum Beispiel
33 "Arbeiterkind"), schaffen wir einen dauerhaften Fördersatz.

1 **Unsere Universitäten fit machen für die Exzellenzstrategie 2.0**

2 Mit sechs Exzellenzclustern haben unsere Universitäten in der letzten Runde der Exzellenz-
3 strategie gut abgeschnitten. Gleichzeitig zeigen internationale Rankings: Wir müssen uns an-
4 strengen, um im nationalen und internationalen Vergleich mithalten zu können. Wir wollen da-
5 her das Programm „Spitzenforschung für Niedersachsen“ fortsetzen. Unser Ziel ist mindestens
6 eine niedersächsische Exzellenzuniversität. Mit gezielten Spitzenberufungen stärken wir die
7 internationale Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit unserer Universitäten.

8 **Profilbereiche stärken und Forschungsexzellenz entschieden fördern**

9 Wir wollen auch jenseits von Exzellenzclustern Profilbereiche stärken. Dazu können Themen
10 wie Quantentechnologie, Klima, Wasserstoff, Biowissenschaft und Gesundheit gehören. In
11 diesen Profildbereichen wollen wir auch mittelgroße Universitäten an die Spitze bringen. Wir
12 unterstützen Verbünde zwischen Hochschulen und Universitäten.

13 Wissenschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Klimaneutralität, Energiesicherheit und Ge-
14 rechtigkeit. Daher werden wir die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in den für den
15 Klimaschutz wichtigsten Transformationsfeldern (besonders in den Bereichen der Mobilitäts-
16 und Energieforschung, hier insbesondere der Solar-, Windenergie-, Batterie- und Wasserstoff-
17 forschung sowie der Agrarwissenschaften) mit einem Programm ‚Forschung für Transforma-
18 tion‘ fördern.

19 Mit der Quantentechnologie stoßen wir in völlig neue Dimensionen vor - und erschließen neue
20 Möglichkeiten für Wissenschaft und Wertschöpfung.

21 Das QuantumValley Lower Saxony hat sich bundesweit hervorragend etabliert und ist einer
22 der zentralen Standorte Deutschlands für die Quantentechnologien der Zukunft. Diese Koope-
23 ration wollen wir auch über das Jahr 2025 hinaus ausbauen. Unser Ziel ist es zudem, Nieder-
24 sachsen als international sichtbaren, exzellenten Wissenschaftsstandort für Künstliche Intelli-
25 genz (KI) zu etablieren. Hierzu ist eine weitere gezielte Unterstützung der Forschung sowohl
26 im grundlagen- als auch im anwendungsorientierten Bereich notwendig.

27 **Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (AuF) als Impulsgeber**

28 Besondere Bedeutung für die Innovationskraft haben die Bund-Länder-finanzierten AuF. Um
29 neue Institute nach Niedersachsen zu holen, wollen wir Kofinanzierungsmittel vorhalten und
30 Antragsverfahren und Initiativförderungen unterstützen. Damit die landesfinanzierten regiona-
31 len Forschungseinrichtungen den vielseitigen Herausforderungen der Energiekrise und der
32 Corona-Pandemie wirkungsvoll begegnen können, wollen wir die Finanzierung dieser Einrich-
33 tungen entscheidend verbessern, indem eine Dynamisierung der Förderung im Hinblick auf
34 Tarifsteigerungen sichergestellt und Investitionen in die veraltete Infrastruktur getätigt werden.

1 **Exzellente Universitätsmedizin**

2 Unsere drei Einrichtungen der Universitätsmedizin tragen zentrale Forschungsschwerpunkte
3 in Niedersachsen, sie bilden dringend benötigte neue Ärztinnen und Ärzte aus und sind ein
4 Eckpfeiler für die Gesundheitsversorgung in unserem Land. Wir werden die Kapazitäten in der
5 Mediziner Ausbildung bedarfsgerecht ausbauen. Wir setzen uns dafür ein, dass geschlechter-
6 sensible Medizin und Diversity in die medizinischen Rahmencurricula aufgenommen werden.
7 Genauso wichtig ist der Ausbau für nicht-ärztliche Gesundheitsberufe: Für exzellente Fach-
8 kräfte z.B. in der Pflege und in den Hebammenwissenschaften brauchen wir zusätzliche aus-
9 finanzierte Studienplätze. Innovative Projekte zu praxisorientierten Pflegewissenschaften wer-
10 den wir unterstützen. Die Universitätsmedizin Oldenburg trägt mit ihrem Modellstudiengang
11 der European Medical School (EMS) seit mehr als zehn Jahren in hervorragender Weise zur
12 Sicherung der Gesundheitsversorgung in Niedersachsen bei. Wir werden daher den Ausbau
13 auf 200 Studienplätze pro Jahr sicherstellen und die Aufgaben in Forschung und Lehre an der
14 Universität Oldenburg und den beteiligten Krankenhäusern auskömmlich finanzieren. Für die
15 Hochschulmedizinstandorte in Hannover und Göttingen werden wir die Neubaumaßnahmen
16 klimagerecht umsetzen, um ihre Spitzenleistungen abzusichern. Die Struktur der Dachgesell-
17 schaft werden wir überprüfen und die Höhe des Sondervermögens anpassen.

18 Wir streben einen weitestmöglichen Verzicht von Tierversuchen in der Lehre an und prüfen,
19 ob auf Antrag der Studierenden tierversuchsfreie Prüfungsleistungen ermöglicht werden kön-
20 nen.

21 Um die Zahl der Tierversuche wirksam zu reduzieren, werden wir mehr Fördermittel zur Erfor-
22 schung von Alternativen bereitstellen und jährlich einen Preis für tierversuchsersetzende For-
23 schung ausloben.

24 **Digitale Hochschule**

25 Wir werden den Ausbau und die Weiterentwicklung der gemeinsamen Digitalisierungsstrategie
26 und -struktur der niedersächsischen Hochschulen in Lehre, Forschung und Administration un-
27 ter dem Dach der „Hochschule.digital Niedersachsen“ voranbringen. Wir erwarten, dass alle
28 Hochschulen vom vorhandenen Wissen profitieren können und wollen eine kooperative Struk-
29 tur schaffen, in der neue, digitale Strukturen schnell flächendeckend implementiert werden
30 können. Wir wollen Forschungsdaten und -ergebnisse außerhalb der akademischen Welt find-
31 bar, zugänglich und nutzbar machen – nur so gehen sie in den gesellschaftlichen Dialog ein.

32 **Kunst und Kultur in Niedersachsen zukunftsfest aufstellen**

33 Kunst und Kultur sind elementare Bausteine offener und demokratischer Gesellschaften. In
34 einer Zeit der Erschütterung, in der sich die Welt radikal ändert, ist das ein hohes Gut, denn

1 Kunst und Kultur schaffen Orte der Begegnung, der gesellschaftspolitischen Debatte und le-
2 bendiger Demokratie. Die Begegnung mit Kunst und Kultur stärkt die Persönlichkeit sowie das
3 Selbstbewusstsein und das solidarische Miteinander. Kunst und Kultur sind gerade in Zeiten,
4 in denen demokratische Gewissheiten infrage stehen Orte, um notwendige Veränderungspro-
5 zesse auszuhandeln. Kultur ist darüber hinaus ein harter Standortfaktor, schafft Arbeitsplätze
6 und ist ein wichtiger Baustein im regionalen, sozialen, wirtschaftlichen, politischen und ökolo-
7 gischen Gefüge.

8 **Kunst und Kultur brauchen verlässliche Rahmenbedingungen**

9 Der Wert von Kunst und Kultur ist in der Corona-Pandemie besonders deutlich geworden. Eine
10 lebendige und breite Kulturlandschaft braucht Museen, Theater und Bibliotheken genauso wie
11 die freie Kulturszene, Chöre, Orchester, Kinos, Konzerte, Galerien, Soziokulturelle Zentren,
12 Festivals, Clubs und sich stetig neu entwickelnde Formate. Angesichts der sich überlagernden
13 Krisensituationen steht der Kulturbetrieb unter enormem wirtschaftlichem Druck und es herr-
14 schen Existenzängste. Wichtig sind daher verlässliche Rahmenbedingungen. Unsere Kultur-
15 einrichtungen stecken zudem mitten in einem Umwälzungsprozess. Die Kultur der Digitalität,
16 die Notwendigkeit nachhaltigen und klimaneutralen Produzierens und der Anspruch, an-
17 schlussfähig zu bleiben an die Bedarfe und Gewohnheiten heutiger und zukünftiger Besuche-
18 rinnen und Besucher stellen die Einrichtungen vor große Herausforderungen.

19 Zur Sicherung und Stabilisierung von Kunst und Kultur in Niedersachsen werden wir die Pro-
20 Kopf-Ausgaben des Landes für Kultur erhöhen. Zur Bewältigung der Transformationsheraus-
21 forderungen werden wir ein konzeptgebundenes Programm „Transformation in der Kultur“ ein-
22 richten. Außerdem werden wir Beratungs-, Schulungs- und Professionalisierungsangebote,
23 den Auf- und Ausbau von (digitalen) Netzwerkstrukturen und die Einrichtung von Anlaufstellen
24 für nachhaltige Kultur (Green Culture) unterstützen. Den eingeschlagenen Weg bei der Digi-
25 talisierung im Kunst- und Kulturbereich und der Bibliotheken werden wir weiterverfolgen und
26 unsere Anstrengungen verstärken. Keine Branche ist so lange und so stark durch die Corona-
27 Krise betroffen wie unsere Kultur- und Veranstaltungswirtschaft. Sie spielt nicht zuletzt als Orte
28 der musikalischen Prägung und für die Nachwuchsförderung eine wichtige Rolle und bietet
29 Künstlerinnen und Künstlern, Musikerinnen und Musikern und Bands eine Bühne und Jobs
30 und Aufträge für verwandte Gewerke, Soloselbständige, Kreative und andere Akteure aus der
31 Kultur- und Kreativwirtschaft. Wir werden dabei insbesondere auch die Situation der Live-Mu-
32 sikspielstätten, der Clubkultur und Festivals aller Größen im Blick behalten. Wir sind uns im
33 Hinblick auf den Erhalt unserer Kulturlandschaft der großen Bedeutung der Kultur- und Krea-
34 tivwirtschaft insgesamt bewusst und wollen eine bestmögliche Verzahnung zwischen den Res-
35 sorts von Kultur und Wirtschaft gewährleisten.

1 Um den Transformationsprozess in der Kultur gemeinsam zu gestalten, braucht es Partizipation
2 und transparente Debatten. Wir werden daher gemeinsam mit den Kultureinrichtungen im Rah-
3 men eines Kulturentwicklungsplans Perspektiven und Ziele entwickeln, um Kunst und Kultur in
4 Niedersachsen nachhaltig zu stärken und zu fördern. Zur nachhaltigen Sicherstellung und Wei-
5 terentwicklung der kulturellen Angebote werden wir das Kulturfördergesetz in einem breiten Be-
6 teiligungsprozess den aktuellen Erfordernissen anpassen. Wir wollen Förderinstrumente weiter-
7 entwickeln, sodass sie eine strukturellere und damit nachhaltigere Wirkung erzielen. Die Förder-
8 verfahren werden wir vereinfachen und entbürokratisieren und mit verlässlichen und professio-
9 nellen Informations- und Beratungsstrukturen ergänzen. Den Landschaften und Landschafts-
10 verbänden kommt als regionale Kulturförderer hier eine besondere Bedeutung zu.

11 Landesmuseen, Landesbibliotheken, das Landesarchiv sowie die Staatstheater bilden zent-
12 rale Säulen der Kunst und Kultur in Niedersachsen. An der Landesmusikakademie werden wir
13 eine langfristig tragfähige Struktur schaffen. Im Bereich des Denkmalschutzes werden wir für
14 und mit den Kommunen Beratungs-, Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote entwickeln.
15 Wir werden unterstützen, dass „Kunst am Bau“ wieder einen höheren Stellenwert bekommt.

16 Die freie Theaterszene ist eine wichtige Säule der professionellen Theaterlandschaft in Nie-
17 dersachsen. Wir werden daher die Spielstättenförderung verstetigen und ausbauen. Auch für
18 andere Kulturbereiche wollen wir uns für ausreichende Produktions-, Kreativ- und Entfaltungsräume einsetzen.

20 **Gute Arbeit in der Kultur**

21 Die Corona-Pandemie hat ein Schlaglicht darauf geworfen, dass Kunst und Kultur oftmals un-
22 ter prekären Bedingungen entstehen. Deshalb setzen wir uns auch in der Kulturbranche für
23 Gute Arbeit ein und werden dabei auch die Kommunen in die Pflicht nehmen. Dazu gehört
24 auch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Kulturbranche – dafür werden wir
25 mit allen Akteuren praxisnahe Lösungen erarbeiten. Wir werden die ausgehandelten Tarifer-
26 höhungen für die sechs Kommunalen Theater in Niedersachsen, das Staatstheater Hannover
27 und das Göttinger Symphonieorchester anerkennen und anteilig übernehmen. Wir sorgen für
28 angemessene Ausstellungshonorare, wirksame Stipendienprogramme, Förderprogramme für
29 Solokünstlerinnen und Solokünstler sowie faire Ankaufpreise bei Kunstwerken für den öffent-
30 lichen Raum. Auf Bundesebene werden wir uns für eine faire soziale Absicherung für Solo-
31 selbstständige sowie temporär und/oder prekär Beschäftigte einsetzen. Wir unterstützen die
32 Vorhaben im Bund für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung und bei der Altersvorsorge
33 zu sorgen und die Künstlersozialkasse weiterzuentwickeln.

34 **Kulturelle Bildung und Teilhabe stärken**

1 Die Krisen der letzten Jahre haben vielen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Kunst und
2 Kultur und kultureller Bildung erschwert bzw. unmöglich gemacht. Wir wollen daher insbeson-
3 dere junge Menschen wieder zurück in unsere Kultureinrichtungen holen. Dafür werden wir
4 insbesondere das Erfolgsmodell „Freiwilliges Soziales Jahr Kultur“ nutzen und die Plätze ver-
5 doppeln. Auch das „Freiwilliges Soziales Jahr Politik“ wollen wir ausbauen. Kinder brauchen
6 einen barrierearmen Zugang zu Kunst und Kultur – unabhängig von Elternhaus und Wohnort.
7 Dazu kann der Ganzttag in den Schulen seinen Beitrag leisten. Wir werden entsprechende
8 Kooperationen unterstützen. Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung, die Theaterpä-
9 dagogik und die Kunst-, Musik- und Tanzschulen in Niedersachsen sind hierbei zentrale Part-
10 ner, deren wichtige Arbeit wir auch weiterhin unterstützen werden. Kulturelle Teilhabe zu er-
11 möglichen, steht in der Verantwortung aller Akteure der Kultur. Um den Zugang zu erleichtern,
12 wollen wir daher Kultureinrichtungen unterstützen, sich stärker an den Bedarfen des Publi-
13 kums zu orientieren und sich weiter für neue Publikumsschichten zu öffnen. Mit Programmen
14 zur Entwicklung von Kulturorten (Dritten Orten) wollen wir Menschen die niedrigschwellige
15 Möglichkeit des Austausches untereinander und der Begegnung mit Kunst und Kultur ermög-
16 lichen. Kulturelle Vielfalt ist für uns Ausdruck gesellschaftlicher Stärke. Wir wollen daher mög-
17 lichst viele Menschen aus verschiedenen Milieus und Generationen zusammenbringen. Der
18 Zugang zu Kunst und Kultur darf nicht von Herkunft, Alter, finanzieller Lage, Behinderung oder
19 Wohnort abhängig sein. Wir wollen Teilhabemöglichkeiten ausbauen. Dazu gehören auch bar-
20 rierefreie Zugänge und Kommunikation in Leichter Sprache.

21 Gerade in den ländlichen Räumen sichern Kultureinrichtungen und Kulturschaffende mit ihrer
22 Arbeit nicht nur die kulturelle Grundversorgung, sondern sind Diskurs- und Versammlungsorte,
23 Projekt- und Ausstellungsräume sowie Impulsgeber für zukunftsweisende Projekte. Diese
24 wichtige Kulturarbeit vor Ort wollen wir erhalten, unterstützen, stärken und weiterentwickeln.

25 **Verantwortung übernehmen**

26 Wir stellen uns unserer historischen Verantwortung auch im Kulturbereich. Dazu gehört die
27 Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen und unserer kolonialen Vergangenheit. Das
28 Netzwerk Provenienzforschung und das Forschungsprojekt PAESE werden wir weiterentwi-
29 ckeln. Die Klärung der Herkunft von Kunstgegenständen und die im Netzwerk begonnene Auf-
30 arbeitung systematischen Kunstraubs wollen wir gemeinsam mit den Herkunftsgesellschaften
31 weiter verstärken und uns gleichzeitig mit der Frage von Restititionen auseinandersetzen.
32 Dazu wollen wir auch die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Zentrum für Kulturgutverluste
33 weiter vertiefen.

34

35 **Erwachsenenbildung stärken**

1 Die Erwachsenenbildung ist eine wichtige Säule unseres Bildungssystems. Mit Angeboten zu
2 Grundbildung, Alphabetisierung und Zweitem Bildungsweg steht sie für ein chancengerechtes
3 Bildungsangebot in Niedersachsen, das wir durch eine niedrigschwellige und zielgruppenori-
4 entierte Ausrichtung mit aufsuchenden und sozialraumbezogenen Bildungsangeboten aus-
5 bauen wollen. Um den Zugang zu Angeboten der Grundbildung und Alphabetisierung weiter
6 zu öffnen, prüfen wir zügig deren schrittweise Gebührenfreiheit. Auch die Arbeitsbedingungen
7 in der Erwachsenenbildung wollen wir verbessern. Wir setzen uns deshalb für Gute Arbeit in
8 der Erwachsenenbildung ein.

9 Integrationsangebote und Sprachkurse sind ein wichtiger Baustein der Integration von Zuge-
10 wanderten und Geflüchteten. Diese Angebote wollen wir bedarfsgerecht ausbauen und wei-
11 terentwickeln, um sie allen Menschen, unmittelbar nach ihrer Ankunft in Deutschland nied-
12 rigschwellig und unabhängig von ihrem Herkunftsland oder ihrem Aufenthaltstitel anbieten zu
13 können. Um Frauen aus solchen Programmen nicht auszuschließen, wollen wir spezifische
14 Angebote mit Kinderbetreuung fördern. Mit all ihren Angeboten steht die Erwachsenenbildung
15 in Niedersachsen vor großen Herausforderungen. Traditionelle Bildungsformate wie Vortrag
16 oder Seminar werden zunehmend abgelöst von digitalen Angeboten oder offenen Workshops
17 mit wechselnden Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Um diesen Reformprozess zu begleiten,
18 wollen wir gemeinsam mit den Einrichtungen der Erwachsenenbildung die Fördermodalitäten
19 im Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz bedarfsgerecht und anpassen. Damit sie
20 diesen Aufgaben auch in Zukunft gerecht werden kann, braucht sie eine auskömmliche Finan-
21 zierung. Wir wollen einen Aufwuchs der Finanzhilfe verstetigen. Unser Ziel ist es, die Förde-
22 rung der Erwachsenenbildungseinrichtungen langfristig merklich zu erhöhen.

23 Das Projekt „Digital Campus Niedersachsen“ unterstützt die Einrichtungen der öffentlich ge-
24 förderten Erwachsenenbildung bei der Digitalisierung und fördert die Stärkung digitaler Kom-
25 petenzen der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen. Dieses Projekt wollen wir in ein Re-
26 gelprogramm des Landes überführen. Wir wollen die pädagogischen Angebote der Erwach-
27 senenbildung zur Stärkung der berufsbildenden Schulen nutzen und ausbauen. Zu diesem
28 Zweck werden wir bedarfsgerechte Perspektiven für verbindliche Kooperationen, z.B. im Be-
29 reich zusätzlicher Förderangebote wie der Sprachförderung eröffnen.

30 Wir werden die Landeszentrale für Politische Bildung als Fach- und Netzwerkstelle für politi-
31 sche Beteiligung, insbesondere bei der politischen Medienkompetenz stärken und hierfür zu-
32 sätzliche Mittel bereitstellen.

1 **6. Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**

2 **Soziales**

3 **Armut und soziale Infrastruktur**

4 In Niedersachsen sind rund 1,3 Millionen Menschen von Armut oder sozialer Ausgrenzung
5 bedroht. Wir wollen Armut und Ausgrenzung nachhaltig bekämpfen, die soziale Infrastruktur
6 in unserem Land sichern und an gesellschaftliche Entwicklungen angepasst weiterentwickeln.
7 Dazu gehört für uns auch die Anpassung des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung der
8 Freien Wohlfahrtspflege (NWohlfFöG). In der Stärkung Sozialer Arbeit, beispielsweise in Quar-
9 tieren, sehen wir einen weiteren Pfeiler der Armutsbekämpfung. Familien werden wir mehr
10 Familienfreizeiten und Urlaube ermöglichen und zusammen mit den niedersächsischen Fami-
11 lienverbänden und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege dafür sorgen, dass insbeson-
12 dere Alleinerziehende und Familien mit geringem Einkommen von diesen Angeboten profitie-
13 ren. Wir wollen ein landesweites Förderprogramm zur Ergänzung des Teilhabechancengeset-
14 zes für gemeinnützige Träger und Kommunen auflegen. Auf Bundesebene setzen wir uns für
15 einen Nationalen Aktionsplan zur Armutsbekämpfung ein und werden die Umsetzung des Bür-
16 gergelds und die Wohngeldnovelle unterstützen und flankierend begleiten.

17 **Wohnungs- und Obdachlosigkeit**

18 Die Gründe für Obdach- und Wohnungslosigkeit sind vielfältig. Mit einem Landesprogramm
19 wollen wir Obdach- und Wohnungslosigkeit effektiv bekämpfen, sogenannte Housing-First-
20 Projekte gezielt fördern sowie Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen ausbauen. Dabei
21 wollen wir auch auf die besonderen Belange von Frauen eingehen.

22 **Kinder- und Jugendliche**

23 Wir wollen Kinder und Jugendliche an Entscheidungen, die ihre Lebensbereiche betreffen, z.B.
24 Kita, Schule, Freizeit, Kommune oder Jugendarbeit, stärker beteiligen. Wir begrüßen die Auf-
25 nahme der Kinderrechte in das Grundgesetz und wollen das Recht auf Beteiligung auch in die
26 Niedersächsische Verfassung aufnehmen. Wir unterstützen den Aufbau von Interessenvertre-
27 tungen von Kindern- und Jugendlichen auf Landes- und kommunaler Ebene und werden Be-
28 teiligungsformate in jeder Kommune unterstützen. Eigene Budget- und Entscheidungskompe-
29 tenzen sind dafür sinnvoll.

30 Das Wahlalter wollen wir auf mindestens 16 Jahre senken und alle demokratischen Fraktionen
31 im Landtag dafür gewinnen. Wir streben eine Änderung der Landesverfassung an, um die
32 nötigen Voraussetzungen hinsichtlich der Landtagswahlen zu schaffen.

1 Wir wollen allen Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen ein gutes und gesundes Auf-
2 wachsen ermöglichen. Damit alle die gleichen Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe haben,
3 begrüßen wir die geplante Einführung einer Kindergrundsicherung durch die Bundesregierung.
4 Um Kinderarmut wirksam zu bekämpfen, werden wir uns im Bundesrat für die zeitnahe Um-
5 setzung der Kindergrundsicherung einsetzen. Die Jugendarbeit wollen wir stärker an Lebens-
6 lagen von Kindern und Jugendlichen ausrichten und partizipativer gestalten. Auch das Jugend-
7 förderungsgesetz werden wir deshalb gemeinsam mit unseren Kooperationspartnerinnen und
8 -partnern novellieren und für weitere Jugendverbände öffnen.

9 Mit dem Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ werden Kinder und Jugendliche bei der
10 Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie mit verschiedenen Förderbausteinen
11 unterstützt. Um Kinder und Jugendliche weiter zu stärken und die Entwicklung junger Men-
12 schen zu fördern, soll das bisherige Aktionsprogramm verstetigt und mit der Jugendförderung
13 verknüpft werden. Die Förderung der Jugendarbeit wollen wir flexibel und innovativ gestalten.
14 Wir wollen darüber hinaus 10.000 Jugendlichen die „Jugendleiter|in card“ (Juleica) ermögli-
15 chen und legen dafür ein Landesprogramm auf. Aktiven Juleica-Inhaberinnen und -Inhabern
16 wollen wir den Zugang zur Ehrenamtskarte ebnen.

17 Die wichtige Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und Jugendarbeit auf Augenhöhe wer-
18 den wir weiterentwickeln und stärken. Zudem muss die wertvolle Arbeit der Jugendwerkstätten
19 gesichert werden.

20 **Kinderschutz**

21 Jedes Kind soll sich sicher und geborgen fühlen. Das ist eine Aufgabe für uns alle. In den
22 vergangenen Jahren haben sich verschiedene Gremien in Niedersachsen mit dem Thema
23 Kinderschutz beschäftigt. Die gewonnenen Erkenntnisse sind für uns wichtige Beiträge für den
24 Kinderschutz. Wir wollen eine Kinderschutzstrategie für Niedersachsen entwickeln, um ein flä-
25 chendeckendes und verlässliches Angebot sicherzustellen. In einem Kinderschutzgesetz wer-
26 den wir landesrechtliche Vorschriften bündeln und optimieren.

27 **Familien und Senioren**

28 Familien brauchen Beratung und Unterstützung. Familienzentren wollen wir sozialraumorien-
29 tiert als Orte der Begegnung, Bildung und Beratung für Familien auf- und ausbauen und Prä-
30 ventionsketten etablieren. Dafür wollen wir ein Landesprogramm auflegen und das Nieder-
31 sächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) so anpassen,
32 dass Familienzentren auch in Kitas einfacher angesiedelt werden können. Um Familien- und
33 Seniorenarbeit besser zu verknüpfen, werden wir prüfen, wie Familienzentren und Mehrgene-
34 rationenhäuser sich ergänzen und bereichern können.

1 Darüber hinaus werden wir die bestehenden Informationsangebote für Familien und Seniorin-
2 nen und Senioren in Niedersachsen sichern.

3 **Inklusion von Menschen mit Behinderung**

4 Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben
5 ist für uns von besonderer Bedeutung. Daher treiben wir den Aufbau des Landeskompetenz-
6 zentrums für Barrierefreiheit weiter voran, wollen es dauerhaft absichern und die Weiterent-
7 wicklung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) prüfen. Den Aktionsplan Inklusion wer-
8 den wir auf Grundlage der Ergebnisse der laufenden Evaluation weiterentwickeln.

9 Alle Menschen sollen Chancen und Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt bekommen. Das Land
10 soll hier mit gutem Beispiel vorangehen. Über Zielvereinbarungen in den landeseigenen Be-
11 hörden und Betrieben wollen wir die Inklusion in den ersten Arbeitsmarkt beschleunigen. Wir
12 werden außerdem dafür sorgen, dass das Budget für Arbeit stärker genutzt wird. Die wertvolle
13 Arbeit der Selbstvertretungen in den Werkstattträten unterstützen wir und werden ihre Kompe-
14 tenzen zur Mitbestimmung weiter ausbauen. Das System der Werkstätten für behinderte Men-
15 schen wollen wir durchlässiger gestalten.

16 **Ehrenamt**

17 Das Ehrenamt ist für uns eine zentrale Säule des gesellschaftlichen Zusammenhalts und tra-
18 gender Teil unserer demokratischen Gesellschaft. In Niedersachsen engagieren sich über drei
19 Millionen Menschen freiwillig für das Gemeinwohl. Auf Grundlage der Ergebnisse der Enquete-
20 kommission „Ehrenamt“ werden wir eine Ehrenamtsstrategie entwickeln und die Rahmenbe-
21 dingungen für bürgerschaftliches Engagement in Niedersachsen erleichtern und verbessern.

22 **Sucht**

23 Sucht ist in unserer Gesellschaft ein allgegenwärtiges Thema. Das Netz der Sucht- und Dro-
24 genberatung im Land wollen wir finanziell absichern und ausbauen. Gemeinsam mit der Kas-
25 senärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) werden wir prüfen, wie wir ein bedarfsge-
26 rechtes Angebot an Substitutionspraxen schaffen können. Auf Bundesebene setzen wir uns
27 dafür ein, dass Substitutionsbehandlungen erleichtert und beispielsweise Take-Home-Verga-
28 ben wieder ermöglicht werden.

29 **Prostitution**

30 Wir wollen Unterstützungs- und Beratungsstrukturen sowohl für Sexarbeitende als auch für
31 Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution in Niedersachsen absichern.

32

33

1 **Gesundheitsversorgung**

2 **Corona weiterhin gemeinsam bekämpfen**

3 Niedersachsen ist bisher vergleichsweise gut durch die Corona-Pandemie gekommen. Wenn
4 wir bei der Bewältigung der Pandemie weiterhin gemeinsam besonnen und verantwortungs-
5 bewusst vorgehen wird uns das auch in Zukunft gelingen. Dank einer guten Impfkampagne
6 und Impfinfrastruktur sowie einer hohen Impfbereitschaft in der Bevölkerung liegt die Impf-
7 quote in Niedersachsen über dem Bundesdurchschnitt. Gemeinsam mit Praxen, Apotheken
8 und Gesundheitsämtern werden wir auch weiterhin für eine gut erreichbare und flexible Impf-
9 infrastruktur in Niedersachsen sorgen.

10 Mit einem vorausschauenden Pandemiemanagement auf Grundlage wissenschaftlicher Er-
11 kenntnisse und der Empfehlungen des Expertenrats der Bundesregierung werden wir vul-
12 nerable Gruppen weiterhin bestmöglich schützen und einer Überlastung des Gesundheitswe-
13 sens vorbeugen. Zu diesem Zweck werden wir weiterhin die Krankenhausbelastung auswer-
14 ten und das Infektionsgeschehen in der Bevölkerung beobachten. Die Instrumente des Öffent-
15 lichen Gesundheitsdienstes wollen wir weiter verbessern und neue Überwachungsmethoden
16 wie Abwasseruntersuchungen nutzen. Bei pandemiebedingten Einschränkungen setzen wir
17 uns für ein angemessenes und verhältnismäßiges Vorgehen im Rahmen des Bundesinfekti-
18 onsschutzgesetzes ein. Unser Stufenplan richtet sich daher an der Krankenhausbelastung
19 aus.

20 Wir werden die sozialen Folgen der Corona-Pandemie im Blick behalten und Menschen gezielt
21 unterstützen, die von pandemiebedingten Einschränkungen und Belastungen besonders be-
22 troffen waren und sind. Dazu zählen vor allem die Beschäftigten im Gesundheitswesen, ältere
23 und kranke Menschen, Kinder, Jugendliche und Familien sowie Menschen mit niedrigem Ein-
24 kommen.

25 Die Gefahr neuer Pandemien, u.a. bedingt durch Klimaerwärmung, Verlust der Biodiversität
26 und industrielle Tierhaltung nimmt laut UN-Angaben zu. Neue Mutationen des Corona-Virus
27 können auch in Zukunft eine ernsthafte Gefahr für die Gesundheit vieler Menschen sowie eine
28 weitere Belastung für unser Gesundheitssystem darstellen.

29 **Krankenhausversorgung**

30 Unser Ziel ist die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und flächendeckenden Kranken-
31 hausversorgung auf Basis der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission zur Sicher-
32 stellung der medizinischen Versorgung in Niedersachsen. Dafür gilt es, die wohnortnahe
33 Grundversorgung überall in Niedersachsen zu gewährleisten und insbesondere hochspeziali-
34 sierte Leistungen stärker in dafür geeigneten Krankenhäusern zu konzentrieren.

1 Die mit der Neufassung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes (NKHG) angestoßene
2 Reform werden wir in den kommenden Jahren konsequent umsetzen. Durch eine deutliche
3 Erhöhung der jährlichen Investitionsmittel wollen wir die Voraussetzungen schaffen, um un-
4 sere Krankenhauslandschaft gleichermaßen zukunftssicher und krisenresilient aufzustellen.
5 Wir unterstützen niedersächsische Krankenhäuser auf ihrem Weg zu mehr Klimaschutz und
6 mehr Energieeffizienz, um den ökologischen Fußabdruck im Gesundheitswesen zu reduzie-
7 ren. Unser Leitmotiv ist dabei der Ansatz „Green Hospital“. Zudem unterstützen wir unsere
8 Krankenhäuser bei Qualifizierungsmaßnahmen im Klimamanagement.

9 **Regionale Gesundheitszentren**

10 Mit einer Ausweitung der Förderung Regionaler Gesundheitszentren wollen wir die medizini-
11 sche Versorgung dort sicherstellen, wo Krankenhäuser nicht mehr dauerhaft betrieben werden
12 können. Regionale Gesundheitszentren sollen die Versorgung durch die enge Zusammenar-
13 beit zwischen ambulanten und stationären Angeboten unter einem Dach verbessern. Kommu-
14 nen, die die medizinische Versorgung zurück in die öffentliche Hand holen möchten, unterstüt-
15 zen wir bei ihrem Vorhaben.

16 Zur Überwindung der starren Trennung zwischen dem ambulanten und dem stationären Sek-
17 tor bedarf es umfassender gesetzgeberischer Maßnahmen auf Bundesebene. Wir werden uns
18 daher beim Bund für die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für eine sektorenüber-
19 greifende und integrierte Versorgung einsetzen.

20 **Ambulante medizinische Versorgung**

21 Gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) werden wir beson-
22 dere Anstrengungen unternehmen, die ärztliche Versorgung sicherzustellen. Wir werden uns
23 für eine bessere Verteilung von Ärztinnen und Ärzten einsetzen, sodass es insbesondere in
24 ländlichen Gebieten nicht zu einer Unterversorgung kommt. Dafür muss die sogenannte Be-
25 darfsplanung durch den Bundesgesetzgeber überarbeitet werden. Wir wollen eine neue Trä-
26 gerschaft für Medizinische Versorgungszentren wie ärztliche kommunale Genossenschaften
27 ermöglichen. Dabei wollen wir weg von rein renditeorientierten Investitionsmodellen.

28 **Notfallversorgung**

29 Die Notfallversorgung ist die erste Anlaufstelle für Patientinnen und Patienten mit akutem Ver-
30 sorgungsbedarf. In den vergangenen Jahren hat die Inanspruchnahme von Rettungsdiensten
31 und Notaufnahmen auch in Niedersachsen stetig zugenommen. Wir werden die Notfallversor-
32 gung in unserem Land zielgerichtet entlasten. Zur Verbesserung der Patientensteuerung ist

1 es sinnvoll, die Notrufnummer 112 und die Servicenummer 116117 in gemeinsamen Notfall-
2 leitstellen zusammenzuführen, um Menschen mit Behandlungsbedarf die für sie optimale Ver-
3 sorgung zukommen zu lassen.

4 Wir werden uns aktiv in die Reformbemühungen der Bundesregierung einbringen, damit die
5 Notfallversorgung an integrierten Notfallzentren in enger Zusammenarbeit zwischen der KVN
6 und den Krankenhäusern erfolgen kann. Wir setzen uns ferner dafür ein, dass erfolgreiche
7 Modellprojekte wie „Gemeindenotfallsanitäter“ oder „Telemedizin im Bereitschaftsdienst“ wei-
8 tergeführt und ausgeweitet werden.

9 **Frauengesundheit und Geburtshilfe**

10 Schwangere haben das Recht auf eine selbstbestimmte Geburt. Eine wohnortnahe und für
11 Mütter und Kinder zugleich sichere Geburt hat für uns höchste Priorität. In Anlehnung an das
12 nationale Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“ wollen wir einen Aktionsplan auf-
13 legen, um die geburtshilfliche Versorgung in Niedersachsen sicherzustellen und den Hebam-
14 menberuf zu stärken. Wir werden Fördermöglichkeiten des Landes für ambulante und außer-
15 klinische Geburtshilfe sowie für hebammengeleitete Kreißsäle prüfen. Die auf Bundesebene
16 geplante Verbesserung der Finanzierung für die klinische Geburtshilfe begrüßen wir und set-
17 zen uns weiterhin für die Beseitigung von Fehlanreizen ein, um Interventionen unter der Geburt
18 zu reduzieren.

19 Ungewollt Schwangere brauchen einen niedrigschwelligen Zugang zu Informationen. Wir be-
20 grüßen daher die Abschaffung des § 219a durch die Bundesregierung. Gleichzeitig wollen wir
21 gemeinsam mit der KVN und Kliniken prüfen, ob es in Niedersachsen ausreichend Möglich-
22 keiten gibt, einen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen.

23 Um die gesundheitliche Versorgung und die spezifischen Bedarfe von Frauen näher zu be-
24 leuchten, werden wir einen Frauengesundheitsbericht erstellen.

25 **Öffentlicher Gesundheitsdienst**

26 Die Corona-Pandemie hat den hohen Stellenwert des öffentlichen Gesundheitsdienstes
27 (ÖGD) deutlich gemacht. Daher wollen wir das Niedersächsische Gesetz über den öffentlichen
28 Gesundheitsdienst (NGöGD) mit dem Ziel novellieren, den ÖGD als dritte Säule des Gesund-
29 heitswesens strukturell zu stärken und weiterzuentwickeln. Die Umsetzung von Strategien der
30 Gesundheitsförderung, Prävention und Umweltgesundheit müssen dabei konkret geregelt
31 werden. Die Instrumente zur Pandemiebewältigung wollen wir weiter verbessern und neue
32 Überwachungsmethoden wie Abwasseruntersuchungen implementieren. Von besonderer Be-
33 deutung ist für uns auch die Rolle des ÖGD im Bereich der Kinder- und Jugendgesundheit.
34 Darüber hinaus wollen wir den Bereich Public Health stärken.

1 Die Personalaufstockung in allen Bereichen des ÖGD im Sinne des „Pakts für den Öffentlichen
2 Gesundheitsdienst“ wollen wir über das Jahr 2026 hinaus verstetigen. Die Umsetzung eines
3 Konzepts zur digitalen Modernisierung des ÖGD werden wir weiter vorantreiben.

4 **Psychiatrie und psychotherapeutische Versorgung**

5 Wir werden das Niedersächsische Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch
6 Kranke (NPsychKG) erneuern, um eine bessere Planung, Koordination und Steuerung der
7 psychiatrischen Versorgung in Niedersachsen zu ermöglichen. Insbesondere in der Kinder-
8 und Jugendpsychiatrie wollen wir Prävention, Früherkennung und Frühintervention strukturell
9 verbessern und Behandlungsangebote ausbauen. Dafür implementieren wir eine Koordinie-
10 rungsstelle Psychosoziale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Ergänzung zur Lan-
11 despsychiatriekoordination.

12 Menschen mit komplexem Hilfebedarf benötigen ein ambulant gesteuertes, vernetztes und
13 aufsuchendes Unterstützungssystem mit multiprofessionellen Teams. Die in Niedersachsen
14 bereits vorhandenen Modelle Gemeindepsychiatrischer Zentren (GPZ) haben sich bereits er-
15 folgreich etabliert. Diese Modelle wollen wir fortsetzen und als Teil der ambulanten SGB-V-
16 finanzierten Versorgung in Niedersachsen verankern.

17 **Gesundheitsregionen**

18 Die Gesundheitsregionen haben sich in den niedersächsischen Landkreisen und kreisfreien
19 Städten als maßgebliche Plattformen etabliert, um innovative Projekte zu initiieren und sekto-
20 renübergreifend den Informationsaustausch aller relevanten Akteure des Gesundheitswesens
21 zu gewährleisten. Wir werden die Gesundheitsregionen mit allen Beteiligten auf Grundlage der
22 laufenden Evaluation in den kommenden Jahren weiterentwickeln.

23 **Hospiz- und Palliativversorgung**

24 In der Hospizarbeit und der Palliativversorgung werden schwerstkranke und sterbende Men-
25 schen und ihre Angehörigen in der letzten Lebensphase begleitet und behandelt. Wir unter-
26 stützen den Ausbau der palliativmedizinischen Versorgung, insbesondere im ambulanten Be-
27 reich und auch speziell für Kinder und Jugendliche (Kinderhospize).

28 **Arzneimittelversorgung**

29 Um die Arzneimittelversorgung sicherzustellen und Lieferengpässen entgegenzuwirken, wer-
30 den wir uns weiterhin für die Apotheken vor Ort einsetzen. Darüber hinaus unterstützen wir die
31 europäische Strategie zur Stärkung der Produktionsstandorte in Europa.

32

33

1 **Digitalisierung im Gesundheitswesen**

2 Die Digitalisierung des Gesundheitswesens bietet große Chancen, die Gesundheitsversor-
3 gung zu verbessern, Beschäftigte zu entlasten und die Versorgungsqualität für Patientinnen
4 und Patienten zu erhöhen. Diese Chancen werden wir auch weiterhin nutzen, um das Gesund-
5 heitssystem in Niedersachsen zukunftsfähig aufzustellen.

6 **Long-COVID**

7 Auf Grundlage der aus der laufenden Forschung gewonnenen Erkenntnisse werden wir uns
8 weiterhin für eine bedarfsgerechte Versorgung von Menschen einsetzen, die unter den Lang-
9 zeitfolgen einer COVID-19-Infektion leiden.

10 **Aidshilfe**

11 Die Arbeit des Landesverbands für Sexuelle Gesundheit Niedersachsen ist unerlässlich. Wir
12 werden sie auch weiterhin unterstützen und finanziell absichern.

13 **Menschen ohne Krankenversicherung**

14 Menschen ohne Krankenversicherung wollen wir den Zugang zur medizinischen Regelversor-
15 gung erleichtern. Dazu prüfen wir, wie wir bestehende oder zukünftige Beratungsangebote
16 beziehungsweise Clearingstellen an ausgewählten zentralen Orten, die bereits Menschen in
17 Krankenversicherung oder Gesundheitsversorgung bringen, unterstützen können.

18 **Maßregelvollzug**

19 Um psychisch kranke Straftäterinnen und Straftäter unterbringen zu können, streben wir an,
20 die Kapazitäten im niedersächsischen Maßregelvollzug mittelfristig landesweit um 200 auf
21 1400 Plätze aufzustocken. Darüber hinaus werden wir das Niedersächsische Maßregelvoll-
22 zugsgesetz novellieren.

23 **Pflege**

24 Gute und sichere Pflege im Alter und bei Krankheit ist für uns ein unverzichtbarer Teil der
25 Daseinsvorsorge. Wir wollen eine flächendeckende Versorgung sichern, gute Arbeitsbedin-
26 gungen für Pflegekräfte schaffen und pflegende Angehörige entlasten.

27 Die Konzertierte Aktion Pflege Niedersachsen (KAP.Ni) hat bereits wesentliche Verbesserun-
28 gen für die Pflege auf den Weg gebracht. Wir werden die KAP.Ni fortführen und dabei insbe-
29 sondere die Themen Fachkräftesicherung, Digitalisierung und Klimaschutz in der Pflege in den
30 Blick nehmen. Den Niedersächsischen Pflegerat wollen wir stärken.

31 Die Umsetzung des Niedersächsischen Pflegegesetzes (NPflegeG) werden wir vorantreiben.
32 Insbesondere die Tariftreuregelung und der Ausbau von Kurzzeitpflegeplätzen haben für uns

1 Priorität. Mit der Landespflegeplanung unterstützen wir die Kommunen. Wir wollen zudem ein
2 Landespflegeportal einrichten, um Familien die Suche nach einem geeigneten Pflegeplatz zu
3 erleichtern.

4 Angesichts stark steigender Eigenanteile in der stationären Langzeitpflege werden wir uns auf
5 Bundesebene für einen grundlegenden Wechsel in der Pflegeversicherung einsetzen: Wir wol-
6 len, dass der Eigenanteil für die Pflegekosten gedeckelt wird und die Pflegeversicherung alle
7 darüber hinaus gehenden Kosten übernimmt. Langfristig wollen wir die Weiterentwicklung der
8 Pflegeversicherung hin zu einer paritätischen Vollversicherung oder Bürgerversicherung.

9 Damit gute Pflege zu Hause gelingen kann, bedarf es unterstützender, koordinierender und
10 sektorenübergreifender Angebote, die medizinische, pflegerische und betreuende Versorgung
11 zusammenfassen. Wir fördern daher gemeindenahе Ansätze des Community Health Nursing
12 („Gemeindeschwester Plus“), die sich insbesondere für den ländlichen Raum anbieten und
13 schaffen die Rahmenbedingungen für deren dauerhafte Etablierung.

14 Wir wollen die Beratung für pflegende Angehörige in den Pflegestützpunkten verbessern und
15 damit Entlastungsangebote zielgerichteter vermitteln.

16 Für gute Arbeitsbedingungen in der Pflege sind bedarfsgerechte Personalschlüssel entschei-
17 dend. Wir begrüßen deshalb die Einführung von PPR 2.0 in der Krankenpflege und werden
18 die Umsetzung konstruktiv begleiten. Für die stationäre Langzeitpflege streben wir Mindestbe-
19 setzungen für Nacht- und Wochenenddienste an.

20 **Bürokratieabbau im Gesundheitswesen und in der Pflege**

21 Übermäßige Bürokratie bindet Ressourcen, die an anderen Stellen dringend benötigt werden.
22 Wir werden uns daher auf Bundesebene für eine Entbürokratisierung im Gesundheitswesen
23 einsetzen und entsprechende Modellprojekte mit unseren Partnern aus dem Gesundheitswe-
24 sen umsetzen. Auch in der Pflege wollen wir unnötige Bürokratie vermeiden. Gemeinsam mit
25 ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, Kostenträgern und Kommunen wollen wir
26 Handlungsfelder identifizieren und konkrete Erleichterungen ermöglichen. Ziel ist, sowohl Be-
27 schäftigte als auch Einrichtungen von Nachweis- und Dokumentationspflichten zu entlasten.

28 **Fachkräftesicherung und Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse**

29 Die Fachkräftesicherung im Sozial- und Gesundheitswesen ist angesichts der demografischen
30 Entwicklung für uns zentral. Um eine flächendeckende Versorgung auf hohem Niveau auch in
31 Zukunft sicherzustellen, wollen wir im Rahmen der Fachkräfteinitiative des Landes Nieder-
32 sachsen ein Programm für die Gesundheits-, Sozial- und Pflegeberufe auflegen und die Aus-
33 bildungsquoten erhöhen. Insbesondere in der Pflege setzen wir auf einen ausgewogenen Qua-

1 lifikationsmix und tarifliche Entlohnung in allen Qualifikationsstufen. Um dem enormen Perso-
2 nalbedarf in Pflegeeinrichtungen kurzfristig zu begegnen, ermöglichen wir eine einjährige As-
3 sistenzausbildung in der Pflege. Sie ist für uns der Einstieg in eine Karriere in der Pflege, die
4 wir durch berufsbegleitende Qualifizierung fördern wollen. Das als Modellprojekt gestartete
5 Freiwillige Soziale Jahr in der Pflege wollen wir über das Jahr 2024 hinaus verstetigen. Auch
6 die Akademisierung in den Gesundheits- und Pflegeberufen wollen wir vorantreiben und wei-
7 tere Studienplätze schaffen.

8 Um dem Fachkräftemangel in den Sozial-, Gesundheits- und Pflegeberufen wirkungsvoll zu
9 begegnen, werden wir außerdem die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse beschleu-
10 nigen und dazu die Verfahren modernisieren und neu aufstellen.

11 **Gleichstellung**

12 Seit Gründung des Landes Niedersachsen sind Frauen im Landtag unterrepräsentiert. Wir
13 werden uns deshalb weiterhin für ein verfassungskonformes Paritätsgesetz einsetzen. Wir
14 wollen Frauen mehr Wege in Politik, Parlamente und Führungspositionen eröffnen und dazu
15 erfolgreiche Instrumente wie Mentoringprogramme stärken sowie Frauennetzwerke unterstüt-
16 zen. Das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG) werden wir überarbeiten, um
17 strukturelle Benachteiligungen für Frauen im öffentlichen Dienst weiter abzubauen. Alle Gre-
18 mien in landeseigenen Behörden und Betrieben wollen wir paritätisch besetzen. Über den
19 Fortschritt soll die Landesregierung jährlich berichten.

20 Wir wollen Frauen mehr Wege in die Wirtschaft und vor allem in Führungspositionen eröffnen.
21 Dazu wollen wir erfolgreiche Instrumente stärken und Frauennetzwerke unterstützen, um
22 strukturelle Benachteiligungen abzubauen. Wir streben eine Qualifizierungsoffensive insbe-
23 sondere für die bislang typisch männlich dominierten Berufsfelder an. Außerdem wollen wir
24 durch eine gendersensible Berufsorientierung an Schulen Rollenstereotype durchbrechen und
25 neue Wege in die Ausbildung aufzeigen. Wir machen das Handwerk für Frauen attraktiver –
26 u.a. mithilfe familienbewusster Betriebsführung oder einer verbesserten Absicherung für den
27 Mutterschutz auch für Selbständige. Wir unterstützen Unternehmen, öffentliche Verwaltung
28 und Verbände dabei Frauen mit Teilhabeeinschränkungen stärker zu fördern und in den Ar-
29 beitsmarkt zu integrieren.

30 **Bekämpfung von Gewalt an Frauen**

31 Im Kampf gegen Gewalt an Frauen werden wir die Istanbul-Konvention in Niedersachsen kon-
32 sequent umsetzen. Dazu richten wir eine Koordinierungsstelle ein, um Gewaltschutz als ress-
33 ortübergreifende Aufgabe zu verankern. Mit einem regelmäßigen Monitoring behalten wir die
34 Umsetzungsschritte im Blick. Den Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen
35 werden wir weiterentwickeln und umsetzen.

1 Wir wollen Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser bedarfsgerecht ausbauen und finanziell
2 besser ausstatten. Künftig wollen wir sie im niedersächsischen Gesetz über den Finanzaus-
3 gleich absichern und so eine verlässliche Finanzierungsgrundlage schaffen. Auch die Täter-
4 arbeit wollen wir stärken. Auf Bundesebene setzen wir uns für einen Rechtsanspruch auf
5 Schutz und Hilfe bei Gewalt ein.

6 Polizei und Justiz werden wir durch Weiterbildungen zum Thema Gewalt gegen Frauen noch
7 weiter für das Thema sensibilisieren.

8 Die Zusammenarbeit zwischen Polizeidienststellen und den örtlich verfügbaren Institutionen
9 zum Schutz von Frauen ist unerlässlich. Die konsequente Handhabung des Prinzips „Wer
10 schlägt, geht“ muss mit der Weg-Weisung umgesetzt werden.

11 **Queerpolitik**

12 Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*, inter*, nicht-binäre und queere Menschen (LSBTIQ*) sind
13 Teil unserer Gesellschaft. Sie sollen in Niedersachsen frei, selbstbestimmt und ohne Angst
14 leben können. Um queeres Leben in Niedersachsen sichtbar zu machen und Vorurteile abzu-
15 bauen, wollen wir nach dem Vorbild der „Kampagne für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt
16 in Niedersachsen“ einen Landesaktionsplan auflegen. Beratungsangebote wollen wir bedarfs-
17 gerecht ausbauen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur sogenannten Dritten Option
18 werden wir konsequent in allen Bereichen der unmittelbaren und mittelbaren Landesverwal-
19 tung umsetzen. Wir begrüßen deshalb auch das geplante Selbstbestimmungsgesetz auf Bun-
20 desebene. Außerdem streben wir an, den Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen
21 Identität in der Niedersächsischen Verfassung zu verankern.

1 **7. Migration und Integration**

2 Niedersachsen ist ein weltoffenes und vielfältiges Land. Grundlage für ein gutes Zusammen-
3 leben ist, dass alle Menschen frei von Angst und Diskriminierung leben können. Deshalb wer-
4 den wir in Niedersachsen den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Wir bekämpfen Ras-
5 sismus mit aller Kraft und wollen unsere Einwanderungsgesellschaft so gestalten, dass alle
6 Menschen die gleichen Chancen haben.

7 Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine zeigt erneut wie groß die Aufnahmebereitschaft
8 den Geflüchteten gegenüber in unserem Land ist. Wir wollen, dass alle ankommenden Ge-
9 flüchteten in Niedersachsen gleichbehandelt werden und ihnen möglichst schnell ein selbst-
10 bestimmtes Leben ermöglicht wird. Wir wollen uns an der unbürokratischen Aufnahme ge-
11 flüchteter Ukrainerinnen und Ukrainer orientieren.

12 Wir begrüßen die erleichterte Einwanderung für dringend benötigte Arbeits- und Fachkräfte
13 und ihren Familien und prüfen, wie die dafür erforderlichen administrativen und organisatori-
14 schen Strukturen geschaffen werden können.

15 **Teilhabe- und Partizipationsgesetz**

16 Mit einem Teilhabe- und Partizipationsgesetz schaffen wir gute Bedingungen für die gleichbe-
17 rechtigte Teilhabe in verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Das Gesetz soll
18 außerdem die Migrationsstrukturen auf Landesebene und kommunaler Ebene stärken. Für die
19 Landesverwaltung wollen wir Zielvorgaben, welche die Vielfalt der Gesellschaft abbilden.

20 **Nachhaltige Stärkung der Migrationsberatungen**

21 Die Migrationsberatungen in Niedersachsen leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die Ge-
22 sellschaft. Die Finanzierung der Migrationsstrukturen in Niedersachsen wollen wir verstetigen
23 und dauerhaft auskömmlich absichern. Um die Einbürgerungspraxis zu verbessern, wollen wir
24 außerdem im Rahmen der Migrationsberatung eine Einbürgerungsberatung etablieren. Die
25 psychosoziale Versorgung für Geflüchtete durch das Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge
26 in Niedersachsen (NTFN e.V.) werden wir stärken und nachhaltig finanzieren.

27 Wir werden gemeinsam mit Ausländerbehörden interessierter Kommunen Pilotprojekte für
28 rechtskreisübergreifende Migrationszentren initiieren. So sollen die Menschen noch besser
29 und unter besonderer Berücksichtigung ihrer persönlichen Situation beraten werden.

30 Die landesweite Förderung der Verbände von Migrantinnen und Migranten und des Nieder-
31 sächsischen Flüchtlingsrats werden wir auch in Anerkennung ihrer wertvollen Arbeit finanziell
32 absichern und ausbauen, damit sie ihre Brückenfunktion nachhaltig erfüllen können.

1 Um die Einbürgerungspraxis zu verbessern, wollen wir im Rahmen der Migrationsberatung
2 eine Einbürgerungsberatung etablieren.

3 **Aufnahme von Geflüchteten**

4 Uns ist es wichtig, dass Geflüchteten nach ihrer Aufnahme in den Landesaufnahmeeinrichtun-
5 gen im Rahmen der landesrechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten schnellstmöglich eine
6 dezentrale Unterbringung ermöglicht wird. Geflüchtete, die bereits Familie in Niedersachsen
7 haben, wollen wir schnell und unbürokratisch mit ihrer Familie zusammenführen.

8 Das verbindliche Schutzkonzept der LAB NI für besonders schutzbedürftige Menschen (u.a.
9 Frauen und Kinder) wird fortgeschrieben. Dazu gehört die Schaffung von mehr sicheren Un-
10 terbringungsmöglichkeiten/Safe Houses für bspw. queere Geflüchtete. Es werden ab Ankunft
11 niedrigschwellig Beratungen in Kooperation mit den entsprechenden Menschenrechts-,
12 Frauen- und queeren Organisationen angeboten.

13 Die entwickelten Mindeststandards bei Geflüchtetenunterkünften werden wir fortschreiben.
14 Auf deren Einhaltung wollen wir zusammen mit den Kommunen weiterhin hinwirken.

15 **Asylverfahren und Bleiberecht**

16 Wir werden die unabhängige Asylverfahrensberatung durch freie Träger an allen Standorten
17 der Landesaufnahmebehörde in Kooperation mit dem Bund ausbauen und verstetigen.

18 Wir unterstützen die Absicht des Bundes, das Asylbewerberleistungsgesetz im Lichte der
19 Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts weiterzuentwickeln. Dabei wollen wir auch,
20 dass die Erfahrungen mit den ukrainischen Geflüchteten einfließen. Um den diskriminierungs-
21 freien Zugang zu medizinischer Versorgung zu sichern, werden wir die Finanzierung einer
22 Gesundheitskarte für Geflüchtete prüfen.

23 Von Kettenduldungen betroffenen Menschen wollen wir Perspektiven in Niedersachsen bieten
24 und das Projekt „Wege ins Bleiberecht“ zur landesweiten Praxis machen. Wir werden die Vo-
25 raussetzungen für ein humanitäres Bleiberecht für Opfer rechter Gewalt prüfen. Die Arbeit der
26 Härtefallkommission und der Fachberatungsstelle wollen wir stärken.

27 Nicht alle, die zu uns kommen, werden auch dauerhaft hierbleiben können. Die freiwillige Aus-
28 reise hat dabei immer Vorrang vor der Abschiebung. Humanitäre Grundsätze werden bei Ab-
29 schiebungen konsequent beachtet. Das Kindeswohl wird besonders berücksichtigt. Abschie-
30 bungen aus Kitas, Schulen und Frauenhäusern wird es nicht geben.

31 In Abhängigkeit von der Menschenrechtsslage prüfen wir anlassbezogen, z.B. analog zu Iran,
32 in welche Länder wir nicht abschieben können.

1 Um gefährdeten Menschen Sicherheit und eine Perspektive in Niedersachsen zu geben, wol-
2 len wir in bewährter Koordination mit den Kommunen ein Landesaufnahmeprogramm aufset-
3 zen, wenn sich die Engpässe bei den Aufnahmekapazitäten entspannt haben.

4 Wir wollen ein Schutzprogramm für Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsver-
5 teidiger einrichten.

6 Das Projekt zur besseren Organisation bei der Verteilung von Schutzsuchenden auf die Kom-
7 munen „Match'In“ setzen wir fort. Das Bundesprogramm „NesT“ unterstützen wir.

8 Zur Aufarbeitung der Einbürgerungspraxis im Kontext der nationalsozialistischen Verfolgung
9 werden wir rassistische Ausschlüsse vom Erwerb der Staatsangehörigkeit aus der Vergan-
10 genheit und Gegenwart prüfen.

11 **Reform des Staatsangehörigkeitsrecht**

12 Wir werden die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts auf Bundesebene flankieren, indem
13 wir landesrechtliche Möglichkeiten für Einbürgerungen und Ermessensspielräume im Sinne
14 der Betroffenen ausschöpfen, insbesondere für die erste Generation. Bei Sprachkenntnissen
15 und der Sicherung des Lebensunterhalts werden wir individuelle Lagen berücksichtigen. Die
16 erleichterte Einbürgerung Staatenloser und Geflüchteter wird ermöglicht.

17 **Kommunales Wahlrecht**

18 Wir werden uns für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Drittstaatsangehörige ein-
19 setzen.

20

21

1 **8. Inneres und Sport**

2 **Starke Kommunen für einen handlungsfähigen Staat**

3 Niedersachsens Kommunen sind so vielfältig wie das Land. Gleichwertige Lebensverhältnisse
4 sind gleichermaßen im Interesse von Land und Kommunen. Dies erfordert starke Städte,
5 Kreise und Gemeinden mit guten Dienstleistungen und einer funktionierenden Infrastruktur für
6 die Bevölkerung und die Wirtschaft. Insbesondere zur Bewältigung der Corona-Krise und der
7 aktuellen Herausforderungen infolge des Ukraine-Krieges hat sich der Wert der Kommunen
8 als starke Krisenbekämpfungs-, Gesundheits- und Bevölkerungsschutzbehörden vor Ort deut-
9 lich gezeigt. Auch und gerade in solch unsicheren Zeiten stehen wir fest an der Seite unserer
10 Kommunen.

11 Gemeinsam wollen wir die Kommunen unterstützen, in soziale und ökologische Zukunftsthe-
12 men zu investieren, beispielsweise in Energieparks und kommunale Bodenfonds.

13 Öffentliche Infrastruktur der Daseinsvorsorge gehört in die öffentliche Hand. Dies gilt beson-
14 ders für die kritischen Bereiche wie Wasser- und Energienetze. Wir werden Unterstützungs-
15 möglichkeiten für Rekommunalisierungsvorhaben prüfen. Die finanzielle Stärkung der Kom-
16 munen soll in den nächsten Jahren ein Schwerpunkt im Landeshaushalt bleiben. Wir werden
17 die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen erleichtern.

18 Gemeinsam mit dem Bund wollen wir jene Kommunen unterstützen, die aufgrund ihrer beson-
19 deren Struktur nur geringe Finanzkraft, hohe Schulden oder sogar Defizite aufweisen. Wir wol-
20 len auch weiterhin in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden hochverschuldete
21 Kommunen durch Zukunfts-, bzw. Konsolidierungs- und Entwicklungspartnerschaften unter-
22 stützen. Hierbei soll auch verstärkt der Wert von Investitionen für die zukunftsfeste Entwicklung
23 der Kommunen betrachtet werden. Diese soll auch für Kommunen in der Haushaltssicherung
24 gelten.

25 Wir überprüfen die Anpassungen des kommunalen Finanzausgleiches (KFA) in Anbetracht
26 der aktuellen und neuen Herausforderungen und richten hierzu eine Expertenkommission
27 beim Innenministerium ein.

28 Gemeinsam mit den Kommunen werden wir prüfen, wie Verfahren und Entscheidungen zwi-
29 schen Land und Kommunen einfacher gestaltet werden können. Förderprogramme wollen wir
30 zur Entlastung der Kommunen stark vereinfachen und die Richtlinien so verändern, dass die
31 Zahlungen ohne aufwendige Antragsverfahren pauschal erfolgen können. Wir wollen uns kon-
32 tinuierlich damit befassen, welche Regelungen abgeschafft werden können und wo wir stärker
33 Förderprogramme zusammenführen und bündeln können („one-stop-shop“).

1 Mit den kommunalen Spitzenverbänden werden wir uns über die Aussetzung hemmender
2 Standards verständigen. Außerdem wollen wir das Konnexitätsprinzip hinsichtlich seiner Wirk-
3 samkeit in der Praxis evaluieren.

4 Für die Ausschusssitzvergabe in den kommunalen Vertretungen werden wir das Verfahren
5 nach Sainte-Laguë/Schepers einführen.

6 Die Leitung von kommunalen Verwaltungen ist eine verantwortungsvolle und herausfordernde
7 Tätigkeit. In Anerkennung dessen wollen wir mit den Kommunen in den Dialog darüber treten,
8 wie wir die Rahmenbedingungen für Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbe-
9 amte sowie kommunale Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte attraktiver gestalten können.

10 Unsere Demokratie lebt von aktiven Bürgerinnen und Bürgern. Wir prüfen daher die Absen-
11 kung der Hürden von Bürgerbegehren und die Möglichkeiten einer erhöhten Transparenz der
12 Finanzierung von Bürgerbegehren. Die Ergebnisse der Enquetekommission Ehrenamt zur
13 besseren Vereinbarkeit des kommunalen Mandates mit Familie und Beruf werden wir umset-
14 zen und die Möglichkeiten des Mandats-Sharing und der Mandatsvertretung prüfen.

15 Wir werden uns weiterhin um einen effektiven Schutz von Amts- und Mandatsträgerinnen und
16 Mandatsträgern auf allen Ebenen kümmern.

17 **Bürgernahe und digitale Verwaltung**

18 Eine moderne, leistungsfähige, digitale Verwaltung in Land und Kommunen ist die Grundlage
19 für einen funktionierenden und handlungsfähigen Staat. Jede Bürgerin und jeder Bürger soll
20 die zentralen Verwaltungsleistungen des Landes und der Kommunen in Zukunft digital nutzen
21 können. Die Kommunen wollen wir bei der Digitalisierung stärker unterstützen. Über die kos-
22 tenlose Bereitstellung von Basisdiensten hinaus sollen den Kommunen und der mittelbaren
23 Landesverwaltung weitere Unterstützungs- und Beratungsangebote gemacht werden.

24 In Abstimmung mit den Partnerinnen und Partnern auf Bundes- und kommunaler Ebene wer-
25 den wir sicherstellen, dass ein einheitliches Serviceportal mit allen EfA-Leistungen zur Verfü-
26 gung steht, das mit einem offenen Quellcode (Open Source) und zentraler Softwareverwaltung
27 arbeitet. Wir wollen alle Maßnahmen, die zu einer stärkeren Zusammenarbeit und Vereinheit-
28 lichung von IT-Strukturen führen, unterstützen.

29 Die Beschaffungsstrategie für IT-Technik wird unter dem Aspekt des Klima- und Ressourcen-
30 schutzes neu ausgerichtet. Mit einer Green-IT-Strategie sorgen wir dafür, dass die Digitalisie-
31 rung des Landes klimaneutral wird. Dazu gehört auch, dass neue Rechenzentren zukünftig
32 klimaneutral betrieben werden müssen.

1 Durch die Bereitstellung von zentralen IT-Infrastrukturen und einheitlichen Standards wollen
2 wir die Kommunen in die Lage versetzen, den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen
3 Onlinedienste anzubieten.

4 Wir wollen die Datensicherheit unter Einbeziehung von Kommunen und der kritischen Infra-
5 struktur erhöhen und die Zentralstelle für Informationssicherheit zu einem robusten Cybersi-
6 cherheitszentrum ausbauen. Bürgerinnen und Bürger, auch solche mit geringerer Digitalkom-
7 petenz, sollen durch niedrigschwellige Fortbildungsangebote und Digitallotsen bei der Teil-
8 habe an den neuen Technologien unterstützt und für Gefahren durch Cyberangriffe sensibili-
9 siert werden.

10 Zur Beschleunigung von Planungsprozessen und zur besseren behördenübergreifenden Zu-
11 sammenarbeit werden wir digitale Plattformen schaffen. Der Handlungsplan "Digitale Verwal-
12 tung Niedersachsen" wird mit dem Fokus auf eine stärkere Orientierung auf durchgängige au-
13 tomatisierte Verwaltungsprozesse unter Einsatz moderner Technologien wie Künstliche Intel-
14 ligenz oder Cloud weiterentwickelt. In einer solchen Landes-Cloud können auch weitere Pro-
15 dukte wie Kollaborationstools oder Entwicklungswerkzeuge den Kommunen angeboten wer-
16 den.

17 Wir benötigen eine digital kompetente und schlagkräftige Verwaltung. Wir werden daher die
18 Ausbildungs- und Studienangebote im IT-Bereich ausbauen, eine wettbewerbsfähige Vergü-
19 tung gewährleisten und optimale Arbeitsbedingungen schaffen, um so die Attraktivität des Lan-
20 des als Arbeitgeber weiter zu erhöhen. Wir streben an, den Studierenden in diesem Bereich
21 Entgelte analog den Anwärterbezügen zu zahlen. Unser Ziel ist eine agile, digitale und flexible
22 Landesverwaltung. Dazu werden wir Strukturen und Services verschlanken, beschleunigen
23 und zusammenführen. Damit die IT-Verwaltung noch effektiver und effizienter wird, werden
24 wir die IT-Kompetenzen innerhalb der Landesverwaltung noch stärker bündeln.

25 **Attraktiver Landesdienst**

26 Wir brauchen einen modernen und aufgabengerecht ausgestatteten öffentlichen Dienst, damit
27 die Menschen auch in Zukunft auf professionelle behördliche Strukturen und eine leistungsfä-
28 hige Verwaltung vertrauen können.

29 Das Land befindet sich bei der Gewinnung von Fachkräften in zunehmender Konkurrenz zu
30 anderen öffentlichen und privaten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern. Daher stehen wir auch
31 in der nächsten Legislaturperiode für eine gute Bezahlung im öffentlichen Dienst und wollen
32 dessen Attraktivität weiter hervorheben und steigern. Wir wollen die Besoldungsstrukturen
33 überprüfen, dies gilt insbesondere auch für die Einstiegsgehälter und eine konkurrenzfähige
34 Bezahlung bei technischen Berufen.

1 Wir stehen zum Berufsbeamtentum mit seinen drei Säulen aus Alimentation, Beihilfe und Ver-
2 sorgung und erkennen seine große Attraktivität an. Wir wollen die Öffnung der Gesetzlichen
3 Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte durch eine Umsetzung des Hamburger Mo-
4 dells erreichen.

5 Unser Ziel ist es, verstärkt Menschen mit Migrationsgeschichte für den Verwaltungsdienst zu
6 gewinnen, indem wir ihre erworbenen spezifischen Kompetenzen im Einstellungsverfahren
7 stärker berücksichtigen.

8 Wir werden die Fort- und Weiterbildungsangebote insbesondere für Frauen für Führungsposi-
9 tionen ausbauen.

10 Damit der Umstieg vom Pkw auf das Fahrrad oder die öffentlichen Verkehrsmittel für den Weg
11 zur Arbeit noch attraktiver gemacht wird, wollen wir Fahrradleasing und Jobtickets für unsere
12 Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst ermöglichen.

13 Vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen und demografischen Entwicklungen und
14 dem damit einhergehenden Fachkräftemangel wollen wir weiter konsequent um Nachwuchs-
15 kräfte werben. Wir streben an, Ausbildungs- und Studienplätze bedarfsorientiert weiter auszu-
16 bauen. Zudem prüfen wir den Ausbau der Kooperation zwischen dem Innenministerium und
17 den Fachressorts der allgemeinen Verwaltung sowie eine Stärkung der Praxiszeiten in der
18 Ausbildung und die Stärkung von Führungskräfteprogrammen. Eine Reform des Laufbahn-
19 rechts, um insbesondere den Quereinstieg in den Verwaltungsdienst zu erleichtern, werden
20 wir prüfen. Wir wollen die Personalgewinnung, insbesondere in den technischen Berufen der
21 IT und der Ingenieurwissenschaften, verbessern. Die Kooperation mit den Hochschulen in
22 Hannover und Osnabrück werden wir weiter vertiefen.

23 Das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) ist und bleibt für uns die zentrale fach-
24 und ressortübergreifende Aus- und Fortbildungseinrichtung. Der Ausbau von digitalen und
25 hybriden Angeboten soll weiter vorangetrieben werden. Wir streben einen Rechtsanspruch auf
26 Bildungszeit von jährlich bis zu fünf Tagen für Beamtinnen und Beamte, analog ihren Kollegin-
27 nen und Kollegen im Tarifbereich, an.

28 Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen des Landes und den Ge-
29 werkschaften ist uns besonders wichtig. Wir werden das Niedersächsische Personalvertre-
30 tungsgesetz modernisieren und fortentwickeln. Dabei wollen wir auch eine stärkere Digitalisie-
31 rung der Personalratsarbeit ermöglichen und dauerhaft im Gesetz verankern.

32 Mobile Arbeitsformen haben sich bewährt und sind fester Bestandteil einer modernen und ef-
33 fizienten Landesverwaltung.

1 Wir werden die Lebensarbeitszeit der Landesbediensteten weiter flexibilisieren, ihre Arbeits-
2 zeitsouveränität erweitern, Möglichkeiten für Jobsharing und Sabbaticals verankern

3 und stärker in die zukunftsgerechte technische Ausstattung der Dienststellen investieren. Wir
4 wollen insgesamt die digitale Kompetenz in der Landesverwaltung verbessern.

5 Das Arbeiten in Modellversuchen in Coworking-Spaces soll auch für Landesbedienstete in
6 Betracht gezogen werden. Dies fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, schont ökolo-
7 gische und räumliche Ressourcen und erhöht die Arbeitgeberattraktivität des Landes Nieder-
8 sachsen. Die „Qualitätsoffensive Gesundheitsmanagement“ wird fortgesetzt und an die neuen
9 Herausforderungen der digitalisierten Arbeitswelt angepasst.

10 Um die Integrität des Öffentlichen Dienstes sicherzustellen, werden wir dafür sorgen, dass
11 Verfassungsfeindinnen schneller als bisher aus dem Dienst entfernt werden können.

12 **In Sicherheit und Freiheit: Für eine lebendige Demokratie**

13 Sicherheit und Freiheit bedingen sich gegenseitig und sind die Grundlage dafür, dass sich jede
14 und jeder frei entfalten kann. Unsere Polizei ist Garant für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.
15 Daher ist Niedersachsen eines der sichersten Bundesländer – und das soll auch so bleiben.
16 Während die klassischen Kriminalitätsbereiche wie Einbruchsdelikte und Gewaltverbrechen
17 zurückgegangen sind, stehen wir vor neuen Herausforderungen. Kriminalität im digitalen
18 Raum sowie hybride Bedrohungslagen nehmen zu; Fake News und Verschwörungsmythen
19 fordern unsere Demokratie jeden Tag aufs Neue heraus; Hass und Hetze im Internet sind
20 mittlerweile allgegenwärtig. Um diese Bedrohungen für unsere Demokratie und Sicherheit
21 wirksam bekämpfen zu können, wollen wir unsere Sicherheitsbehörden personell und tech-
22 nisch weiter stärken. Wir werden dafür sorgen, dass sich auch in Zukunft alle Menschen in
23 Niedersachsen auf diesen Staat verlassen können.

24 Eine lebendige demokratische Polizeikultur wird mit uns weiter gestärkt. Die Bürgerinnen und
25 Bürger werden weiterhin darauf vertrauen können, dass wir uns für eine gut ausgebildete und
26 geschützte, bürgernahe und auf alle Einsatzlagen vorbereitete Polizei stark machen.

27 Die Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger an die Reaktionsfähigkeit, Innovationskraft
28 und Professionalität der niedersächsischen Polizei sind in den vergangenen Jahren gestiegen
29 und werden aufgrund zu erwartender gesamtgesellschaftlicher Spannungen und der rasanten
30 technischen Entwicklung weiter zunehmen. Wir werden den seit zehn Jahren bewährten Stra-
31 tegieprozess der Polizei stärken, weiterentwickeln und wie bisher unter Einbeziehung Externer
32 die Themen, Infrastruktur, Qualitätsentwicklung, Ausstattung, Diversität, Multidisziplinarität,
33 Supervision und Klimaneutralität in den Blick nehmen.

1 Wir werden das Amt einer unabhängigen, parlamentarischen Bürgerbeauftragten nach dem
2 Vorbild von Rheinland-Pfalz als Ansprechperson für Bürgerinnen und Bürger sowie Polizistinnen
3 und Polizisten einführen.

4 Weltliche Feier- und Gedenktage dienen dem gesellschaftlichen Innehalten und dem Besinnen
5 auf demokratische Errungenschaften. In diesem Zusammenhang werden immer wieder Rufe
6 nach zusätzlichen gesetzlichen Feiertagen laut, etwa nach dem 8. März oder dem 8. Mai. Wir
7 wollen Gespräche mit gesellschaftlichen Akteuren führen und prüfen, ob wir einen weiteren
8 weltlichen, gesetzlichen Feiertag einführen.

9 Unter dem Aspekt der neuen Entwicklungen im Tierschutzrecht wollen wir den Einsatz und die
10 Ausbildung von Tieren auch bei der Polizei evaluieren.

11 Wir unterstützen die Vorhaben der Bundesregierung zur Intensivierung der Strafverfolgung
12 von Umweltkriminalität. Wir werden die Expertise fachlich und personell verstärken.

13 In den kommenden fünf Jahren wollen wir mindestens die entsprechenden Pensionierungszahlen
14 kompensieren und gezielt zusätzliche Stellen in Vollzug, Verwaltung und Tarif schaffen.

15 Zur Stärkung der digitalen Ermittlungskompetenz wollen wir zusätzliche IT-Expertinnen und
16 IT-Experten in den spezialisierten Fachdienststellen einstellen. Den Quereinstieg in die Polizei
17 wollen wir erleichtern und sie attraktiv eingruppieren. Außerdem werden wir weiterhin zusätzliche
18 behördliche Kapazitäten wie Cyberermittler für die strafrechtliche Verfolgung und die Löschung
19 von bereits bekannten illegalen Inhalten schaffen.

20 Die Sachmittelbudgets der Polizeibehörden sowie der Polizeiakademie stellen wir finanziell
21 bedarfsgerecht aus. Wir wollen prüfen, wie hierzu ein Teil der Vermögensabschöpfung dem
22 Sachmitteletat der Polizei und Justiz dauerhaft zugewiesen werden kann.

23 Damit die Polizei auch weiterhin als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird, müssen wir
24 den Anschluss bei Besoldung, Personalentwicklung und Polizeizulagen im Wettbewerb um die
25 besten Köpfe zu unseren Nachbarländern halten. Zusätzlich zu einem neuen Stellenhebungsprogramm
26 wollen wir die Dauer bis zur ersten Beförderung weiter senken. Außerdem wollen wir
27 die Erhöhung der Einstiegsbesoldung prüfen und das Zulagensystem, orientiert am Bund,
28 anpassen und stufenweise erhöhen. Wir wollen die Polizeizulage anheben und ihre Ruhegehaltsfähigkeit
29 wiedereinführen.

30 Unsere Polizistinnen und Polizisten werden wir weiterhin bestmöglich ausstatten. Das persönliche
31 Bekleidungsbudget wollen wir bedarfsgerecht erhöhen. Den Investitionsstau bei der Sanierung
32 von Polizeiliegenschaften wollen wir durch zeitgemäße klimaneutrale Investitionen mit
33 einem eigenen Programm beseitigen. Unsere Einsatzfähigkeit verbessern wir durch neue

1 Hubschrauber, die Beschaffung moderner Funkstreifenwagen und Boote. Neben der Verbes-
2 serung der taktischen Fähigkeiten steht dabei auch immer eine Verbesserung der Umwelt-
3 und Klimabilanz im Mittelpunkt.

4 Der zunehmenden Verrohung im Internet und der Verlagerung von Straftaten in den Cyber-
5 raum werden wir durch eine landesweite Aus- und Fortbildungsoffensive, insbesondere auch
6 im Bereich der Hasskriminalität begegnen.

7 Um den steigenden Kriminalitätsraten im digitalen Raum auf Augenhöhe zu begegnen, werden
8 wir die Fähigkeiten der Polizei zur digitalen Ermittlung stärken, dabei auf den strukturellen
9 Veränderungen der letzten Jahre aufbauen und die erforderlichen Ausrüstungen zur Verfü-
10 gung stellen. Wir wollen prüfen, wie wir Spezialisierungen, Aus- und Fortbildungen sowie
11 Quereinstiege in diesen Bereich attraktiver gestalten und stärken können. Hierfür wollen wir
12 beispielsweise die Einführung eines spezialisierten Masterstudiengangs prüfen.

13 In einem ersten Schritt wollen wir die Hardware für eine digitale Asservatenkammer beschaf-
14 fen, die Möglichkeiten der Anwendung von Künstlicher Intelligenz nutzen und effizientere Ana-
15 lysetools für digitale Spuren ermöglichen.

16 Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Straftaten müssen hier genauso verfolgt werden kön-
17 nen wie anderswo. Eine umfassende Cybersicherheitspolitik ist unser Kernanliegen. Den
18 Kampf gegen sexuelle Gewalt und Übergriffe werden wir zu einem Schwerpunkt polizeilicher
19 Arbeit machen und hierfür zusätzliche personelle, technische und finanzielle Ressourcen be-
20 reitstellen. Um die Sensibilität innerhalb der Polizei zu erhöhen, werden wir vermehrt Schulun-
21 gen, Coachings und Supervision ermöglichen. Die Feststellung von pädosexuellem Miss-
22 brauch und Kinderpornografie sowie das Volumen inkriminierter Datenträger nehmen in einem
23 Umfang und einer Geschwindigkeit zu, der Polizei und Justiz mit voller Entschlossenheit ent-
24 gegentreten werden. Die Empfehlungen der Enquetekommission Kinderschutz wollen wir kon-
25 sequent umsetzen. Für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz werden wir die technischen und
26 rechtlichen Voraussetzungen schaffen und die Polizei bei der Auswertung der Daten stärker
27 entlasten.

28 Der jährliche Anstieg von Gewaltstraftaten gegen Frauen – insbesondere von Femiziden und
29 Fällen häuslicher Gewalt – bereitet uns große Sorge. Wir bekennen uns zur konsequenten
30 Umsetzung der Istanbul-Konventionen und werden uns für einen besseren Schutz von Frauen
31 einsetzen. Wir werden bestehende Handlungs- und Interventionsansätze der Polizei optimie-
32 ren. Gegenüber dem Bund werden wir uns für eine Änderung des Strafgesetzbuches einset-
33 zen, damit insbesondere Femizide künftig härter bestraft werden. Nach dem Vorbild des
34 Braunschweiger Modells wird die Polizei sich auch weiterhin landesweit an der Netzwerkarbeit
35 zum Schutz von Frauen vor Gewalt beteiligen.

1 Wir verurteilen jede Form von Antisemitismus. Die Polizei wird auch weiterhin als professioneller Partner den jüdischen Gemeinden für Sicherheitsberatungen zur Verfügung stehen.

2

3 Wir wollen bei der Aus- und Fortbildung unserer Sicherheitsbehörden verstärkt für rechtsextreme und demokratiefeindliche Bestrebungen sensibilisieren.

4

5 Wir stehen entschlossen an der Seite der queeren Menschen und setzen uns für eine konsequente Bekämpfung von Hasskriminalität in Niedersachsen ein. Hierbei werden wir prüfen, wie wir die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik (PKS) um eine differenzierte Erfassung zum Beispiel von Gewalttaten gegen LSBTIQ* erweitern können.

6

7

8

9 Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass auch Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten in der PKS aufgenommen und abgebildet werden.

10

11 Den Druck auf die Organisierte Kriminalität werden wir weiter erhöhen und die Möglichkeiten der Vermögensabschöpfung sowie der Einziehung illegal erlangter Vermögenswerte konsequent durchsetzen. Gegen kriminelle Clanstrukturen und vergleichbare Strukturen als Teil der Organisierten Kriminalität werden wir weiterhin niedrigschwellig und mit allen Mitteln des Rechtsstaats entschlossen vorgehen, dazu zählen wir auch Prävention und Sozialarbeit.

12

13

14

15

16 Für eine klare und transparente Regelung der Videoüberwachung im öffentlichen Raum werden wir ein öffentliches Videokataster einführen. Die Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes werden wir prüfen.

17

18

19 Angesichts aktueller Bedrohungen werden wir die ausreichende personelle Ausstattung bei der Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität -rechts- auch zukünftig sicherstellen. Wir werden weiterhin alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um sogenannte Reichsbürgerinnen und Reichsbürgern sowie andere Verfassungsfeindinnen und Verfassungsfeinde konsequent zu entwaffnen. Wir werden uns im Bund dafür einsetzen, die Kriterien für die Einstufung von Straftaten als rechts motiviert entsprechend den Abschlussempfehlungen des ersten NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestages zu überarbeiten.

20

21

22

23

24

25

26 Mit Ausnahme terroristischer Gefährder werden wir die Dauer des Unterbindungsgewahrsams sowie die Stärkung des Rechtsschutzes prüfen.

27

28 Soweit Bodycams im Einsatz getragen werden, soll die Aufzeichnung beim Einsatz unmittelbaren Zwangs oder auf Verlangen eines Betroffenen aktiviert werden. Aufgezeichnete Daten sollen regelmäßig für vier Wochen gespeichert werden, wenn nicht Betroffene eine frühere Löschung verlangen und die Aufzeichnung nicht zur Ermittlung von Straftaten oder zur Behebung einer Beweisnot benötigt werden.

29

30

31

32

33 Wir werden den Einsatz von Tasern weiterhin auf das SEK begrenzt halten.

1 Beim Einsatz von elektronischen Fußfesseln werden wir eine Stärkung des Rechtsschutzes
2 Betroffener prüfen. Den Einsatz von V-Leuten überprüfen wir ebenfalls im Lichte des Urteils
3 des Bundesverfassungsgerichts zum bayrischen Verfassungsschutzgesetz.

4 Wir wollen die Onlinedurchsuchung auf die Abwehr terroristischer Straftaten und vergleichbar
5 schwere Straftaten wie z.B. Organisierte Kriminalität und Kindesmissbrauch beschränken und
6 prüfen entsprechende gesetzliche Veränderungen.

7 Wir prüfen die Novellierung unseres Versammlungsgesetzes (z.B. besondere Orte gemäß § 8
8 Abs. 4, Versammlungen vor Wohnhäusern). Hierbei werden wir das Vermummungsverbot als
9 Ordnungswidrigkeit einstufen und die Regelungen zu Kooperationsgesprächen überarbeiten.

10 Wir verurteilen jegliche Gewalt und Aggressivität gegenüber Polizistinnen, Polizisten und den
11 Beschäftigten in Rettungsdiensten, Feuerwehren und Katastrophenschutzorganisationen. Wir
12 werden auch in Zukunft konsequent gegen solche Taten vorgehen. Die mit gewerkschaftlicher
13 Unterstützung gestartete Initiative „Polizeischutz für die Demokratie“ werden wir dauerhaft fort-
14 setzen und personell stärken. Wir werden den Prozess der Demokratiestärkung der Polizei in
15 allen Dienststellen weiter vorantreiben und das Zusammenwirken mit zivilgesellschaftlichen
16 Akteuren aktiv fördern.

17 Wir wollen die dezentrale psychosoziale Beratung und die Einsatznachbereitung bei der Poli-
18 zei stärken.

19 Mit der aktuell an der Polizeiakademie durchgeführten Studie gehört Niedersachsen zu den
20 Vorreitern bei der wissenschaftlichen Begleitung des Polizeialltags. Wir wollen hierauf aufbau-
21 end nach Fertigstellung der Studie die Ergebnisse analysieren und ggf. bestehende Hand-
22 lungsbedarfe umsetzen. Sofern erforderlich, werden wir eine Metastudie anschließen.

23 Wir prüfen, ob und ggf. welche praktischen und dienstrechtlichen Hürden es für niedersächsi-
24 sche Polizistinnen und Polizisten gibt, um sich an internationalen Polizeimissionen zu betei-
25 ligen, und werden diese abbauen.

26 Wir wollen vor dem Hintergrund der Entwicklung in anderen Bundesländern und im Bund eine
27 anonyme individualisierte Kennzeichnungspflicht für Polizeikräfte in geschlossenen Einsätzen
28 einführen. Diese wird befristet und evaluiert.

29 **Verfassungsschutz**

30 Wir wollen die leistungsstarken Strukturen des Niedersächsischen Verfassungsschutzes er-
31 halten und zielgerichtet stärken. Wir wollen die personellen und sächlichen Mittel an den tat-
32 sächlich bestehenden oder auftretenden Bedarfen ausrichten. Wir werden die Regelungen
33 zum Auskunftersuchen hinsichtlich ihrer Plausibilisierung durch die Antragstellerin oder den

1 Antragssteller prüfen. Eine Auskunftsanfrage soll nicht ihrerseits Anlass für eine Beobachtung
2 sein. Das Verfassungsschutzgesetz werden wir im Lichte des aktuellen Bundesverfassungs-
3 gerichtsurteils zum bayrischen Verfassungsschutzgesetz anpassen.

4 Wir streben an, nach dem Vorbild des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKG) des Bun-
5 des, die Mitglieder für den Ausschuss für die Angelegenheiten des Verfassungsschutzes durch
6 den Landtag wählen zu lassen.

7 Nach Vorliegen der Ergebnisse der Überwachungsgesamtrechnung des Bundes prüfen wir
8 eine entsprechende Umsetzung für Niedersachsen.

9 Wir werden die Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser
10 Extremismen (FoDEx) beauftragen, soweit die Angehörigen es wünschen, eine Neubewertung
11 der neun in Rede stehenden Todesopfer seit 1990 zu prüfen, bei denen eine rechts motivierte
12 Tatbegehung im Raum steht, aber bislang nicht offiziell festgestellt wurde. Wir prüfen, wie ein
13 Gesamtbericht über Verbindungen des sogenannten nationalsozialistischen Untergrundes
14 (NSU) nach Niedersachsen erstellt und veröffentlicht werden kann, beispielsweise durch
15 FoDEx.

16 Nach Vorlage des angekündigten Bundesdemokratiefördergesetzes werden wir einen ent-
17 sprechenden Schritt für Niedersachsen prüfen. Wir wollen eine dauerhafte Finanzierung zivil-
18 gesellschaftlicher Initiativen gegen Rechtsextremismus sicherstellen. Ausstiegsprogramme für
19 die Bereiche Rechtsextremismus und Islamismus wollen wir weiter fördern.

20 **Moderner Brand- und Katastrophenschutz für ein resilientes Niedersachsen**

21 Die Corona-Pandemie, die zunehmenden Wald- und Moorbrände, Hochwasserlagen und ext-
22 reme Hitze machen auch in Niedersachsen deutlich, wie essenziell ein gut aufgestellter Brand-
23 und Katastrophenschutz ist.

24 **Neues Brandschutzgesetz**

25 Wir werden das Niedersächsische Brandschutzgesetz novellieren. Damit sollen unter ande-
26 rem eine verpflichtende Feuerwehrbedarfsplanung festgeschrieben und Freistellungsansprü-
27 che für Betreuerinnen und Betreuer von Kinder- und Jugendfeuerwehren gesetzlich geregelt
28 werden. Dabei nehmen wir gezielt die Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen in den Fokus.
29 Wir fördern den überörtlichen Brandschutz und prüfen die Aufstellung zusätzlicher zentraler
30 Landeseinheiten.

31

32

33

1 **Starkes Haupt- und Ehrenamt**

2 Die Attraktivität des haupt- und ehrenamtlichen Dienstes bei Brand- und Katastrophenschutz
3 und Rettungsdiensten wollen wir verbessern und Nachwuchs, insbesondere mehr Frauen und
4 Migrantinnen und Migranten, dafür gewinnen.

5 Dazu gehört auch die Verbesserung der Besoldung und die Bewertung der Stellen für die
6 Hauptamtlichen bei der Feuerwehr sowie die Anhebung der Feuerwehrezulage und des Anwär-
7 tersonderzuschlags. Die Ruhegehaltsfähigkeit der Feuerwehrezulage wollen wir wieder einfüh-
8 ren.

9 Damit in Zukunft unter modernsten Bedingungen Feuerwehrleute den Ernstfall trainieren kön-
10 nen, werden wir den Ausbau des Technik- und Trainingszentrums an den NLBK-Standorten in
11 Celle-Scheuen und in Loy konsequent fortsetzen, notwendige Investitionsmittel zur Verfügung
12 stellen und die Ausbildungskapazitäten weiter erhöhen.

13 Die Helfenden der anerkannten Hilfsorganisationen werden wir den Freiwilligen Feuerwehren
14 in Bezug auf die Freistellung auch für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie die Teilnahme
15 an Übungen gleichstellen.

16 **Gute Ausstattungen**

17 Extreme Wetterlagen, Überschwemmungen und Brände werden aufgrund der Klimakrise in
18 den kommenden Jahren zunehmen. Wir wollen deshalb die dauerhafte Förderung der techni-
19 schen und digitalen Ausstattung sicherstellen und die Fähigkeiten von Feuerwehr und Kata-
20 strophenschutz weiter verbessern. Hierzu wollen wir auch zusätzliche Fahrzeuge mit erhöhter
21 Watfähigkeit sowie spezielle Hochleistungspumpen anschaffen.

22 Wir wollen die Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfs-
23 organisationen im Dialog mit diesen erhöhen. Neben Investitionen in Ausstattung und Material
24 werden wir auch Strategien für den vorbeugenden Schutz vor Katastrophen und Bränden för-
25 dern.

26 Die bestehenden Konzepte gegen Wald- und Moorbrände werden wir weiterentwickeln.

27 **Resilientes Niedersachsen und starker Zivilschutz**

28 Wir wollen die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung und des Zivilschutzes stärker fördern und
29 eine Resilienzstrategie für Niedersachsen erarbeiten.

30 Gemeinsam mit dem Bund werden wir den Wiederaufbau eines flächendeckenden Sirenen-
31 und Alarmnetzes fortsetzen. Mit den Kommunen wollen wir ein Kommunikationssystem für den
32 Fall eines Blackouts vorbereiten. Darüber hinaus werden wir Katastrophenschutzverfahren

1 insbesondere auf EU-Ebene verstärkt betrachten und die grenzüberschreitende Zusammen-
2 arbeit im Katastrophenschutz institutionalisieren. In diesem Rahmen setzen wir uns auch für
3 eine gemeinsam aus EU-, Bundes- und Landesmitteln finanzierte niedersächsische Einheit
4 von Löschflugzeugen aus der europäischen Kapazitätsreserve für den Katastrophenschutz
5 (RescEU) ein.

6 Wir werden die notwendigen Güter der Katastrophen- und Krisenvorsorge in Niedersachsen
7 mit höchster Priorität beschaffen und dafür alle Möglichkeiten eines vereinfachten Vergabe-
8 verfahrens nutzen.

9 Der Aufgabenbereich Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Verteidigungsan-
10 gelegenheiten wird um den Bereich hybride Bedrohungslagen erweitert und im Innenministe-
11 rium gestärkt. Er erhält auch die Aufgabe einer ressortübergreifenden Koordination des Schut-
12 zes kritischer Infrastrukturen und von lebensnotwendigen Liefer- und Versorgungsketten.

13 **Niedersachsen in Bewegung**

14 Bewegung und Sport sind Querschnittsaufgaben. Wir wollen die ressortübergreifende Zusam-
15 menarbeit in diesen Themenfeldern stärken. Der Sport leistet in seiner gesamten Breite und
16 in seiner Vielfalt einen wichtigen Beitrag zur aktiven Freizeitgestaltung und zu gesunder Le-
17 bensführung und übernimmt wichtige soziale Funktionen. Er steht für Integration und Inklusion
18 und vermittelt grundlegende Werte für unser Gemeinwesen.

19 Damit der Sport seine positiven Wirkungen entfalten kann, bedarf es guter Rahmenbedingun-
20 gen für aktiv Sporttreibende und für die Ehrenamtlichen. Dafür benötigt es mehr hauptamtliche
21 Unterstützung.

22 Wir wollen die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport fortentwickeln
23 und einen wirkungsvollen Einsatz der Finanzhilfemittel des Landes erzielen. Hierfür sind die
24 aus der Evaluierung des Niedersächsischen Sportfördergesetzes resultierenden Handlungs-
25 empfehlungen, wie z.B. die Empfehlungen zur Entbürokratisierung und Digitalisierung, in den
26 Blick zu nehmen. Die Sportförderung wollen wir durch einen Inflationsausgleich langfristig ab-
27 sichern.

28 Wir werden bestehende Sportanlagen – insbesondere Schwimmbäder und Sporthallen – über
29 ein mehrjähriges Investitionsprogramm barrierearm, inklusiv und möglichst klimaneutral sanie-
30 ren. Im Rahmen unserer Investitionsplanung wollen wir ein weiteres Sportstätteninvestitions-
31 programm auflegen.

32 Gemeinsam mit dem organisierten Sport und der Wissenschaft wollen wir, aufbauend auf den
33 Ergebnissen der Enquetekommission Ehrenamt, das Ehrenamt unter Einbeziehung des

- 1 Hauptamtes weiter stärken. Wir wollen den organisierten Sport dabei unterstützen, die Reprä-
2 sentanz von Frauen in Leitungsgremien zu erhöhen. Wir werden die Freiwilligendienste im
3 Sport stärken.
- 4 Wir wollen den Leistungssportstandort Niedersachsen weiter stärken und uns insbesondere
5 für den olympischen und paralympischen Nachwuchsleistungssport einsetzen.
- 6 Hierzu erweitern wir die Förderung dualer Karrieremöglichkeiten von Leistungssportlerinnen
7 und Leistungssportlern.
- 8 Wir schließen uns den Forderungen nach Equal-Pay im Profisport an.
- 9 Wir begrüßen die Initiative des Bundes zu einem „Runden Tisch Bewegung und Gesundheit“
10 und prüfen, inwiefern wir diesen Dialog auch für Niedersachsen aufgreifen können.
- 11 Wir prüfen die Stärkung der Stelle für Schutz vor sexualisierter Gewalt bei der Sportjugend im
12 Landessportbund (LSB) mit einer Erweiterung der Kompetenzen im Bereich physische und
13 psychische Gewalt.
- 14 Wir wollen die dauerhafte Finanzierung sozialpädagogischer Fanprojekte sicherstellen.
- 15 Wir wollen bei der (Mit-)Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen Nachhaltigkeit und Klima-
16 schutzkonzepte berücksichtigen.
- 17 Wir setzen den eingeschlagenen Weg der Stadionallianzen in den drei Profifußballigen fort.
- 18 Wir zeigen uns offen für die Bundesinitiative zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit des
19 eSports.

1 **9. Recht und Justiz**

2 Die Justiz als dritte Staatsgewalt ist eine zentrale Säule von Demokratie, Rechtsstaat und
3 Freiheit. Ein wichtiges Ziel dieses Koalitionsvertrags ist die Erhaltung und Verbesserung ihrer
4 Funktionsfähigkeit. Wir stehen für eine bürgernahe und transparente Justiz, die Rechtsfrieden
5 und Rechtssicherheit gewährleistet.

6 **Justizwesen**

7 Wir stehen für den Erhalt der Gerichtsstruktur in der Fläche. Kleine Amtsgerichte wollen wir
8 stärken, auch indem wir Kooperationen zur Bündelung von Sachthemen und Bereitschafts-
9 diensten unterstützen. Zur Stärkung der Grundrechte von Betroffenen ist bei Großereignissen
10 die Verfügbarkeit des gesetzlichen Richters rund um die Uhr sicherzustellen. Den Bürgerser-
11 vice wollen wir ausbauen und die Beratungshilfe an den Amtsgerichten stärken.

12 Für die Beschleunigung der Energiewende werden wir besondere Spruchkörper bei den Ver-
13 waltungsgerichten für Planungs- und Genehmigungsverfahren mit dem Ziel der Verfahrensbe-
14 schleunigung unterstützen.

15 Über ein Landesinvestitionsprogramm Justiz werden wir mehr Sicherheit, Barrierefreiheit, bes-
16 sere Arbeitsbedingungen und Klimaneutralität an den Justizstandorten schaffen. Die Umset-
17 zung der großen Baumaßnahmen – Gerichtszentrum Oldenburg und Hochsicherheitsgebäude
18 für die Staatsschutzsenate am Oberlandesgericht Celle – wollen wir beschleunigen. Koopera-
19 tionen mit Staatsschutzsenaten anderer Länder wollen wir vorantreiben.

20 Wir wollen einen einfachen und digitalen Zugang der Bürgerinnen und Bürger zur Justiz. Die
21 Digitalisierung der Justiz werden wir mithilfe ihres zentralen IT-Betriebs forcieren. Hierfür stel-
22 len wir die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung. Wir bauen die digitale Kompetenz
23 aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Justiz aus. Die Gerichte erhalten die erforderliche
24 technische Ausstattung, um umfassend Verhandlungen online und hybrid durchführen zu kön-
25 nen. Der Einsatz bürgerfreundlicher Onlinemodule wird intensiviert. Ein besonderes Augen-
26 merk legen wir auf einfache und leichte Sprache im unmittelbaren Kontakt zu den Bürgerinnen
27 und Bürgern.

28 Die Möglichkeiten und Chancen von modernen Instrumenten wie Künstlicher Intelligenz (KI),
29 Legal Tech und algorithmenbasierten Entscheidungsprozessen werden wir nutzen, um rich-
30 terliche Entscheidungen vorzubereiten oder zu unterstützen.

31 Das Ziel muss dabei die Steigerung der Effektivität und gleichermaßen ein Qualitätsgewinn
32 sein. Die abschließende Entscheidungsfindung bleibt aber immer den handelnden Menschen
33 vorbehalten.

1 Die Justiz muss als dritte Staatsgewalt auch in der digitalen Medien- und Informationswelt
2 sichtbar werden. Dafür wollen wir Konzepte für eine Öffnung der Justiz in Richtung digitaler
3 Medien sowie eine Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit entwickeln.

4 Die Justiz muss ein attraktiver Arbeitgeber bleiben. Dafür müssen wir alle Mitarbeitenden so
5 ausstatten, dass sie konsequent ihre Aufgaben erfüllen können. Ziel ist die Aufstockung des
6 Justizpersonals in allen Diensten in Gerichten und Staatsanwaltschaften auf 1.0 nach dem
7 Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y.

8 Zur Attraktivität des Arbeitsplatzes in der Justiz gehört auch ein attraktiver Einstieg in das Amt.
9 Beim Zugang zum Amt der Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsan-
10 wälte werden wir neben den Examensnoten nach Möglichkeit auch außerfachliche Kompeten-
11 zen und Berufserfahrung höher gewichten, um Zugangshürden abzubauen und den Querein-
12 stieg zu erleichtern.

13 Darüber hinaus braucht es mehr Vielfalt in der Justiz. Mit gezielten Personalgewinnungs- und
14 entwicklungsmaßnahmen wollen wir die Justiz in allen Bereichen für breitere Bevölkerungs-
15 gruppen attraktiv machen.

16 Daneben werden wir für alle Mitarbeitenden umfassende fachliche und außerfachliche Quali-
17 fizierungsangebote sicherstellen, insbesondere in den Bereichen von sexualisierter Gewalt
18 sowie Demokratieförderung, Hass und Hetze, Diversität und interkulturelle Kompetenz.

19 Gute Vor- und Nachsorge bei besonders belastenden Ereignissen in der Justiz muss flächen-
20 deckend angeboten werden. Insbesondere für Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeis-
21 ter wollen wir zielgerichtete Unterstützungsangebote ausbauen und für bessere Sicherheits-
22 ausstattung sorgen. Die regionalen Sicherheitsteams werden wir stärken. Private Sicherheits-
23 dienste werden wir nicht einsetzen.

24 Wir werden die Möglichkeit des Referendariats in Teilzeit erfolgreich umsetzen und zudem
25 Möglichkeiten prüfen, zusätzliche Ausbildungsbeihilfen im Referendariat zu leisten.

26 Die juristische Ausbildung werden wir reformieren und den heutigen Anforderungen anpassen.
27 Im Zuge der Digitalisierung der Prüfungsverfahren schaffen wir die Möglichkeit des optionalen
28 E – Examens schrittweise sowohl in der staatlichen Pflichtfachprüfung als auch in der zweiten
29 juristischen Staatsprüfung. Wir führen einen integrierten Bachelor für die Leistungen im Stu-
30 dium bis zum Examen ein. Zusammen mit den Fakultäten und Fachschaften werden wir einen
31 Prozess einleiten, um die Inhalte der Pflichtfachprüfung zu modernisieren. Zudem wollen wir
32 digitale Arbeitsweisen in die Ausbildung integrieren. Die Prüfungskommissionen in den münd-
33 lichen Prüfungen sind möglichst paritätisch mit Prüferinnen und Prüfern zu besetzen.

34

1 Zur Stärkung der Selbstbestimmung der Justiz und ihrer demokratischen Legitimation wollen
2 wir einen Richterwahlausschuss einführen, der zukünftig vor allem bei der Besetzung von her-
3 ausgehobenen Ämtern in der Justiz ab Besoldungsgruppe R3 mitentscheiden soll.

4 Ehrenamtliche Richterinnen und Richter erfüllen in der Justiz wichtige Aufgaben; das Schöffin-
5 nen- oder Schöffenamt ist ein wichtiger Bestandteil des rechtsstaatlichen Strafprozesses. Da-
6 mit mehr Menschen diese wichtigen Ämter übernehmen können, werden wir Regelungen zur
7 besseren Vereinbarkeit insbesondere bei Kinderbetreuung, Angehörigenpflege und selbst-
8 ständiger Tätigkeit schaffen. Wir wollen Vorkehrungen dafür treffen, dass Verfassungsfeindin-
9 nen und Verfassungsfeinde keinen Zugang zum ehrenamtlichen Richterinnen- oder Richter-
10 amt erlangen. Zur Unterstützung von Schöffinnen und Schöffen und ehrenamtlichen Richt-
11 erinnen und Richtern werden wir eine zentrale Ansprechstelle im Justizministerium einrichten.

12 In unserer älter werdenden Gesellschaft steigt die Zahl von Betreuungen. Die Betreuungsver-
13 eine leisten eine wichtige Arbeit bei der Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und
14 Betreuern sowie bei der Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, etwa im Hinblick auf Vorsor-
15 gevollmachten. Diese Arbeit werden wir absichern. Das Abrechnungsverfahren für die Lan-
16 deszuschüsse zur Querschnittsarbeit wollen wir vereinfachen. Die Unterstützung ehrenamtli-
17 cher Betreuerinnen und Betreuer werden wir ausbauen. Bei Berufsbetreuerinnen und -betreu-
18 ern setzen wir auf einheitliche Qualitätsstandards sowie eine gute Aus- und Fortbildung.

19 Gegenüber dem Bund werden wir uns für eine Fortsetzung und Ausweitung des Pakts für den
20 Rechtsstaat und des kollektiven Rechtsschutzes einsetzen. Sollte durch bundesgesetzliche
21 Gesetzesänderungen ein Personalmehrbedarf entstehen, werden wir auf einen finanziellen
22 Ausgleich durch den Bund drängen.

23 **Verfassung und Bürgerbeteiligung**

24 Eine moderne, vielfältige Gesellschaft drückt sich auch in der Sprache ihrer Gesetze aus. Da-
25 her werden wir den unwissenschaftlichen Begriff „Rasse“ in Landesverfassung und -gesetzen
26 ersetzen und unterstützen eine Ersetzung im Grundgesetz. In die Landesverfassung wollen
27 wir den Schutz sexueller Identität und Orientierung aufnehmen.

28 Für eine freie und transparente Gesellschaft werden wir in Niedersachsen ein modernes und
29 umfassendes Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz schaffen. Staatliche Stellen wer-
30 den dabei verpflichtet, alle relevanten Informationen digital in einem Transparenzregister zu
31 veröffentlichen. Nur zum Schutz von personenbezogenen Daten oder zum Schutz wesentli-
32 cher öffentlicher Belange soll der Informationszugang in begründeten Ausnahmefällen be-
33 schränkt werden können.

1 Zur Stärkung der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an politischen Prozessen schaffen
2 wir die Möglichkeit, zu ausgewählten Themen Bürgerräte einzurichten.

3 Wir wollen die Chancen direkter Demokratie im Land besser nutzen. Deshalb streben wir die
4 Senkung der Hürden für Volksbegehren sowie für Volksentscheide an. Volksentscheide müs-
5 sen unter den gleichen Bedingungen wie allgemeine Wahlen durchgeführt werden. Die Finan-
6 zierung der jeweiligen Kampagne muss offengelegt werden.

7 Wir werden die Beteiligungsrechte für Kinder und die Beachtung des Kindeswohls gemäß der
8 Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen auf allen Ebenen verbessern. Hierfür unter-
9 stützen wir den Aufbau von Kinderinteressenvertretungen auf Landesebene. Die Verankerung
10 von Beteiligungsrechten für Kinder und Jugendliche in der Landesverfassung treiben wir vo-
11 ran. Die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz unterstützen wir mit voller Kraft.

12 **Strafverfolgung**

13 Das Verbreiten von Hass und Hetze ist keine Bagatelle. Hate Speech ist eine ernsthafte Be-
14 drohung unseres demokratischen Grundkonsenses. Daher werden wir das Verbreiten von
15 strafbaren Hasskommentaren konsequent verfolgen.

16 Das öffentliche Interesse soll bei Hass-Straftaten grundsätzlich bejaht werden. Die Zentral-
17 stelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet bei der Staatsanwaltschaft Göttingen
18 soll personell deutlich gestärkt werden und zusätzliche Fortbildungsmöglichkeiten, IT-Technik
19 und Unterstützung erhalten.

20 Betroffene von Hasskriminalität wollen wir schützen, indem wir ihre Auskunftsrechte insbeson-
21 dere gegenüber der Staatsanwaltschaft stärken und den Schutz privater Adressen vereinfach-
22 en.

23 Das antisemitische Gewalt- und Terrorpotenzial in Deutschland und Niedersachsen ist alar-
24 mierend. Wir werden konsequent gegen jede Form von Antisemitismus vorgehen. Verfahren
25 wegen antisemitischer Delikte sollen nicht mehr wegen Geringfügigkeit eingestellt werden. Wir
26 werden prüfen, wie im Bereich der Staatsanwaltschaften besondere Strukturen zur Verfolgung
27 von Antisemitismus eingerichtet werden können.

28 Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Das gilt auch für die Strafverfolgung. Der zunehmen-
29 den Verrohung im Internet und der Verlagerung von Straftaten in den Cyberraum werden wir
30 durch eine landesweite Fortbildungsoffensive zur Stärkung der digitalen Ermittlungskompe-
31 tenz wie auch durch zusätzliche IT-Expertinnen und Experten in den Dezernaten begegnen.

32

1 Mit Straftaten darf kein Geld verdient werden. Daher werden wir die konsequente Anwendung
2 von Instrumenten wie der Vermögensabschöpfung und der Einziehung illegal erlangter Ver-
3 mögenswerte weiter vorantreiben. Die Durchsetzung internationaler Sanktionen werden wir
4 konsequent unterstützen.

5 Durch die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften und Zentralstellen kann Fach-
6 kompetenz gebündelt werden. Diese Struktur wollen wir weiterhin nutzen. Sie muss aber nicht
7 in allen Bereichen der Strafverfolgung sinnvoll sein. Vor allem darf die Spezialisierung nicht
8 zulasten der Verfolgung von allgemeiner Kriminalität gehen. Deshalb werden wir bestehende
9 Schwerpunktstaatsanwaltschaften und Zentralstellen evaluieren und gegebenenfalls neu
10 strukturieren. Sie sind mit den notwendigen Ressourcen auszustatten.

11 Wir werden auf eine konsequente Verfolgung von strafbewehrten Verstößen gegen Schutz-
12 rechte von Arbeitnehmenden und Betriebsräten hinwirken.

13 Wir streben eine Ausweitung der Ermittlungskompetenzen zur Verfolgung von Tierschutz- und
14 Umweltkriminalität an. Die Überführung des Tierschutzstrafrechts in das Strafgesetzbuch un-
15 terstützen wir. Dabei werden wir uns für eine Erweiterung des Strafrahmens einsetzen.

16 Bagatelldelikte müssen nicht mit dem Strafrecht bekämpft werden. Daher unterstützen wir das
17 Ziel der Bundesregierung, das Strafrecht kritisch zu überprüfen und zu modernisieren.

18 Bis zu einer bundesgesetzlichen Änderung zur Entkriminalisierung von Cannabisnutzung zum
19 Eigengebrauch werden wir in Niedersachsen die entsprechenden Erlasse überarbeiten, damit
20 bereits jetzt alle Fälle des Besitzes einer geringen Menge von Cannabis entkriminalisiert wer-
21 den.

22 Wir unterstützen die internationalen Ermittlungen zu Kriegsverbrechen. Hierzu richten wir eine
23 zentrale Stelle zur Sammlung von Beweisen und Hinweisen auf Kriegsverbrechen für nach
24 Niedersachsen Geflüchtete ein.

25 **Opferschutz und Prävention**

26 Wir werden die Tätigkeit der bereits eingerichteten Häuser des Jugendrechts auf Grundlage
27 der Evaluation optimieren, um eine enge Zusammenarbeit der Beteiligten des Jugendverfah-
28 rens sicherzustellen. Hilfs- und Unterstützungsangebote müssen dabei im Zentrum stehen.

29 Wir stärken die wichtige Arbeit des Landespräventionsrates und bauen diese aus. Zu diesem
30 Zweck werden wir für Niedersachsen gemeinsam mit Polizei, Kommunen und Zivilgesellschaft
31 eine Gesamtpräventionsstrategie entwickeln, die insbesondere die Themen Antisemitismus,
32 Rechtsextremismus und Hass und Hetze gegen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in

1 den Blick nimmt sowie eine Stärkung des Landesprogramms für Demokratie und Menschen-
2 rechte beinhaltet. Die mobile Beratung gegen Rechtsextremismus werden wir ausbauen.

3 Den Aktionsplan gegen Rassismus werden wir mit Leben füllen und zügig umsetzen.

4 Wir werden die Erinnerung an die Gräueltaten der NS-Justiz, aber auch an die Strafverfolgung
5 von NS-Täterinnen und -Tätern, von den Bergen-Belsen-Prozessen über das Verfahren gegen
6 Otto Ernst Remer bis zum Prozess gegen Oskar Gröning, stärken.

7 Wir werden bei Strafverfahren mit Gewaltdelikten neben einer möglichen Beschleunigung die-
8 ser Verfahren die Möglichkeiten zur audiovisuellen Vernehmung von Opferzeuginnen und Op-
9 ferzeugen erweitern und auch die psychosoziale Prozessbegleitung weiter fördern. Zudem
10 werden wir weitere Fortbildungsmöglichkeiten für Richterinnen und Richter Staatsanwältinnen
11 und Staatsanwälte schaffen, etwa im Bereich der kindgerechten Vernehmung. Darüber hinaus
12 werden wir kindlichen Opfern von Straftaten eine Aussage im geschützten Rahmen ermögli-
13 chen, zum Beispiel in Childhood-Häusern oder durch Videovernehmung.

14 Wir werden Opfer von Straftaten auch zukünftig weiterhin nach besten Kräften unterstützen.
15 Die Arbeit der Stiftung Opferhilfe werden wir ausbauen. Neben der strafrechtlichen Verfolgung
16 werden wir die Opfer von Hate Speech stärker unterstützen, etwa durch Beratungsangebote
17 oder prozessbegleitende Maßnahmen. Zudem werden wir den Täter-Opfer-Ausgleich stärken
18 und dabei auch Programme in freier Trägerschaft auf eine organisatorisch und finanziell ver-
19 lässliche Grundlage stellen.

20 Zur Unterstützung von Opfern fördern wir zivilgesellschaftliche Initiativen, die Beratungs- und
21 Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene anbieten.

22 **Justizvollzug**

23 Der Justizvollzug steht vor der Herausforderung zunehmender Gefangenzahlen und psy-
24 chischer Auffälligkeiten bei Gefangenen.

25 Den deswegen gestiegenen Personalbedarf im Justizvollzug werden wir konsequent angehen.
26 Dazu werden wir in Abstimmung mit den Gewerkschaften und Verbänden ein belastbares Per-
27 sonalbemessungssystem entwickeln und umsetzen.

28 Die durch die Anpassung der Stellenobergrenzenverordnung geschaffenen Spielräume wollen
29 wir für den Justizvollzug nutzen. Die Arbeit im Justizvollzug werden wir daneben durch attrak-
30 tive Arbeitsbedingungen und die Stärkung von Fort- und Weiterbildung sowie den Ausbau von
31 Vor- und Nachsorgemaßnahmen bei besonderen Vorkommnissen erleichtern. Den besonde-
32 ren Belastungen der Beschäftigten im Wechselschichtdienst werden wir stärker Rechnung tra-
33 gen.

1 Die Situation im Justizvollzug werden wir durch die Sanierung und den Neubau von Haftplät-
2 zen verbessern. Zur Vermeidung von Suiziden und zur Verbesserung der Sicherheit in den
3 Anstalten setzen wir daneben auf den Einsatz von Künstlicher Intelligenz im bereits videoüber-
4 wachten Bereich, um gefährliche Situationen schneller zu erkennen und die Beschäftigten in
5 ihrer Arbeit zu unterstützen.

6 Die Digitalisierung der Justizvollzugsanstalten werden wir insbesondere auch im Hinblick auf
7 die Aktenverwaltung vorantreiben. Dadurch werden der Austausch von Informationen und Da-
8 ten mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie die Vernetzung der Sozialarbeit im
9 Strafvollzug mit der Arbeit des Ambulanten Justizsozialdienstes (AJSD) und der Bewährungs-
10 hilfe verbessert.

11 Den schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs ist entgegenzuwirken. Wir werden dazu wenn
12 möglich vollzugslockernde Maßnahmen wie Ausgang, Freigang, Urlaub sowie Besuche nut-
13 zen. Auch den offenen Vollzug werden wir stärken und häufiger anwenden. Er erfüllt wichtige
14 Funktionen bei der Resozialisierung und trägt zur Stabilisierung sozialer und familiärer Bezie-
15 hungen bei. Auch eine intensive Entlassungsvorbereitung mit Lockerungen, Bildungsangebo-
16 ten und offenem Vollzug sowie die Vermittlung von Wohnung und Arbeit und den Aufbau trag-
17 fähiger sozialer Beziehungen werden wir sicherstellen, denn sie schaffen eine nicht nur auf
18 die Phase des Vollzugs beschränkte, sondern langfristige Sicherheit für die Bürgerinnen und
19 Bürger. Neben der Drogen- und Gewaltprävention werden wir zusätzliche Angebote zur Ext-
20 remismus- und Radikalisierungsprävention aufbauen.

21 Dem Leitprinzip „Jugendhilfe statt Knast“ folgend müssen Jugendhilfe und Prävention Vorrang
22 vor Repression haben. Straffällig gewordene Jugendliche sollen rechtzeitig aus einer begin-
23 nenden Karriere als Straftäter herausgelöst und in Schule und Gesellschaft reintegriert wer-
24 den. Aus gefährdeten Kindern dürfen nicht gefährliche Jugendliche und Erwachsene werden.
25 Im Umgang mit jugendlichen Gewalttäterinnen und Gewalttätern werden wir für ein ressort-
26 übergreifend gut abgestimmtes Vorgehen von Polizei, Justiz, Schule und Jugendhilfe sorgen.

27 Die medizinische und psychiatrische Versorgung der Gefangenen ist angesichts des Ärzte-
28 mangels im Vollzug eine zunehmende Herausforderung. Wir setzen auf den Ausbau von Ko-
29 operationen mit externen Partnern wie Kliniken und Großpraxen. Über Stipendien und die Ko-
30 operation mit Hochschulen werden wir ärztliches und psychiatrisches Personal für den Justiz-
31 vollzug gewinnen. Die Möglichkeiten der Telemedizin werden wir zur Entlastung nutzen.

32 Nach wie vor gehört die Suchtmittelabhängigkeit zu den bedeutendsten kriminogenen Fakto-
33 ren. Suchtmittelabhängige Inhaftierte benötigen daher ein starkes Angebot der Suchtbera-
34 tungsdienste in den Justizvollzugseinrichtungen. Wir werden suchtherapeutische Abteilungen

1 in den Justizvollzugsanstalten einrichten und eine medizinisch begleitende Substitutionsbe-
2 handlung für geeignete suchtmittelabhängige Inhaftierte ermöglichen. Das Netzwerk zwischen
3 Justizvollzugsanstalten und den Trägern der Therapieeinrichtungen werden wir stärken und
4 ein Konzept für die Fortführung der Therapie durch forensische Ambulanzen erstellen, um eine
5 Anschlussbehandlung sicherzustellen.

6 Ersatzfreiheitsstrafen kosten das Land jährlich mehrere Millionen Euro, wirken sich negativ auf
7 die Resozialisierung aus und treffen zumeist arme Menschen.

8 Wir werden daher landespolitische Spielräume zur Reduzierung nutzen und etwa Maßnahmen
9 wie „Schwitzen statt Sitzen“ und „Geldverwaltung statt Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe“
10 und die aufsuchende Tätigkeit des Ambulanten Justizsozialdienstes (AJSD) und anderer Trä-
11 ger ausbauen und besser miteinander verzahnen. Im Regelfall sollte niemand ohne den Ver-
12 such eines vorherigen persönlichen Gesprächs zum Haftantritt geladen werden. Wir unterstüt-
13 zen die Reformbestrebungen des Bundes zur Reduzierung der Ersatzfreiheitsstrafe und brin-
14 gen eine Prüfung der Aussetzung der Geldstrafe zur Bewährung oder der vollständigen Ab-
15 schaffung auf den Weg.

16 Die Anlaufstellen der freien Straffälligenhilfe leisten seit mehr als 30 Jahren eine wichtige und
17 wertvolle Resozialisierungsarbeit. Wir werden sie aus ihrem Projektstatus in eine dauerhafte
18 und solide institutionelle Förderung entsprechend der bestehenden Finanzierungsrichtlinie
19 überführen und die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen.

20 Die beim AJSD angesiedelte Bewährungshilfe werden wir stärken. Dokumentationspflichten
21 werden wir zugunsten von sozialer Arbeit und Unterstützung zurückführen. Die Professionali-
22 sierung und Qualitätsentwicklung werden wir durch eine Überarbeitung der Standards weiter-
23 entwickeln und den risikobasierten Ansatz hin zu einem ganzheitlichen Ansatz weiterentwi-
24 ckeln, der neue Erkenntnisse aus der Wissenschaft und Erfahrungen aus anderen Ländern in
25 den Blick nimmt.

26 Abschiebehaft ist Ultima Ratio. Diesem gesetzlichen Grundsatz werden wir durch ein Abschie-
27 behaftvollzugsgesetz Rechnung tragen. Personen, gegen die Abschiebehaft beantragt wird,
28 bekommen einen staatlich finanzierten Pflichtanwalt zur Seite gestellt. Der Vollzug der Ab-
29 schiebehaft muss sich in seiner Ausgestaltung deutlich von der Strafhaft unterscheiden und
30 darf nur solche Einschränkungen beinhalten, die unerlässlich sind. Die gerichtlichen Entschei-
31 dungen über Abschiebehaft werden wir bei einzelnen Gerichten zentralisieren.

32 Minderjährige, Familien mit Kindern und andere schutzbedürftige Personengruppen werden
33 nicht in Abschiebehaft genommen. In der Abschiebehaft werden wir eine unabhängige Bera-
34 tung etablieren. Die Entschädigung für erlittene rechtswidrige Abschiebehaft werden wir ge-
35 setzlich regeln.

1 **Diskriminierungsschutz**

2 Wir bekennen uns ausdrücklich zu den Antidiskriminierungsrichtlinien der Europäischen Union
3 sowie zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und werden für deren konsequente Umset-
4 zung Sorge tragen.

5 Wir schaffen ein Niedersächsisches Antidiskriminierungsgesetz, das einen umfassenden
6 Schutz vor Diskriminierung durch öffentliche Einrichtungen bietet und Rechtsansprüche
7 schafft. Hierdurch schließen wir Rechtsschutzlücken zwischen dem Allgemeinen Gleichbe-
8 handlungsgesetz (AGG) und dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG). Für
9 Betroffene schaffen wir niedrigschwellige Angebote, gegen Diskriminierung vorzugehen.

10 Wir werden die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der vom Bundestag eingesetzten
11 unabhängigen Kommission Antiziganismus prüfen.

12 Wir unterstützen die auf Bundesebene geplanten umfassenden Reformen im Familien- und
13 Namensrecht. Die Belange von Kindern müssen dabei stets im Mittelpunkt stehen.

1 **10. Bundes- und Europaangelegenheiten und regionale Entwicklung**

2 Wir wollen die niedersächsischen Regionen mit ihren unterschiedlichen Stärken und Heraus-
3 forderungen gezielt fördern, um damit die gleichwertige Entwicklung voranzutreiben damit alle
4 Regionen - ländliche Räume mit ihren Gemeinden und Städten genauso wie die großen Städte
5 - lebenswerte Orte sind.

6 Benötigt wird dafür eine Regionalentwicklung aus einem Guss mit effizienten Strukturen. Für
7 die Entwicklung Niedersachsens muss die Umsetzung von bedeutenden Projekten beschleunigt
8 werden und Förderprogramme müssen schnell in die Umsetzung kommen. Wo immer auf
9 Landesebene möglich, vereinfachen wir die Antragsstellungsprozesse und bauen die Möglich-
10 keiten zur digitalen Antragsstellung aus.

11 Transformation findet vor Ort statt. Wir werden die Kommunen und weitere regionale Akteure
12 wie Unternehmen oder Institutionen der Daseinsvorsorge bei der erfolgreichen Bewältigung
13 der Transformationsprozesse aktiv unterstützen. Eine gut abgestimmte Regionalentwicklung
14 greift als Querschnittsaufgabe ressortübergreifend ineinander. Die Ämter für Regionale Lan-
15 desentwicklung sind hierfür von großer Bedeutung und kompetente Ansprechpartner in der
16 Region. Deshalb wollen wir sie stärker nutzen und ausbauen. Wir werden modellhaft die ein-
17 heitliche Steuerung von regional bedeutsamen Projekten prüfen, bei denen die Ämter für regi-
18 onale Landesentwicklung eine Bündelungsfunktion übernehmen, die mehrere Behörden aus
19 unterschiedlichen Fachbereichen betreffen (z.B. Energiedrehscheibe 2.0 Wilhelmshaven,
20 Dämmersanierung, Sanierung Zwischenahner Meer).

21 Auch sollen die Beratungskapazitäten der Ämter für regionale Landesentwicklung für Kommu-
22 nen und Zivilgesellschaft erweitert werden, mit dem Ziel, mehr Fördermittel für zukunftsgerich-
23 tete Projekte zu identifizieren und bei der Realisierung zu unterstützen. Das Bereitstellen not-
24 wendiger Anschubfinanzierungen für das Einwerben von EU- und Bundesmitteln werden wir
25 prüfen.

26 Wir werden die EU-Fördermittel auf Landesebene anhand übergeordneter Ziele ausrichten
27 und einsetzen. Hierzu wurden in Vorbereitung der aktuellen EU-Förderperiode eine Landes-
28 förderstrategie sowie eine regionale Innovationsstrategie aufgestellt. Wir werden diese weiter
29 entwickeln, Leitplanken und einen strategischen Rahmen für die Ausgestaltung der verschie-
30 denen Förderinstrumente des Landes über die EU-Fonds hinausschaffen. Kern der Strategie
31 ist es, bei allen Fördermaßnahmen die Gestaltung der sozial-ökologischen Transformation in
32 den Mittelpunkt zu stellen.

1 Fördermaßnahmen müssen zukünftig dem Erreichen der Klimaziele des Landes dienen und
2 die Schaffung vielfältiger sozialer Infrastrukturen, soziale Daseinsvorsorge, regionale Wert-
3 schöpfung und nachhaltige Mobilitätsangebote voranbringen. Diese Landesförderstrategie
4 überprüfen wir regelmäßig und passen sie den aktuellen Entwicklungen an.

5 Wir wollen bei der Förderung der regionalen Landesentwicklung alle Kommunen mitnehmen
6 und werden die Aufstockung der Kofinanzierungshilfe für finanzschwache Kommunen prüfen,
7 um diesen verstärkt Zugang zu Fördermitteln aus den EU-Fonds zu eröffnen.

8 Der Umbau der Innenstädte und die Stärkung der Ortszentren gerade auch in den ländlichen
9 Räumen, wird weiterhin ein zentrales Thema der regionalen Entwicklung in den nächsten Jah-
10ren bleiben. Deshalb wollen wir eine Erhöhung der Mittel für die erfolgreichen Programme
11 Zukunftsräume und Resiliente Innenstädte prüfen. Dabei geht es um Belebung durch Nut-
12 zungsmischung und Versorgungssicherheit, Digitalisierung, nachhaltige Mobilität, soziale Teil-
13 habe, Barrierefreiheit, Klimaschutz und -anpassung.

14 Regionale Daseinsvorsorge erhöht die Lebensqualität in den ländlichen Räumen. Vorrangiges
15 Ziel muss hier die Sicherstellung und Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen sein. Dar-
16 über hinaus spielt dieser Aspekt für die Gewinnung und Sicherung von Fachkräften eine große
17 Rolle.

18 Eine gut erreichbare hausärztliche Versorgung in Verbindung mit sozialen Dienstleistungen ist
19 ein wesentlicher, wenn nicht der bedeutsamste Standortfaktor für die Lebensqualität gerade
20 in ländlichen Räumen. Die Modellprojekte für Regionale Versorgungszentren (RVZ) haben ge-
21 zeigt, dass die Bündelung von medizinischen und sozialen Versorgungsleistungen unter einem
22 Dach und in kommunaler Hand ein wichtiger Baustein ist, um die Daseinsvorsorge in den länd-
23 lichen Räumen individuell und entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen vor Ort zu stärken.
24 Auch bei der Erreichbarkeit bedarf es kluger Mobilitätsangebote wie z.B. ÖPNV-Anbindung,
25 Ruftaxi oder anderen On-Demand-Angeboten.

26 Wir wollen durch eine kluge Kombination unterschiedlicher Finanzierungsquellen das landes-
27 weite Ausrollen von RVZ in Niedersachsen ermöglichen. Dabei wollen wir die Angebote der
28 sozialen und medizinischen Daseinsvorsorge in den RVZ insbesondere in den Bereichen Te-
29 lemedizin und haushaltsnahe Dienstleistungen weiter ausbauen.

30 Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen bedeutet auch die Einrichtung von digitalen
31 Begegnungsorten im lokalen Kontext.

32 Wir werden die Erfahrungen aus dem Projekt „Digitale Dörfer“ nutzen und Kommunen
33 finanziell unterstützen, um eine nicht kommerzielle und lokale digitale Vernetzung auf- und

1 auszubauen. Dies kann z.B. ermöglichen, dass regionale Produkte und Dienstleistungen auch
2 lokal abgesetzt und abgerufen werden.

3 Interreg-Projekte tragen zur Internationalisierung niedersächsischen Unternehmen und Orga-
4 nisationen bei. Sie machen Know-how international verfügbar und entwickeln innovative Lö-
5 sungen im Schulterschluss europäischer Partner. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit
6 mit den niederländischen Provinzen Drenthe, Overijssel, Groningen und Friesland werden wir
7 vorantreiben und die diesbezügliche Projektförderung verstetigen.

8 Wir wollen prüfen, ob eine stärkere Kofinanzierung von transnationalen Interreg-Projekten (In-
9 terreg B: Nordsee, Ostsee, Nordwesteuropa, Zentraleuropa) durch Mittel des Landes ermög-
10 licht werden kann.

11 **Niedersachsen und Europa**

12 Neue globale und parallele Herausforderungen machen es notwendig, dass wir unsere politi-
13 schen und administrativen Positionen stärker europäisch abgleichen und unsere Ziele stärker
14 europäisch ausrichten.

15 Der Angriff Russlands auf die Ukraine wird die europäische Friedensordnung und die Weltpo-
16 litik dauerhaft verändern. Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine
17 ist ein Angriff auf unsere europäischen Werte und das Völkerrecht, dem wir uns mit Entschie-
18 denheit entgegenstellen. In den gegenwärtigen Zeiten großer Unsicherheit ist deshalb mehr
19 Europa gefragt. Die EU ist darauf angelegt sich immer weiter zu integrieren und auch neue
20 Mitglieder aufzunehmen.

21 Wir werden den Europabezug in unserer Landesverfassung stärken, mit dem Ziel, uns stärker
22 an Europäische Grundwerte und den Geist Europas zu binden. Die Ziele für nachhaltige Ent-
23 wicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und des Europäischen Green Deal sind für uns in
24 allen Politikbereichen auf Landesebene handlungsleitend. Wir setzen uns auf europäischer
25 Ebene für die Bekämpfung der sozialen Ungleichheiten, den grünen Umbau der Wirtschaft,
26 Klimaschutz und das Streben nach europäischer Souveränität, insbesondere im Bereich der
27 Energie- und Datensicherheit ein.

28 Wir setzen uns in Europa für wirksamen Klimaschutz und einen verantwortungsvollen Umgang
29 mit unseren Ressourcen ein. Die Anforderungen des Europäischen Green Deals sehen wir als
30 Mindestmaß an. Um sicherzustellen, dass der Übergang zu einem nachhaltigen, klimafreund-
31 lichen Europa sozial gerecht ist, unterstützen wir Mechanismen für soziale Gerechtigkeit und
32 Solidarität, die zusätzliche Belastungen für die Schwächsten in der Gesellschaft ausgleichen,
33 um den Zusammenhalt zu stärken.

1 Wir wollen ein soziales Europa und klimafreundliches Europa, das unser Sozialmodell in Zei-
2 ten des digitalen und ökologischen Wandels absichert und unter den veränderten globalen
3 Bedingungen weiterentwickelt. Die Arbeits- und Lebensbedingungen der Beschäftigten, ins-
4 besondere in den unteren Lohngruppen, muss verbessert werden. Wir werden uns deshalb
5 weiterhin für angemessene Mindestlöhne für alle Europäerinnen und Europäer einsetzen.

6 Es bedarf einer fairen EU-Handelspolitik. In Handelsabkommen müssen verbindlich hohe so-
7 ziale, ökologische und menschenrechtliche Standards festgeschrieben werden. Wir setzen
8 uns auch dafür ein, Lieferketten in strategischen Sektoren stärker zu diversifizieren und unab-
9 hängiger zu machen.

10 Immer mehr Menschen sind auf der Flucht vor Hunger, vor Kriegen und Konflikten. Die
11 menschliche Solidarität gebietet es, dass Niedersachsen weiterhin Geflüchteten Schutz ge-
12 währt. Wir setzen uns auf europäischer Ebene für eine gemeinsame, koordinierte EU-Asylpo-
13 litik ein und gegen gewaltsames und menschenrechtswidriges Zurückdrängen an den EU-
14 Grenzen. Wir wollen darauf hinwirken, dass die Menschenrechtsverletzungen bei Frontex be-
15 endet werden. Wir werden die dort eingesetzten niedersächsischen Beamtinnen und Beamten
16 vor den Einsätzen auch im Hinblick auf ihren Umgang mit etwaigen Menschenrechtsverletzun-
17 gen gezielt vorbereiten. Zudem werden wir ihnen eine Supervision zur Verfügung stellen.

18 Wir wollen unsere Bürgerinnen und Bürger noch stärker für Europa begeistern und sehen es
19 als unsere Aufgabe an über die Bedeutung Europas und die Auswirkungen europäischer Po-
20 litik für die Menschen und für Niedersachsen zu informieren. Mit einem jährlichen Europafest
21 des Landes und der Regionen wollen wir die Vielfalt des Europaengagements sichtbar ma-
22 chen. Wir setzen uns dafür ein, dass alle jungen Menschen einmal an einem europäischen
23 Jugendaustausch teilnehmen können, sei es in der Schulzeit, während der Ausbildung, in der
24 Freizeit oder an der Hochschule.

25 Das Europäische Informationszentrum EIZ werden wir konzeptionell weiterentwickeln und fi-
26 nanziell und personell ausbauen.

27 Für eine aktive Europapolitik Niedersachsens, ist es unerlässlich, den direkten Zugang zu EU-
28 Institutionen auszubauen, auch vor dem Hintergrund des verstärkten Einwerbens europäi-
29 scher Fördermittel. Dies soll zum einen durch die verstärkte Entsendung von Mitarbeitenden
30 in die EU-Institutionen erfolgen, zum anderen durch eine starke Landesvertretung in Brüssel.
31 Wir wollen durch Poolbildung mehr nationale ExpertInnen in die Institutionen der EU und in-
32 ternationale Organisationen entsenden.

33 Wir werden die Struktur, den Aufbau- und die Ablauforganisation der Landesvertretung an
34 diese Erfordernisse anpassen und ihre Fähigkeit zur Projektsteuerung ausbauen.

1 Für die übergreifende und komplexen Fragestellungen des Beihilferechts prüfen wir die Ein-
2 richtung einer zentralen Beratungsstelle für die Ressorts der Landesverwaltung.

3 Wir werden unsere Vertretung im Europäischen Ausschuss der Regionen und im Kongress
4 der Gemeinden und Regionen Europas nutzen, um regionale und kommunale Anliegen auf
5 europäischer Ebene einzubringen. Wir wollen aktiv dafür werben, dass sich niedersächsische
6 Gemeinden um eine Mitgliedschaft oder um eine Partnerschaft im Eurocities-Netzwerk bewer-
7 ben.

8 Wir unterstützen die Ratifikation des Zusatzprotokolls der Europäischen Charta der kommu-
9 nalen Selbstverwaltung durch Deutschland.

10 Wir machen uns für ein Europa der Bürgerinnen und Bürger stark und begrüßen Formate, die
11 die Öffentlichkeit einbeziehen und die Menschen Europas zu Beteiligten macht, wie z.B. die
12 „Konferenz zur Zukunft Europas“. Die Umsetzung der Maßnahmen und Vorschläge daraus
13 wollen wir landesseitig unterstützen.

14 **Niedersachsen in der Welt**

15 In Zeiten zunehmender internationaler Konflikte und Auseinandersetzungen messen wir der
16 wertebasierten Zusammenarbeit mit anderen Ländern und Regionen einen besonderen Stel-
17 lenwert bei. Wir wollen die Verzahnung der entwicklungspolitischen und umweltpolitischen so-
18 wie der wirtschaftspolitischen und sozialen Ziele verstärken.

19 Wir werden deshalb

20 • die bestehenden internationalen Partnerschaften des Landes evaluieren und weiter auf
21 die Stärkung von Zivilgesellschaft und der Menschenrechte sowie der wirtschaftlichen
22 und wissenschaftlichen Zusammenarbeit ausrichten. Wir prüfen die Möglichkeiten für
23 neue Partnerschaften und Kooperationsprojekte, zum Beispiel mit der Ukraine.

24 • die Partnerschaft mit der Landsmannschaft Schlesien beibehalten und die Zusammen-
25 arbeit mit Polen stärken.

26 • unser Engagement für globale Gerechtigkeit und nachhaltige Entwicklung in der inlän-
27 dischen Bildungsarbeit insbesondere im Rahmen des Eine-Welt-Promotorinnen und
28 Promotoren- Programms und der Globales-Lernen-Programme verstetigen und aus-
29 bauen.

30 • den Jugendaustausch von Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden und Studie-
31 renden stärken insbesondere den beschlossenen Austausch zwischen Niedersachsen
32 und Schottland um die bereits bestehenden Verbindungen nachhaltig zu festigen.

1 Einen besonderen Schwerpunkt sollen dabei die internationalen Schulpartnerschaften
2 haben.

3 • den Prozess der Evaluierung und Aktualisierung der entwicklungspolitischen Leitlinien
4 des Landes weiter vorantreiben und die Entwicklungskooperationen des Landes am
5 Leitbild der Globalen Verantwortung ausrichten.

6 • eine landesweite Kampagne zum fairen Handel auf den Weg bringen und interessierte
7 niedersächsische Kommunen dabei unterstützen, Fair Trade Town zu werden.

8 • die Aufarbeitung des postkolonialen Erbes ermöglichen und entsprechende Projekte
9 u.a. mit Schulen, Ausbildung, Fortbildung, Universitäten und Museen fördern.

10

1 **11. Medien**

2 Eine vielfältige und freie Medienlandschaft ist eine der Grundsäulen unserer Demokratie. Die
3 Unabhängigkeit der Medien, die Medienvielfalt und der Schutz von Presse- und Meinungsfrei-
4 heit sind zentral für ein demokratisches Zusammenleben und die Grundvoraussetzung für eine
5 pluralistische Gesellschaft. Freier, staatsferner Journalismus und Berichterstattung sind in ei-
6 ner Demokratie systemrelevant. Insbesondere in Zeiten der Desinformation, Hetze und Skep-
7 sis gegenüber der Medienbranche braucht es daher eine Vielfaltssicherung der Medien und
8 eine Stärkung der Medienkompetenz – damit auch in Zukunft unterschiedliche Meinungen ge-
9 hört werden und sich die Bürgerinnen und Bürger frei informieren können.

10 **Öffentlich-rechtlicher Rundfunk: Fit für die Zukunft**

11 Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein wichtiger Bestandteil der Information und dient damit
12 der Demokratie – vor allem angesichts neuer gesellschaftspolitischer Herausforderungen wie
13 der zunehmenden Verbreitung von Verschwörungsmethoden, Skepsis und Desinformation. Des-
14 wegen setzen wir uns für einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch im digitalen Zeit-
15 alter und seine finanzielle Absicherung insbesondere für qualitativ gut aufbereitete Information,
16 kompetente Recherche, vertrauenswürdigen Journalismus und das Aufrechterhalten einer
17 vielfältigen Meinungslandschaft ein. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk leistet mit guten Infor-
18 mationen für die Menschen einen wichtigen Beitrag zur sachlichen Meinungsbildung.

19 Außer Frage steht, dass eine Einflussnahme auf die Berichterstattung oder Compliance-Ver-
20 stöße nicht sein dürfen. Deswegen erwarten wir klare und einheitliche Regelungen für die Mit-
21 arbeitenden des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dafür braucht es transparente Strukturen
22 und eine innere Verfasstheit, die Meinungsvielfalt und Pluralismus auch innerhalb der Sender
23 unter Berücksichtigung der besonderen Situation von Freien Mitarbeitenden ermöglicht.

24 Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss auch dafür Sorge tragen, dass er ein attraktives Pro-
25 gramm für junge Menschen ausstrahlt. Es ist uns wichtig, dass der öffentlich-rechtliche Rund-
26 funk es schafft, eine Öffentlichkeit herzustellen, aus der sich niemand ausgeschlossen fühlt,
27 und die Gesellschaft in ihrer Vielfalt abbildet – das sollte sich im Programmauftrag und der
28 Teilhabe von allen gesellschaftlichen Gruppen widerspiegeln. In diesem Zusammenhang sol-
29 len die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, orientiert an der gesellschaftlichen Viel-
30 falt, auf ihren verschiedenen Ausspielwegen auch barrierefrei erreichbar sein.

31 Wir wollen prüfen, ob die Kontrollgremien gestärkt werden müssen, um gegebenenfalls sicher-
32 stellen zu können, dass in den Formaten und Inhalten die Vielfalt und die Pluralität, aber auch

1 die Attraktivität für alle Altersgruppen abgebildet werden. Auch muss in regelmäßigen Abstän-
2 den überprüft werden, inwiefern bei der Zusammensetzung des NDR-Rundfunkrates die Plu-
3 ralität und Diversität der Gesellschaft abgebildet wird.

4 Weiterhin möchten wir erreichen, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ihre Ange-
5 bote stärker untereinander, aber auch mit anderen Beteiligten aus den Bereichen Bildung,
6 Wissenschaft und Kultur vernetzen, mithin auch ihre Mediatheken zu einer gemeinsamen
7 Plattform für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk weiterentwickeln. Deshalb ist es für die Sen-
8 der wichtig, dass sie sowohl eigen- als auch auftragsproduzierte Inhalte länger als bisher in
9 den Mediatheken vorhalten können.

10 **Medienvielfalt sichern, Qualitätsjournalismus fördern**

11 Niedersachsens Medienlandschaft ist vielfältig: Vom überregionalen Rundfunkhaus über die
12 Regionalzeitung bis hin zum lokalen Bürgersender – sie alle versorgen die Niedersächsinen
13 und Niedersachsen mit guten Informationen und einer hochwertigen Berichterstattung. Als
14 Grundlage qualitätsvoller Medienangebote sehen wir gut ausgebildete Journalistinnen und
15 Journalisten.

16 Wir nehmen aber auch wahr, dass insbesondere private Verlage und Rundfunksender unter
17 den Auswirkungen der Corona-Krise gelitten haben. Außerdem geraten Medien und Medien-
18 schaffende durch zunehmende Angriffe von rechts, Desinformation und Demokratiefeinde und
19 Demokratiefeindinnen immer stärker unter Druck. Auch die Vielfalt der Presse ist in Nieder-
20 sachsen vielerorts bedroht, Lokaljournalismus wird zu einem raren Gut – etwa durch eine hohe
21 Konzentration, mangelnde lokale Angebote oder sogar durch eine Gefährdung der Belieferung
22 mit Presseerzeugnissen in manchen Regionen.

23 Wir wollen den Qualitätsjournalismus in der Aus- und Weiterbildung in regionalen Verlagshäu-
24 sern, privaten und nichtkommerziellen Rundfunkanstalten fördern und eine Wirtschaftsförde-
25 rung als Unterstützung für die Verlagshäuser auf dem Weg in die Digitalisierung prüfen. Weiter
26 wollen wir einen Runden Tisch zur Förderung von Qualitätsjournalismus im Flächenland Nie-
27 dersachsen anstoßen und uns auf Bundesebene für weitere Hilfen für Journalismus und Ver-
28 lage, etwa im Bereich der Distribution und Digitalisierung, einsetzen.

29 Wir werden die Arbeit des nichtkommerziellen Bürgerrundfunks für Niedersachsen stärker för-
30 dern. Mit seinem Fokus auf regionale und kommunale Themen ergänzt er die niedersächsi-
31 sche Medienlandschaft.

32 Damit kann insbesondere im Flächenland Niedersachsen eine vielfältige Berichterstattung si-
33 chergestellt und der Medienkonzentration entgegengewirkt werden. Die Niedersächsische
34 Landesmedienanstalt ist unter anderem für die Bürgersender zuständig. Sie hat jedoch in den

1 letzten Jahren eine Vielzahl an weiteren Aufgaben übertragen bekommen, sodass es eine
2 verbesserte Finanzmittelausstattung für die Medienanstalt braucht, die nicht zulasten der För-
3 derung des nichtkommerziellen Rundfunks oder der Filmförderung gehen darf. Wir werden
4 daher die Niedersächsische Landesmedienanstalt angesichts ihrer zusätzlichen Aufgaben fi-
5 nanziell angemessen ausstatten.

6 **Film- und Games-Branche unterstützen**

7 Wir sehen in der Film-, Dokumentations- und Kinokultur einen großen und unverzichtbaren
8 Beitrag zur Bildung und Unterhaltung. Filme und Serien sind nicht nur wichtig für den gesell-
9 schaftlichen Diskurs – die niedersächsische Filmbranche hat auch eine wirtschaftliche Bedeu-
10 tung für unser Land. Sie trägt auch dazu bei, Niedersachsen nach außen darzustellen und
11 damit noch bekannter zu machen. Wir möchten daher den Medienstandort Niedersachsen
12 stärken. Eine gute Entwicklung der niedersächsischen Filmwirtschaft hängt vor allem davon
13 ab, dass die Filmförderung gut aufgestellt ist, ausreichend Produktionsaufträge an regionale
14 Filmschaffende vergeben werden, dem Fachkräftemangel entgegengewirkt wird und der Film-
15 standort Niedersachsen insgesamt gestärkt wird.

16 Wir wollen die Mittel für die Filmförderung erhöhen und das Antragsverfahren vereinfachen.
17 Weiter wollen wir einen Niedersächsischen Filmpreis mit dem Fokus auf regionale Produktion
18 und den filmschaffenden Nachwuchs ins Leben rufen. Des Weiteren prüfen wir die Einrichtung
19 von Nachwuchsstipendien.

20 Auch die wachsende Games-Branche ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Wir wollen die darin
21 liegenden Chancen für Niedersachsen nutzen und die Entwicklung von Games und die Ga-
22 mes-Wirtschaft insgesamt nachhaltig stärken. Hierfür ist die Games-Förderung aufzustocken
23 und es ist zu prüfen, ob es eine ergänzende Wirtschaftsförderung gezielt für die Games-Bran-
24 che geben kann.

25 **Medienkompetenz stärken, Kinder und Jugendliche schützen**

26 Die Stärkung der Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger ist ein wichtiger Schutzschild
27 gegen Propaganda, Hetze und Desinformation, insbesondere aufgrund der wachsenden Her-
28 ausforderungen in Zeiten der Corona- und der Energiekrise.

29 Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Resilienz unserer Gesellschaft und
30 muss als Daueraufgabe über viele Handlungsfelder hinweg gesehen werden – sei es in der
31 schulischen Bildung, beim lebenslangen Lernen oder in der politischen Bildung. Wir setzen
32 uns daher für eine Grenzen überschreitende Zusammenarbeit der relevanten Akteurinnen und
33 Akteure in Land, Bund und Europa ein. Grundlage unseres Handelns ist das Konzept der Lan-
34 desregierung „Medienkompetenz in Niedersachsen – Ziellinie 2025“.

1 Außerdem wollen wir den Kinder- und Jugendmedienschutz weiter in den Fokus rücken und
2 uns für wirksame Verbesserungen zum Wohl von Kindern und Jugendlichen einsetzen. Hier
3 braucht es einheitliche und leicht verständliche Regelungen über alle unterschiedlichen
4 Dienste und Plattformen hinweg. Wir wollen die wichtige Querschnittsaufgabe der Stärkung
5 der Medienkompetenz sichern und in Abstimmung mit Europa, dem Bund und den Ländern
6 weitere Mechanismen für den Kinder- und Jugendmedienschutz finden.

7

1 **12. Finanzen und Investitionen**

2 **Finanzbedarfe, Investitionen und Niedersachsenfonds**

3 Niedersachsen steht finanziell vor vielfältigen und zukunftsweisenden Herausforderungen.
4 Zum Erhalt des Landesvermögens und der Funktionsfähigkeit des Landes als Teil eines hand-
5 lungsfähigen Staates bedarf es in fast allen Bereichen erheblicher Investitionen in Milliarden-
6 höhe. Dasselbe gilt im Privatsektor wie z.B. im Wohnungsbau oder in den Mega-Aufgaben des
7 sozialökologischen Wandels und der Digitalisierung. Wir wollen die anstehende klimaneutrale
8 Transformation entschlossen angehen und verantwortlich gestalten. Wir wollen Niedersach-
9 sen finanziell nachhaltig und klimagerecht aufstellen. Aktuell werden diese grundsätzlichen
10 Aspekte von den Auswirkungen der akuten fossilen Energiekrise überlagert, die quer durch
11 sämtliche Lebens- und Wirtschaftsbereiche erhebliche finanzielle Hilfebedarfe auslöst. Denen
12 muss sich das Land ergänzend zu den Hilfen des Bundes stellen.

13 Für viele Menschen, Unternehmen und soziale Einrichtungen stellen die enormen Kostenstei-
14 gerungen eine existenzielle Herausforderung dar. Die Kostensteigerungen sind gerade für
15 Menschen mit geringen und mittleren Einkommen häufig nicht zu bewältigen. Wir werden als
16 Land Niedersachsen deshalb noch in diesem Jahr einen Nachtragshaushalt mit einem Ret-
17 tungsschirm im Umfang von rund einer Milliarde Euro vorlegen. Dieser soll die sozialen und
18 wirtschaftlichen Folgen in unserem Land abmildern und die Bundeshilfen sinnvoll ergänzen.
19 Den Kreis derer, die Unterstützung durch unser Sofortprogramm bekommen können wollen
20 wir dabei weit fassen. Hierzu gehören neben der besonders betroffenen Bevölkerung bei-
21 spielsweise soziale Einrichtungen, Kommunen, der Mittelstand, die Kultur oder der ehrenamt-
22 liche Sport. Auch Beratungsstrukturen und Maßnahmen zur kurzfristigen Energieeinsparung
23 wollen wir fördern. Wir wollen den Niedersächsischen Rettungsschirm schnell und unkompli-
24 ziert umsetzen.

25 Demgegenüber wird sich die finanzielle Lage des Landes infolge der Krise ab 2023 auf abseh-
26 bare Zeit verschlechtern. Allein durch die Entlastungspakete wird der Landeshaushalt in 2022
27 und 2023 durch rund 2,3 Milliarden Euro sowohl durch Einnahmeverluste als auch durch Aus-
28 gabesteigerungen belastet werden. Eine Schuldenbremse, die Investitionen in die Zukunft
29 nicht berücksichtigt, erschwert die Finanzierung der oben angerissenen Aufgaben zudem er-
30 heblich.

31 Dieser Situation wollen wir wie folgt begegnen:

32 Wir wollen Niedersachsen zukunftsfest aufstellen und besondere finanzielle Schwerpunkte le-
33 gen und investieren, um Niedersachsen auf den 1,5-Grad-Pfad zur schnellen Erreichung der

1 Klimaneutralität zu bringen, Kitas und Schulen qualitativ zu stärken, den Staat handlungsfähiger und moderner zu machen, unseren starken Forschungs- und Wirtschaftsstandort zu sichern sowie die Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu verbessern. Maßnahmen zum Erreichen dieser Ziele wollen wir vordringlich finanzieren. Finanzielle Spielräume wollen wir u.a. durch sparsame Mittelverwendung, Prüfen von Umschichtungen und Einnahmeverbesserungen erarbeiten. Im Übrigen steht die Finanzierung neuer Aufgaben unter einem Haushaltsvorbehalt. Wir werden zudem Möglichkeiten nutzen, Investitionsbedarfe auch außerhalb des Kernhaushalts zu finanzieren.

9 Wir werden unter dem konzeptionellen Dach eines Niedersachsenfonds (NFonds) zukunftsweisende Investitionsinstrumente entwickeln, die konform mit den Verschuldungsregelungen des Landes sind wie z.B. die Aufnahme von Krediten im Rahmen neu zu gründender Investitionsgesellschaften, die sich zu 100 Prozent im öffentlichen Eigentum des Landes befinden und über eine effektive Kontrolle und parlamentarische Beteiligung verfügen. So schaffen wir Spielräume für die zukunftsfeste Aufstellung des Landes. Insbesondere wollen wir wieder eine Landeswohnungsgesellschaft und eine Landesliegenschaftsgesellschaft errichten sowie den ökologischen Wandel in Wirtschaft und Industrie sozial sicher gestalten. Insgesamt sollen klimaverträgliche Investitionen z.B. in den Wohnungsbau, Hochschulen, sonstige Landesliegenschaften, Schulen und Krankenhäuser deutlich erhöht werden.

19 Wir wollen die NBank durch Aufstockung des Eigenkapitals zu einer Investitionsbank umbauen. Die Wirtschaft wollen wir mithilfe eines Transformationsfonds, und einem Fördervolumen mit einer langfristigen Zielhöhe von einer Milliarde Euro, auf dem Weg zu digitalen und klimaneutralen Geschäftsmodellen und Prozessen aktiv unterstützen.

23 Für die Elemente des NFonds wollen wir das notwendige Eigenkapital zur Verfügung stellen, dafür prüfen wir verschiedene Instrumente wie z.B. die Bündelung von Haushaltsmitteln oder die Übertragung von Vermögenswerten. Mithilfe des Kapitalmarkts soll dieses Eigenkapital gehebelt werden, um daraus ein Investitionsvolumen über mehrere Milliarden Euro zu generieren.

28 Die Kommunen sollen über den NFonds zusätzliche Möglichkeiten für Investitionen in Sanierung und Klimaschutz erhalten.

30 Die Kernaufgaben des Staates müssen staatlich umgesetzt und finanziert werden. Öffentlich-private Partnerschafts-Projekte (ÖPP) kommen als Ausnahme dann in Betracht, wenn sich unter Einberechnung der Risiken daraus langfristig ein Mehrwert oder geringere Kosten für das Land ergeben.

34 Ein Controlling und die exekutive, parlamentarische und öffentliche Kontrolle sind sicherzustellen. Die jeweiligen Ergebnisse, inklusive der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

1 und vergebenen Verträge, müssen vollständig im Internet veröffentlicht werden, soweit
2 schutzbedürftige Interessen Dritter nicht überwiegen.

3 **Haushaltsprinzipien und Schuldenbremse**

4 Wir werden den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit in der Niedersächsischen Landeshaushalts-
5 ordnung (LHO) um Nachhaltigkeitsaspekte ergänzen und durch die Einführung eines CO2-
6 Schattenpreises die Klimawirkung von Maßnahmen bewerten können.

7 Wir wollen einen Klimacheck für den Landeshaushalt einführen und alle relevanten Titel auf
8 ihre Klimaauswirkungen überprüfen, um mehr Transparenz zu schaffen und eine Grundlage
9 zu haben, um effektiv steuern zu können.

10 Vermögen und Schulden des Landes sind mehr als nur Geldbeträge. Zum Landesvermögen
11 gehören auch Gebäude oder Infrastruktur und zu den Schulden des Landes gehören neben
12 den Bankschulden auch unterlassene Sanierungen oder mangelnder Klimaschutz – denn all
13 dies müssen kommende Generationen in Form von höheren Kosten abbezahlen. Wir wollen
14 die implizite Verschuldung abbauen und mehr Transparenz über Vermögen und Verschuldung
15 des Landes in diesem umfassenden Verständnis schaffen. Dazu planen wir eine Aufbereitung
16 vorhandener Daten und Informationen sowie eine Erfassung künftiger Entwicklungen.

17 Um das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit zu befördern, wollen wir mit einem Modellprojekt
18 dea Gender Budgeting in geeigneten Bereichen des Landeshaushalts starten und dabei die
19 Vorschläge der Europäischen Kommission zur Umsetzung berücksichtigen. Wir wollen im
20 Fortschrittsbericht des Landes zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen die Stell-
21 schrauben des Landeshaushalts besser abbilden.

22 Wir werden die Grundstücksveräußerungsrichtlinien reformieren, damit Grundstücke des Lan-
23 des für Zwecke des geförderten Wohnungsbaus, für soziale und kulturelle Zwecke sowie für
24 Träger öffentlicher Belange auch unter dem Marktwert verkauft werden können.

25 Wir wollen die Finanzanlagestrategie des Landes auf Klimaneutralität und die Nachhaltigkeits-
26 ziele ausrichten. Wir wollen schuldenbremsenneutral einen Green Bond Niedersachsen aus-
27 geben und mit den Erlösen ökologisch nachhaltige Projekte und Vorhaben des Landes finan-
28 zieren.

29 Wir werden mit Bund und Ländern eine Diskussion über eine investitionsfreundliche Reform
30 der Schuldenbremse im Grundgesetz anstoßen, bei der auch den Ländern Kreditpielräume
31 ermöglicht werden. Wir wollen das Berechnungsverfahren der Konjunkturkomponente in Nie-
32 dersachsen überarbeiten und werden dazu die Erkenntnisse aus der anstehenden Evaluierung
33 im Bund mit einbeziehen.

34

1 Sollte sich die Energiekrise weiter zuspitzen, sind wir bereit, die außergewöhnliche Notsitua-
2 tion im Landtag festzustellen und auf diesem Weg zusätzliche Finanzmittel für Hilfsprogramme
3 auf den Weg zu bringen. Wir wollen prüfen, ob die Klimakrise mit ihren bereits erkennbaren
4 Auswirkungen eine „außergewöhnliche Notsituation“ im Sinne der Ausnahmeregelung der
5 Schuldenbremse darstellt.

6 **Landesbeteiligungen und Sparkassen**

7 Wir stehen für ein aktives Beteiligungsmanagement zur Sicherstellung der erforderlichen Steu-
8 erungsmöglichkeit der Landesregierung bei den Landesbeteiligungen.

9 Wir stehen zu den strategischen Beteiligungen des Landes insbesondere bei Volkswagen und
10 der Salzgitter AG und wollen sie dafür nutzen, den klimaneutralen Umbau dieser Unternehmen
11 weiter voranzutreiben.

12 Für ein dauerhaft tragfähiges Geschäftsmodell wollen wir als Eigentümer die NordLB weiter
13 auf einem konsequenten Weg zu einem Nachhaltigkeits-Finanzierer vorantreiben, der als
14 Kerngeschäft u.a. die Energiewende oder die klimaneutrale Transformation der Wirtschaft un-
15 terstützt.

16 Gemeinsam mit allen Beteiligten in der Bank und in der Region wollen wir ergebnisoffen prü-
17 fen, ob und gegebenenfalls wie eine Herauslösung der Braunschweigischen Landessparkasse
18 aus der NordLB ermöglicht werden kann.

19 Wir wollen, dass die Vergütungen von Vorständen und Mitgliedern der Aufsichtsgremien bei
20 öffentlichen Unternehmen und Sparkassen künftig offengelegt werden. Dazu werden wir eine
21 entsprechende Hinwirkungsverpflichtung für die Träger der Sparkassen und öffentlichen Un-
22 ternehmen im Sparkassen- und Kommunalverfassungsgesetz verankern und diese Transpa-
23 renz auch bei unseren Landesgesellschaften umsetzen.

24 Wir wollen erreichen, dass Sparkassen auch bei Anlagestrategien und Kreditvergaben auf
25 mehr Gemeinwohlorientierung und Nachhaltigkeit verpflichtet werden. Eine ökologisch und
26 sozial verantwortungsvolle Verwendung der Eigen- und Kundengelder sollte sich an den Kli-
27 mazielen und den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen orientieren.

28 Wir werden hierzu das Gespräch mit der Sparkassenorganisation suchen und eine Änderung
29 des Sparkassengesetzes prüfen.

30 **Steuern und Steuerverwaltung**

31 Niedersachsen steht vor vielfältigen Aufgaben. Durch Ausgabenkürzungen allein sind diese
32 Herausforderungen für den Landeshaushalt nicht zu bewältigen, vor allem ist dabei auch die
33 Einnahmeseite strukturell zu verbessern. Ein zukunftssicherer Landeshaushalt verlangt daher

1 sowohl eine Überprüfung der Ausgaben als auch die nachhaltige Steigerung der Einnahmen.
2 Zu einer gerechten Steuerpolitik gehört es, dass starke Schultern mehr tragen und angemessen
3 an der Finanzierung der Aufgaben des Landes beteiligt werden. Ohne die Steigerung der
4 Einnahmehasis sind die vor uns liegenden Herausforderungen nicht zu bewältigen. Sparan-
5 strengungen allein reichen nicht mehr aus, wenn soziale Gerechtigkeit Maßstab für das Han-
6 deln unseres Landes bleiben soll. Die Akzeptanz für erforderliche Sparmaßnahmen kann bei
7 den Bürgerinnen und Bürgern nur dann erreicht werden, wenn alle gesellschaftlichen Gruppen
8 entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zum Erhalt handlungsfähiger öffentlicher Haushalte her-
9 angezogen werden.

10 Wir wollen uns daher auf der Bundesebene einsetzen,

- 11 • für die Schließung von Steuerschlupflöchern,
- 12 • für eine faire Besteuerung von Digitalkonzernen,
- 13 • für eine Finanztransaktionssteuer im europäischen Raum und
- 14 • gegen eine Umgehung der Grunderwerbssteuer durch sogenannte Share Deals, z.B.
15 indem wir eine anteilige Besteuerung des Immobilienbesitzes bei Anteilsverkäufen prü-
16 fen.

17 Wir sind für die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer. Zudem stehen wir für weitere sozial
18 gerechte Einnahmeverbesserungen und streben eine Reform der Erbschaftssteuer an, die ak-
19 tuell zu viele Schlupflöcher enthält.

20 Wir wollen die Personalsituation der Steuerverwaltung zur Gewährleistung einer gleichmäßi-
21 gen und damit fairen Heranziehung verbessern. Dies soll insbesondere dem Außendienst ins-
22 gesamt sowie speziell der Steuerfahndung und der Betriebsprüfung zugutekommen. Wir wol-
23 len insgesamt die Ausbildungsplätze dauerhaft aufstocken. Auch die Ausstattung namentlich
24 im IT-Bereich wollen wir optimieren.

25 Wir wollen ein digitales Meldeportal für Steuerdelikte einrichten.

26 Wir wollen gesetzlich klarstellen, dass sich eine gemeinnützige Organisation innerhalb ihrer
27 steuerbegünstigten Zwecke politisch betätigen kann sowie auch gelegentlich darüber hinaus
28 zu tagespolitischen Themen Stellung nehmen kann, ohne ihre Gemeinnützigkeit zu gefährden.

29 Wir wollen im Bereich der ehrenamtlichen Betätigung dafür sorgen, dass die Grenzen zur steu-
30 erpflichtigen gewerblichen Tätigkeit klar und rechtssicher zugunsten des Ehrenamts gezogen
31 werden.

32

33

1 Hochbau

2 Bei den Gebäuden muss das Land mit gutem Beispiel vorangehen. Für die energetische Sa-
3 nierung der öffentlichen Gebäude des Landes gründen wir im ersten Regierungsjahr eine Lan-
4 desliegenschaftsgesellschaft, in die alle geeigneten Gebäude und Landesliegenschaften über-
5 führt werden. Ihr Ziel ist es, alle Landesgebäude einem Energiespar-Check zu unterziehen,
6 mit erneuerbaren Energien auszustatten und so zu sanieren, dass sie bis 2035 in der Gesamt-
7 bilanz klimaneutral sind. Bei den Sanierungen gilt der Grundsatz, dass die Gebäude mit den
8 größten Einsparpotenzialen zuerst berücksichtigt werden („worst first“).

9 Neue, öffentliche Gebäude errichten wir mit 100 Prozent erneuerbarer Wärme – mindestens
10 klimaneutral, möglichst klimapositiv. Dabei setzen wir auf Bauweisen mit geringer Gesamte-
11 nergiebilanz. Gebäude, deren Planung so weit fortgeschritten ist, dass bereits eine HU-Bau-
12 vorliegt, wollen wir auf die Notwendigkeiten und Möglichkeiten zur Umplanung oder zumindest
13 der nachträglichen Installation von Solaranlagen prüfen. Die Überlassung von landeseigenen
14 Liegenschaften für die Errichtung von Photovoltaik von Dritten ist mit den jeweilig Nutzenden
15 der Gebäude abzustimmen.

16 Für die zügige Realisierung von Investitionen in landeseigene Gebäude, aber auch im Auftrag
17 des Bundes wollen wir Engstellen beim Personal und beim Verfahren im Hochbaubereich des
18 Landes beseitigen.

19

1 **13. Grundsätze der Zusammenarbeit**

2 Diese Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der 19.Wahlperiode. Die Koalitionspartner ver-
3 pflichten sich, diese Vereinbarung im Regierungshandeln umzusetzen. Die Partner tragen für
4 die gesamte Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung. Die Koalitionspartner SPD und
5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden ihre Arbeit in Parlament und Regierung laufend und um-
6 fassend miteinander abstimmen und zu Verfahrens-, Sach- und Personalfragen Konsens her-
7 stellen.

8 Die Koalitionsparteien stimmen darin überein, dass sie im Landtag und in seinen Ausschüssen
9 nicht mit wechselnden Mehrheiten abstimmen werden. Anträge, Gesetzesinitiativen und An-
10 fragen auf Fraktionsebene werden gemeinsam oder im gegenseitigen Einvernehmen einge-
11 bracht. Das gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der Vereinbarung sind. Davon ausge-
12 nommen sind alle Angelegenheiten, die das Abgeordnetenrecht betreffen. Die Gewissensent-
13 scheidung der Abgeordneten bleibt davon unberührt.

14 In allen vom Kabinett beschickten Gremien (z.B. Aufsichtsräte, Kommissionen, Beiräte) stre-
15 ben die Koalitionspartner im Einvernehmen eine ausgewogene Besetzung an.

16 **Koalitionsausschuss**

17 Die Koalitionspartner bilden einen Koalitionsausschuss. Den Vorsitz führt der Ministerpräsi-
18 dent. Der Koalitionsausschuss berät Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die zwi-
19 schen den Koalitionspartnern abgestimmt werden müssen. Er tritt regelmäßig in einem verein-
20 barten Turnus oder auf Antrag eines Koalitionspartners zusammen.

21 **Bundesrat**

22 Ordentliche Mitglieder im Bundesrat sind der Ministerpräsident, die stellvertretende Minister-
23 präsidentin und jeweils ein Kabinettsmitglied der beiden Koalitionspartner. Die übrigen Kabi-
24 nettsmitglieder werden stellvertretende Mitglieder.

25 Sofern in Fragen, die nach Auffassung einer Koalitionsfraktion von grundsätzlicher Bedeutung
26 sind, eine Einigung nicht erzielt werden kann, wird sich das Land der Stimme enthalten.

27 **Vermittlungsausschuss**

28 Die Vertretung des Landes Niedersachsen im Vermittlungsausschuss übernimmt der Minister-
29 präsident, die Stellvertretung die stellvertretende Ministerpräsidentin.

30

31

32

1 **Ressortverteilung**

2 Die SPD stellt den Ministerpräsidenten und die Leitung folgender Ministerien:

3 Ministerium für Wirtschaft, Bauen, Verkehr und Digitalisierung

4 Ministerium für Inneres und Sport

5 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

6 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

7 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

8 Ministerium für Justiz

9

10 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen die stellvertretende Ministerpräsidentin sowie die Leitung
11 folgender Ministerien:

12 Kultusministerium

13 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

14 Ministerium für Finanzen

15 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

16 Das Vorschlagsrecht für die jeweiligen Ministerinnen und Minister liegt bei den verantwortli-
17 chen Parteien. Die Geschäftsverteilung der Landesregierung von Niedersachsen wird einver-
18 nehmenlich beschlossen. Grundlage ist die aktuelle Geschäftsverteilung des Landes – unter Be-
19 achtung der in der Koalitionsvereinbarung festgelegten Punkte.

20 Änderungen des Ressortzuschnitts innerhalb der Wahlperiode werden zwischen den Koaliti-
21 onspartnern einvernehmlich geregelt.

22 Für Staatssekretärinnen und -sekretäre liegt das Vorschlagsrecht bei dem/der jeweiligen Mi-
23 nister/in.

24

1 **Herausgeber:**

2 SPD-Landesverband Niedersachsen

3 Odeonstraße 15/16

4 30159 Hannover

5 Bündnis 90/Die Grünen

6 Landesverband Niedersachsen

7 Odeonstraße 4

8 30159 Hannover

9

10

11